



Bund-Länder-AG
„Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen mit einem Schwerpunkt auf städtischen Ballungsräumen“

Bericht zur IMK-Herbstsitzung 2007
(Berichtsstand 16. November 2007)

INHALTSVERZEICHNIS

I. KERNAUSSAGEN	3
II. AUSGANGSSITUATION	6
III. METHODIK	6
IV. LAGEBILD	6
1. POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK(PKS):	7
1.1. GESAMTKRIMINALITÄT:	7
1.2. GEWALTKRIMINALITÄT:	8
1.3. „SPEZIELLE GEWALTDELIKTE“:	9
1.4. OPFER- UND OPFERGEFÄHRDUNGSZAHLEN:	9
1.5. LANDESTEIL:	9
1.5.1. HÄUFIGKEITZAHLEN:	10
1.5.2. TATVERDÄCHTIGENBELASTUNGSZAHLEN:	11
1.5.3. PROZENTUALER ANTEIL NICHTDEUTSCHER TATVERDÄCHTIGER:	11
1.5.4 BALLUNGSRÄUME	13
1.6. AUSBLICK PKS NEU:	13
2. GESCHÄFTSSTATISTIKEN:	13
2.1. URSACHEN VON JUGENDGEWALT:	13
2.2. ORTE, AN DENEN JUGENDGEWALT BEGANGEN WIRD:	14
2.3. TATZEITEN	14
2.4. JUGENDGRUPPENGEWALT / GRUPPENZUGEHÖRIGKEITEN	15
2.5. OPFER VON JUGENDGEWALTDELIKTEN:	16
2.6. BEWAFFNUNG/ALKOHOL/DROGEN:	16
2.6.1. BEWAFFNUNG:	16
2.6.2. ALKOHOL / DROGEN:	16
2.7. MIGRATIONSHINTERGRUND:	17
2.8. INTENSIVTÄTER:	18
2.9. BALLUNGSRÄUME:	18
2.10. INTENSITÄT / ENTWICKLUNG VON DELIKTEN DER JUGENDGEWALT:	18
3. FORSCHUNGSBEFUNDE:	19

4. BEWERTUNG:	20
----------------------	-----------

5. BEVÖLKERUNG/BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG:	20
--	-----------

5.1. VERTEILUNG DER NICHTDEUTSCHEN BEVÖLKERUNG AUF DAS BUNDESGBIET:	20
5.2. ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNG UND DER ZUWANDERUNG BIS 2017:	21

6. DEUTSCHLAND IM INTERNATIONALEN VERGLEICH:	22
---	-----------

7. ENTWICKLUNG DER STRAFRECHTLICHEN SANKTIONEN DER GEWALTKRIMINALITÄT JUNGER MENSCHEN:	22
---	-----------

8. AUSWERTUNG BESTEHENDER KONZEPTE ZUR BEKÄMPFUNG DER JUGEND- KRIMINALITÄT IN DEUTSCHLAND	22
--	-----------

V. FAZIT	24
-----------------	-----------

VI. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	25
----------------------------------	-----------

VII. SCHLUSSBEMERKUNG	27
------------------------------	-----------

Anlagen

- Anlage 1: Auswertung der Geschäftsstatistiken der Länder
- Anlage 2: Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland
- Anlage 3: Deutschland im internationalen Vergleich
- Anlage 4: Auswertung der Kriminologischen Forschung

I. Kernaussagen

1. Gesamtkriminalität/Gewaltkriminalität/„Spezielle Gewaltdelikte (Zfs 1)“¹:

Rückgang der Gesamtkriminalität von 1997 - 2006 um **4,3%**.

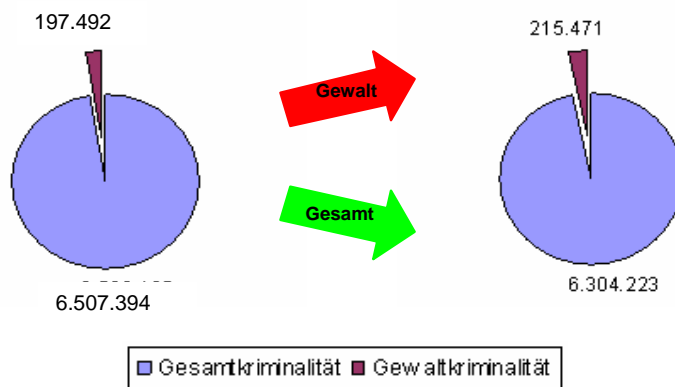
Anstieg der Gewaltkriminalität im gleichen Zeitraum um **15,6%**, wesentlich dafür ist die Zunahme der gefährlichen und schweren Körperverletzung. Die Zahlen der „Speziellen Gewaltdelikte“ (Zfs 1) konnten nur von 2002-2006 erhoben werden. In diesem Zeitraum beträgt der Anstieg der „normalen“ Gewaltkriminalität (Schlüssel 8920) 9,1%, die „Speziellen Gewaltdelikte“ stiegen im gleichen Zeitraum aber um 17,5%.

Dafür ist ganz maßgeblich die „einfache Körperverletzung“ anzuführen.

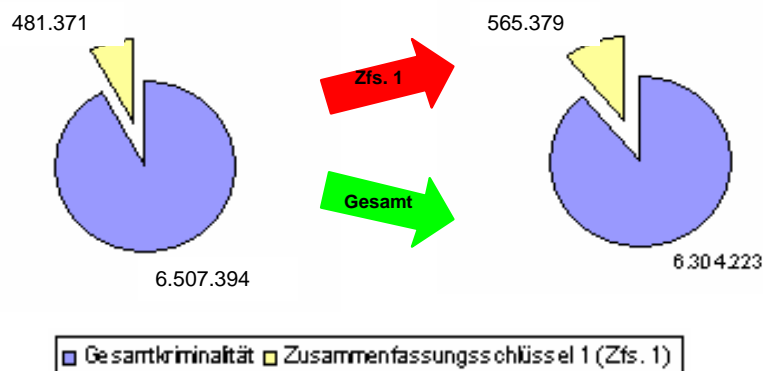
Abbildung 1

Überblick über die Entwicklung der Straftaten insgesamt, der Gewaltkriminalität (Schlüssel 8920) und des Zusammenfassungsschlüssels 1

Straftaten im Überblick (Jahr 2002) | Straftaten im Überblick (Jahr 2006)



Straftaten im Überblick (Jahr 2002) | Straftaten im Überblick (Jahr 2006)



¹ Der Zusammenfassungsschlüssel 1 (Zfs 1) setzt sich aus der Summe der folgenden Delikten zusammen: vorsätzlich leichte Körperverletzung (2240), Nötigung (2322), Bedrohung (2323), Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (6210) und Beleidigung auf sexueller Grundlage (6731) Es wird darauf hingewiesen, dass die Schlüssel zu diesen Delikten teilweise erst ab 1999 bzw. 2000 eingeführt wurden bzw. einige Länder erst ab 2002 Daten zugeliefert haben.

2. Tatverdächtige Gesamtkriminalität:

Leichter Anstieg der Zahlen der Tatverdächtigen von 1997 – 2006 um **10.000 TV**. Bei den Kindern und Jugendlichen ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, bei den Heranwachsenden ein Anstieg. Deutlicher Rückgang der Zahl der nicht-deutschen Tatverdächtigen um **130.000 TV**.

Trotz Rückgangs der nichtdeutschen Tatverdächtigen an der Gesamtkriminalität bleiben sie gegenüber ihrem Bevölkerungsanteil von 8,8% 2006 weiterhin **deutlich überrepräsentiert**.

Tatverdächtige Gewaltkriminalität:

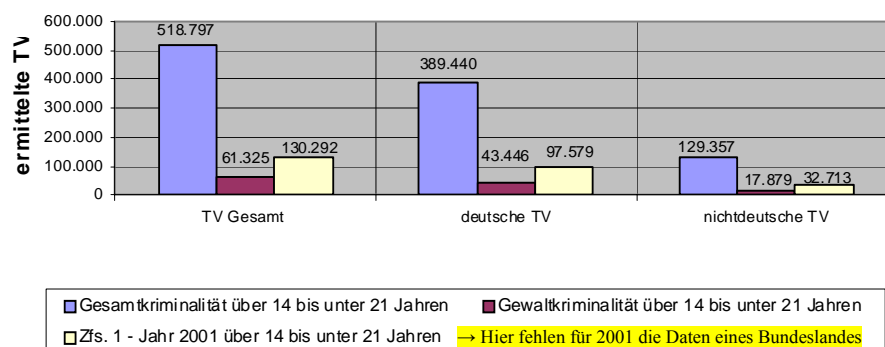
Hoher Anteil der unter 21-jährigen an der Gewaltkriminalität von **43,4%**; dies entspricht nicht ihrem Anteil an der Bevölkerung. Die Zahl der Tatverdächtigen steigerte sich von 2002-2006 um **11,5%** (von 185.394 auf 206.632), im 10-Jahres-Vergleich (1997–2006) sogar um 25,8%, dies entspricht genau 42.348 Tatverdächtigen mehr. Realer Anstieg der nichtdeutschen TV, aber: Aufgrund des allgemeinen Anstiegs der Tatverdächtigenzahl ist von 2002-2006 ein Rückgang ihres Anteils von 26,1% auf 24,8% festzustellen.

Tatverdächtige „Spezielle Gewaltdelikte“:

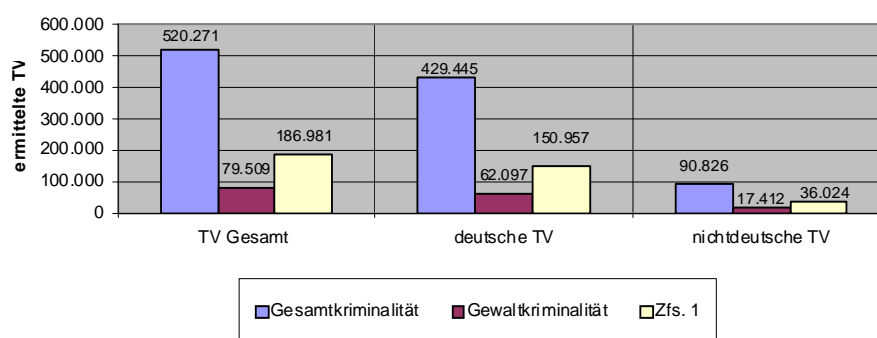
Anstieg der Tatverdächtigen von 2002-2006 um **14,9%** (von 424.600 auf 488.006). Auch hier realer Anstieg nichtdeutscher Tatverdächtiger (85.366 auf 99.087), Anteil an allen Tatverdächtigen aber relativ konstant um 20%.

Abbildung 2

Tatverdächtige im Alter von 14 < 21 Jahren in den einzelnen Deliktsbereichen im Jahr 1997



Tatverdächtige im Alter von 14 < 21 Jahren in den einzelnen Deliktsbereichen im Jahr 2006



3. **Opfer:** Die Gefährdung, Opfer einer Straftat zu werden ist seit **1997 in erheblichem Maße gestiegen**. Besonders für Jugendliche und Heranwachsende ist die Gefährdung, Opfer einer gefährlichen oder schweren Körperverletzung zu werden, deutlich gestiegen.
4. Es sind derzeit keine gesicherten Aussagen zu den Fragen möglich, ob die Jugendgewaltkriminalität in den letzten Jahren einen deutlichen Anstieg zeigt oder nicht und wie sich dieser Phänomenbereich zukünftig entwickeln wird. Die Hellfelddaten der Polizeilichen Kriminalstatistik zeigen hier klar steigende Zahlen, sowohl bei den Fallzahlen wie bei den Tatverdächtigenzahlen. Der sich hier abbildende Anstieg der Kriminalität wird durch die überwiegende Einschätzung aus der polizeilichen Sachbearbeitungspraxis bestätigt, die tendenziell ebenfalls eher einen Anstieg erkennt. Es ist aber nicht sicher zu bewerten, ob die Einschätzung der Sachbearbeiter hier nicht eher die steigenden Vorgangszahlen nachvollzieht. Dem klaren Aussagegehalt der Polizeilichen Kriminalstatistik stehen die Erkenntnisse aus kriminologischen Forschungen, insbesondere Dunkelfeldforschungen entgegen. Sie erkennen zwar die steigenden Fall- und Tatverdächtigenzahlen im Hellfeld an. Aufgrund der Daten zu selbst berichteter Delinquenz und Opferwerdung kommen sie aber zu dem Schluss, es sei kein tatsächlicher Anstieg der Gewaltkriminalität junger Menschen, sondern eine vorrangig aufgrund steigender Anzeigebereitschaft zunehmende Aufhellung des Dunkelfeldes Ursache dieser Zahlen.
5. Auch hinsichtlich der Schwere der Gewaltdelikte ist keine eindeutige Aussage möglich. Die PKS weist verschiedene Indikatoren für eine zunehmende Intensität der Delikte auf, z.B. den Anstieg der gefährlichen und schweren Körperverletzungen. Auch aus der polizeilichen Sachbearbeiterpraxis wird eher der Eindruck berichtet, die Gewalttaten nähmen auch an Intensität zu. Die kriminologische Forschung hingegen sieht auch hier keine Belege für eine zunehmende Brutalisierung.
6. Die Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass in vielen Bereichen Informationen über den Bereich der Jugendgewaltkriminalität nur rudimentär vorliegen. Die PKS gibt derzeit lediglich einige Grundinformationen zu diesem Kriminalitätsfeld. Insbesondere Angaben zu den Tatorten, den Tatzeiten, den Tatmitteln, den Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen, zur Tatschwere, zu Intensivtätern, zu Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund sind derzeit gar nicht oder nur aufgrund unterschiedlicher Erhebungen in einzelnen Ländern bzw. einzelne regionale Auswertungen vorhanden.
Um zukünftig verlässliche Aussagen über die Kriminalitätsbelastung und -entwicklung von Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund machen zu können, erscheint es erforderlich, eine bundesweit einheitliche Definition zu entwickeln. Anschließend sollte zunächst in einer regional begrenzten Erprobung überprüft werden, ob eine PKS-Erfassung auf praktische Probleme stößt.
7. In den Ländern wird eine Vielzahl von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vorbeugung / Bekämpfung der Jugendkriminalität getroffen. Eine klare Abgrenzung zwischen Maßnahmen im Zusammenhang mit allgemeiner Jugendkriminalität und Jugendgewaltkriminalität erscheint überwiegend nicht möglich. Teilweise gibt es darüber hinaus Bezüge zu weiteren Delikts- / Problemfeldern. Die Maßnahmen erscheinen überwiegend auf Grundlage länderspezifischer Gegebenheiten, zum Teil auch regional / lokaler Gegebenheiten entwickelt und ausgerichtet. Zu den meisten Konzepten ist auch keine Evaluation bekannt / durchgeführt worden, so dass auch keine abgesicherten Aussagen zur Geeignetheit der einzelnen Konzepte getroffen werden können. Dies wäre für eine zielgerichtete und nachhaltige Gewaltprävention jedoch eine wichtige Voraussetzung.

II. Ausgangssituation

Die IMK fasste auf ihrer 183. Sitzung unter TOP 29 „Steigende Zahlen unter 21jähriger Tatverdächtiger bei Gewaltdelikten und Bericht des Hamburger Innensenators zur Fachkonferenz Handeln gegen Jugendgewalt vom 22.01.2007 bis 24.01.2007 in Hamburg“ den Beschluss, eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Leitung von Berlin und Hamburg sowie Beteiligung des BMI, des BKA und des DFK einzurichten. Die IMK formulierte ihre Besorgnis über den kontinuierlichen Anstieg der Gewaltkriminalität in den letzten zehn Jahren. Der Zuwachs bei den vorrangig männlichen jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen, besonders nichtdeutschen Tatverdächtigen in städtischen Ballungsräumen, ist auffällig und bedarf der genauen Analyse und der Entwicklung eines tragfähigen Konzeptes zur Verhinderung möglicher Fehlentwicklungen in diesem Phänomenbereich.

Der Auftrag an die Arbeitsgruppe lautet, zunächst ein bundesweites Lagebild zu erheben und hierauf aufbauend konzeptionelle Konsequenzen in repressiver und präventiver Hinsicht zu unterbreiten sowie möglichen Forschungsbedarf aufzuzeigen. Nach Möglichkeit soll der Bericht eine prognostische Aussage zur Entwicklung dieses Phänomenbereichs enthalten. Weiterhin wurde die Arbeitsgruppe gebeten, die Kriminalitätsphänomene, bei denen Tatverdächtige und Opfer mit Migrationshintergrund beteiligt sind, zu bearbeiten und weiter aufzuhehlen.

Die Vorsitzländer der Arbeitsgruppe wurden um Vorlage eines Berichtes zur Herbstsitzung 2007 der IMK gebeten.

III. Methodik

An der länderoffenen Arbeitsgruppe beteiligten sich die Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.

Die Arbeitsgruppe hat sich entschieden, zur Lagebilderstellung sowohl die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) als auch weitere Erkenntnisse der Länder, die unter dem Begriff „Geschäftsstatistiken“ zusammengefasst wurden, heranzuziehen sowie die Erkenntnisse der einschlägigen Forschung. Darüber hinaus wurden Daten zur Bevölkerungsentwicklung erhoben und ein Vergleich mit anderen europäischen Ländern angestellt.

Weiterhin wurden bestehende Konzepte zur Bekämpfung der Jugendkriminalität in den Ländern ausgewertet.

Die in diesem Bericht formulierten Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen basieren auf diesen Daten und sind noch nicht abschließend.

Im Rahmen der Datenerhebung, insbesondere bei der PKS und den Geschäftsstatistiken der Länder, ist ein umfangreicher Datenpool entstanden, dessen Auswertung im Rahmen des Arbeitsgruppenauftrags nur bedingt möglich ist.

Der Datenpool sollte jedoch für weitergehende Auswertungen gerade der Ballungsraumdaten für Wissenschaftler, Hochschulen, Fachhochschulen und DHPol zur Verfügung gestellt werden.

IV. Lagebild

Die öffentliche Diskussion zur Jugendgewaltkriminalität orientiert sich wesentlich an den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik. Aus Sicht der Arbeitsgruppe war es allerdings erforderlich, im Sinne des IMK-Auftrages die Datenlage zur Bewertung der Entwicklung und zur Situation der Jugendgewaltkriminalität zu erweitern. Hierzu wurden

1. die für eine Beurteilung standardmäßig herangezogenen PKS-Daten erweitert, spezifisch abgefragt und in eine Beziehung zu Bevölkerungszahlen gesetzt.

So wurden neben den standardmäßig unter dem PKS-Schlüssel „8920 Gewaltkriminalität“ herangezogenen Daten die Daten für vorsätzliche einfache Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Beleidigung auf sexueller Basis erhoben (im Folgenden „Spezielle Gewaltdelikte“ genannt), da diese aus Sicht der Arbeitsgruppe einen deutlichen Gewaltbezug aufweisen. Die Auswertung dieser Delikte ist aber bundesweit erst ab dem Jahr 2002 möglich.

2. Ergebnisse der kriminologischen Forschung einbezogen. Hier wurden insbesondere Ergebnisse der Dunkelfeldforschung herangezogen.
3. Einschätzungen / Erkenntnisse aus der polizeilichen Praxis erbeten. Hierzu wurden verschiedene Fragestellungen an die Länderinnenressorts übersandt.

Die verschiedenen Erkenntnisquellen führen zu unterschiedlichen Einschätzungen:

1. Polizeiliche Kriminalstatistik(PKS):

Die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik weisen für den Bereich der Gewaltkriminalität und der „Speziellen Gewaltdelikte“, auch und insbesondere der Jugendgewaltkriminalität, einen kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen allgemein wie auch der Zahl der Tatverdächtigen aus. Dieser Anstieg steht in einem Kontrast zum Rückgang der Gesamtkriminalität im gleichen Zeitraum.

Während die Zahl der Straftaten insgesamt von 6.586.165 in 1997 auf 6.304.223 in 2006 zurückgegangen ist (rd. – 4,3 %), ist die Zahl der Gewaltdelikte von 186.447 in 1997 auf 215.471 in 2006 gestiegen (rd. +15,6%).

Deutlicher steigen noch die „Speziellen Gewaltdelikte“: Im Vergleichszeitraum 2002-2006 steigt die Gewaltkriminalität um 9,1%, die „Speziellen Gewaltdelikte“ steigen aber fast um das Doppelte, nämlich um 17,5% (von 481.371 auf 565.379). Wesentlich ist hier die Zunahme der einfachen Körperverletzungen.

Der Rückgang der registrierten Fallzahlen Gesamt ist trotz eines leichten Bevölkerungsanstiegs von 1997 (82.057.379*) – 2006 (82.314.906*, +0,3%) eingetreten. Damit ist auch die Häufigkeitszahl (Zahl der Fälle pro 100.000 Einwohner) von 8.031 auf 7.647 Straftaten gefallen.

Da die Bevölkerungszahl auf alle Deliktzahlen einwirkt, lässt sich der Anstieg der Gewaltkriminalität nicht durch die Bevölkerungsentwicklung erklären.

1.1. Gesamtkriminalität:

Mit dem Rückgang der Gesamtkriminalität stagniert auch weitestgehend die Zahl der Tatverdächtigen. Sie stieg in den zehn Jahren von 1997 – 2006 um rund 10.000 Tatverdächtige an (2.283.127 in 2006). Einen deutlichen Rückgang zeigt dabei die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen, die um rund 130.000 Personen zurückging (503.037 in 2006). Damit sank auch der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an den Gesamttatverdächtigen deutlich ab (von 27,9 % auf 22 %).

Die Zahl der tatverdächtigen Kinder an der Gesamtkriminalität ist dabei im gleichen Zeitraum deutlich (rd. 144.000 auf rd. 100.000), die Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen leicht zurückgegangen (rd. 292.000 auf rd. 278.000), während die Zahl der heranwachsenden Tatverdächtigen leicht gestiegen ist (rd. 226.000 auf rd. 241.000). Der Anteil Tatverdächtiger unter 21jähriger an allen Tatverdächtigen ist mit einem Rückgang um 2 % im Wesentlichen konstant geblieben (von 29,2 % auf 27,2%).

Die Bevölkerungsentwicklung bietet hier *einen* Erklärungsansatz. Der Rückgang der Zahl der tatverdächtigen Kinder könnte mit starken Rückgängen der Zahl der bis 14jährigen in der Bevölkerung zusammenhängen, ebenso ist die Zahl der Jugendlichen leicht gesunken, ähnlich leicht geht die Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen insgesamt zurück.

* Zahl der in den Melderegistern erfassten Wohnbevölkerung; Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Zahl der Heranwachsenden in der Bevölkerung ist gestiegen, hiermit könnte auch die Entwicklung der Zahl der heranwachsenden Tatverdächtigen zusammenhängen. Der Rückgang bei der Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist möglicherweise mit der Bevölkerungsentwicklung in Beziehung zu setzen. Die Zahl der Ausländer in Deutschland nahm von 1997 von 7.419.001* (9,0% Anteil an der Bevölkerung) auf 7.255.949* (8,8%) ab. **Trotz der Rückgänge bleiben die nichtdeutschen Tatverdächtigen mit ihrem Anteil von 22% an den Gesamttatverdächtigen (bei Herausrechnung von Touristen, Durchreisenden, Stationierungstreitkräften usw., d.h. aller nicht dauerhaft in Deutschland lebenden Nichtdeutschen sowie der ausländerspezifischen Delikte ergeben sich 17,4 %) gegenüber ihrem Bevölkerungsanteil von 8,8% 2006 weiterhin deutlich überrepräsentiert.**

Die PKS erfasst Tatverdächtige nur nach Staatsangehörigkeit. Ein Migrationshintergrund wird in der PKS nicht erfasst. Angaben zur Entwicklung der Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund sind aus der PKS damit nicht möglich. Eine Beurteilung des Einflusses von Einbürgerungen oder des Zuzugs von Spätaussiedlern auf die Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der Anteile deutscher und nichtdeutscher Tatverdächtiger, ist aus der PKS heraus daher nicht möglich.

1.2. Gewaltkriminalität:

Die Entwicklung im Bereich der Gewaltkriminalität und im Bereich der "Speziellen Gewaltdelikte" ist insgesamt gegenläufig zu der oben aufgezeigten Entwicklung des Rückganges der Gesamtkriminalität. Es ist nicht nur die Zahl der registrierten Fälle gestiegen und die Häufigkeitszahl erheblich angestiegen, sondern auch die Zahl der erfassten Tatverdächtigen hat deutlich zugenommen.

Die Fallzahlen Gewaltkriminalität weisen von 1997 bis 2006 einen Anstieg um rund 15,6 % oder rund 29.000 Fälle (von 2002-2006 um 9,1%) aus. Die Häufigkeitszahl stieg von 227 auf 261. Wesentliche Basis für diese Anstiege ist die Zunahme der gefährlichen und schweren Körperverletzung.

Die Zahl der Tatverdächtigen stieg von 1997-2006 um rund 26 % (und von 2002-2006 um 11,5%) oder etwas mehr als 42.000 Tatverdächtige an (164.284 auf 206.632). Zwar hat sich auch hier der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger deutlich verringert (von 30,1% auf 24,8% der TV), ihre absolute Zahl ist aber leicht gestiegen (rd. 49.000 auf rd. 51.000). In der gleichen Zeit hat sich sowohl der Anteil als auch die Zahl der deutschen Tatverdächtigen deutlich erhöht (69,9 % auf 75,2% Anteil und rund 40.000 TV mehr).

Der hohe Anteil unter 21jähriger Tatverdächtiger an den Tatverdächtigen Gewaltkriminalität hat sich dabei von 1997 (mit 42,7%) bis 2006 (mit 43,4%) im Wesentlichen konstant fortgeschrieben. Verändert hat sich aber auch hier deutlich die absolute Zahl der Tatverdächtigen. Sie stieg von rd. 70.000 auf fast 90.000 an. Von rund 206.000 tatverdächtigen Gewalttätern waren damit rd. 90.000 unter 21 Jahre alt. Der Anstieg dieser absoluten Zahlen betrifft dabei sowohl Kinder wie Jugendliche und Heranwachsende. Insbesondere der Anstieg der Zahl der Kinder als Tatverdächtige der Gewaltkriminalität ist vor dem Hintergrund der stark rückläufigen Entwicklung der Zahl unter 14jähriger in der Bevölkerung auffällig, aber auch die Anstiege bei den Jugendlichen und Heranwachsenden als Tatverdächtige der Gewaltkriminalität entsprechen nicht der Entwicklung der Bevölkerungszahl.

Innerhalb dieser unter 21jährigen Tatverdächtigengruppe haben sich die Anteile zwischen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden nur leicht verändert. Leichten Anteils-Rückgängen bei Kindern (12,6 auf 11,4%) und Jugendlichen (51,2 auf 49,1 %), steht ein leichter Anstieg des Anteils bei den Heranwachsenden (36,2 auf 39,5%) gegenüber.

Gewaltkriminalität war und bleibt dabei ein Phänomen vorwiegend männlicher Tatverdächtiger. Die Anzahl und der Anteil weiblicher Tatverdächtiger insgesamt als auch der unter 21jährigen Tatverdächtigen sind allerdings seit 1997 um rund 50% angestiegen.

* Zahl der in den Melderegistern erfassten Wohnbevölkerung; Quelle: Statistisches Bundesamt

Ihr Anteil an allen unter 21jährigen Tatverdächtigen der Gewaltkriminalität unterscheidet sich kaum vom Anteil der weiblichen Tatverdächtigen an der Gewaltkriminalität insgesamt. Er stieg von rd. 11,3 % auf rd. 13,4%.

1.3. Spezielle Gewaltdelikte²:

Betrachtet man die "Speziellen Gewaltdelikte", zeigt sich ein Anstieg noch deutlicher, obwohl hier nur die Entwicklung seit dem Jahr 2002 aufgezeigt werden kann. Die Fallzahlen stiegen von 481.371 im Jahr 2002 auf 565.379 im Jahr 2006, damit um 17,5%. Die Zahl der Tatverdächtigen stieg dabei von 424.600 auf 488.006. Das entspricht einem Anstieg um 14,9%, also auch hier eine höhere Steigerung als bei der „normalen“ Gewaltkriminalität.

Von den 424.600 Tatverdächtigen der „Speziellen Gewaltdelikte“ im Jahr 2002 waren 85.366 nichtdeutsche Tatverdächtige (20,1%). Die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen stieg zwar bis zum Jahr 2006 auf 99.087 an, aufgrund des allgemeinen Anstieges der Tatverdächtigenzahlen blieb ihr Anteil an allen Tatverdächtigen dieses Deliktsbereiches jedoch relativ konstant (20,3%).

1.4. Opfer- und Opfergefährdungszahlen:

Die Anzahl der Opfer insgesamt ist in Bezug auf die Gewaltkriminalität zwischen 1997 und 2006 von 208.249 auf 254.483 nahezu stetig gestiegen. Bezogen auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils entspricht dies einem Anstieg der *Opfergefährdungszahl* (OGZ = Opferzahl pro 100.000 der entsprechenden Alters- und Geschlechtsgruppe der Wohnbevölkerung) von 254 auf 309.

Bei allen hier berücksichtigten Altersklassen ist die Gefährdung, Opfer einer Gewaltstraftat zu werden, seit 1997 in erheblichem Maße gestiegen (Zunahme der OGZ bei Kindern von 132 auf 143, bei Jugendlichen von 887 auf 1080 und bei Heranwachsenden von 835 auf 1.310).

Speziell im Hinblick auf die schwere und gefährliche Körperverletzung zeigen sich durchweg steigende Opfer- und Opfergefährdungszahlen in den Jahren 1997 bis 2006. Während die Anzahl der Opfer insgesamt von 119.608 auf 181.084 (OGZ: von 146 auf 220) angestiegen ist, hat sie bei den Kindern von 7.970 auf 10.523 (OGZ: von 65 auf 98) zugenommen. Bei den Jugendlichen lässt sich eine Erhöhung der Opferzahlen von 16.726 auf 27.548 (OGZ: von 457 auf 728) feststellen, bei den Heranwachsenden von 14.433 auf 28.649 (OGZ: von 549 auf 999).

Aus diesen Zahlen wird ersichtlich, dass die Gefährdung von Kindern, Opfer einer gefährlichen und schweren Körperverletzung zu werden, erheblich niedriger ist als bei den Jugendlichen und Heranwachsenden.

Bei der zusätzlichen Betrachtung der (vorsätzlich leichten) Körperverletzung zeigt sich ein ähnliches Bild:

Auch hier sind in allen berücksichtigten Altersklassen Anstiege in den Opfer- und Opfergefährdungszahlen zu konstatieren, wobei die Zunahme bei den Älteren - analog zur schweren und gefährlichen Körperverletzung - wesentlich höher ist.

Die Zahl der Opfer insgesamt ist von 1997 bis 2006 in diesem Deliktbereich von 236.460 auf 390.717 gestiegen (OGZ: von 288 auf 474). Die Opferzahl der Kinder erfuhr nur eine Zunahme von 20.650 auf 26.327 (OGZ: von 168 auf 244). Die Gruppe der Jugendlichen hat im Jahr 2006 mit einer Opferzahl von 51.710 (+ 22.050; OGZ: von 811 auf 1.366) den höchsten Wert im Vergleich zu den anderen Altersgruppen erzielt. Die Opferzahl der Heranwachsenden hat von 23.278 auf 49.768 (OGZ: von 886 auf 1.735) zugenommen.

1.5. Landesteil:

Die Zulieferung der einzelnen Länder gestaltete sich problematisch, da die gewünschten Daten dort entweder nicht in der abgefragten Form oder teilweise gar nicht vorlagen. Daher erfolgten die Zulieferungen teilweise verspätet oder lückenhaft, so dass im Berichtszeitraum

² Auf den abweichenden Erhebungszeitraum wird hingewiesen. Da einige Länder erst Daten ab dem Jahr 2002 zugeliefert haben, können Angaben für alle Länder erst ab 2002 dargestellt werden.

eine aussagekräftige Auswertung, insbesondere zu den Ballungsräumen, nicht wie vorgesehen erfolgen konnte.

Differenziertere Auswertungen können erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, jetzt können nur einige Kernaussagen zu folgenden Bereichen getroffen werden:

- **Häufigkeitszahl³ (HZ)** der Gesamtkriminalität, der Gewaltkriminalität (PKS-Schlüssel 8920) und des Zusammenfassungsschlüssels 1⁴ (Zfs1 – „Spezielle Gewaltdelikte“).
- **Tatverdächtigenbelastungszahl⁵ (TVBZ)** der Gesamtkriminalität, der Gewaltkriminalität und des Zfs 1 jeweils bezogen auf alle Tatverdächtigen (TV), auf die Gruppe der über 14- bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen und
- den **prozentualen Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger im Alter von über 14- bis unter 21-Jahren** an der Gesamtkriminalität, der Gewaltkriminalität und des Zfs 1.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass für den Bereich der Gesamt- und der Gewaltkriminalität ein Zeitraum von 10 Jahren (1997 bis 2006) betrachtet wurde und für den Zfs 1 ein Zeitraum von 5 Jahren (2002 bis 2006).

Auf Grund der angeführten Probleme können sich nachfolgende Ausführungen nur auf die Bereiche beziehen, aus denen tatsächlich Daten vorhanden waren.

1.5.1. Häufigkeitszahlen:

Ausgehend vom Projektauftrag kann festgestellt werden, dass jeweils die Häufigkeitszahl der Straftaten der Gewaltkriminalität und des Zfs 1 angestiegen sind. Dabei ist anzumerken, dass der Anstieg bei den Delikten des Zfs 1 trotz des kürzeren Betrachtungszeitraumes höher ausfällt, als für die Delikte im Bereich der Gewaltkriminalität.

Der Anstieg in den neuen Bundesländern ist nicht ganz so hoch wie in den alten Bundesländern, teilweise sind die Zahlen dort sogar rückläufig.

Häufigkeitszahlen, Veränderung in %

Land	Straftaten insgesamt			Gewaltkriminalität			Zfs 1 ^{*)}		
	1997 HZ	2006 HZ	Veränderung in %	1997 HZ	2006 HZ	Veränderung in %	2000 HZ	2006 HZ	Veränderung in %
Baden-Württemberg	5.770	5.680	-1,6	152	179	17,8	384	488	27,1
Bayern	5.816	5.403	-7,1	152	176	16,1	(572)	630	(10,1)
Berlin	17.134	14.632	-14,6	641	625	-2,4	1.359	1.445	6,3
Brandenburg	11.257	8.704	-22,7	234	210	-10,1	628	668	6,4
Bremen	14.386	14.395	0,1	584	610	4,3	702	1.035	47,5
Hamburg	17.420	13.566	-22,1	602	515	-14,4	926	1.241	34,0
Hessen	7.589	7.013	-7,6	208	250	20,5	410	508	23,9
Mecklenburg-Vorpommern	11.617	8.921	-23,2	261	237	-9,2	695	791	13,8
Niedersachsen	7.382	7.551	2,3	212	272	28,3	448	640	42,9
Nordrhein-Westfalen	7.538	8.262	9,6	227	294	29,1	406	669	64,7
Rheinland-Pfalz	6.662	7.362	10,5	176	262	49,0	548	814	48,6
Saarland	6.243	7.543	20,8	209	307	47,2	488	797	63,6
Sachsen	8.041	7.203	-10,4	168	168	0,2	514	556	8,3
Sachsen-Anhalt	10.802	8.735	-19,1	288	297	3,4	746	764	2,4
Schleswig-Holstein	9.011	8.555	-5,1	215	268	24,6	710	842	18,5
Thüringen	6.926	6.428	-7,2	190	198	3,9	566	660	16,8
Bundesgebiet insgesamt	8.031	7.647	-4,8	227	261	15,0	(508)	686	(35,1)

*) Zusammengefasste Schlüssel wurden erst ab 2000 in allen Bundesländern geführt (Bayern ab 2002).

³ Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner.

⁴ Der Zusammenfassungsschlüssel 1 (Zfs 1) setzt sich aus der Summe der folgenden Delikten zusammen: vorsätzlich leichte Körperverletzung (2240), Nötigung (2322), Bedrohung (2323), Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (6210) und Beleidigung auf sexueller Grundlage (6731).

⁵ Tatverdächtigenbelastungszahl ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

1.5.2. Tatverdächtigenbelastungszahlen:

Parallel zum Anstieg der Häufigkeitszahlen stiegen bei analogem Betrachtungszeitraum auch die TVBZ, insbesondere in der Gruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden im Alter von 14 bis 21 Jahren.

Während gemessen an der Gesamtkriminalität die TVBZ von ermittelten Jugendlichen / Heranwachsenden sinken, ist in den Deliktsbereichen der Gewaltkriminalität und des Zfs 1 ein Anstieg festzustellen. Demnach sind die TVBZ der Gruppe der ermittelten Jugendlichen/ Heranwachsenden verglichen mit allen ermittelten Tatverdächtigen angestiegen.

1.5.3. Prozentualer Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger:

Der prozentuale Anteil jugendlicher nichtdeutscher Tatverdächtiger in der Altersgruppe der über 14-Jährigen bis unter 21-Jährigen ist in allen drei Bereichen (Gesamtkriminalität, Gewaltkriminalität, Zfs 1) bis auf einige wenige Ausnahmen rückläufig.

Dabei ist je nach Land der Anteil der nichtdeutschen jugendlichen Tatverdächtigen in der Altersgruppe der über 14-Jährigen bis unter 21-Jährigen unterschiedlich hoch, liegt aber in den neuen Bundesländern insgesamt auf einem deutlich niedrigeren Niveau.

Gemessen an der Gesamtbevölkerung ist zu bemerken, dass der Anteil der Nichtdeutschen an der Gesamtbevölkerung in den alten Bundesländern leicht rückläufig ist oder stagniert (außer einem geringen Anstieg in Rheinland-Pfalz), während er in den neuen Bundesländern leicht ansteigt (sowohl anteilig an der Bevölkerung als auch in den absoluten Zahlen). Hier liegt der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung 2006 zwischen 1,9% (Sachsen-Anhalt) und 2,8% (Sachsen). Während also der leichte Rückgang der nichtdeutschen Bevölkerung in den alten Bundesländern *eine* Erklärungsmöglichkeit für den höheren Rückgang des Anteils der nichtdeutschen Tatverdächtigen bietet, steht in den neuen Bundesländern der Anstieg der nichtdeutschen Bevölkerungsanteile im Gegensatz zu den rückläufigen Anteilen der nichtdeutschen Tatverdächtigen.

Im Vergleich der Anteile der Nichtdeutschen an der Gesamtbevölkerung erscheinen aber dennoch die Anteile der nichtdeutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahren auch hier überproportional, teilweise mehr als doppelt so hoch, ähnlich wie in den alten Bundesländern, wenn auch auf geringerem Niveau. Dies ist jedoch nur als Tendenz zu sehen, da die Zahlen der Anteile der direkten Vergleichsgruppe, nämlich der unter 21jährigen, hier nicht zum Vergleich herangezogen wurden.

Anteil deutscher und nichtdeutscher Tatverdächtiger bei Straftaten insgesamt

Altersgruppe 14 > 21 Jahre

Land	Straftaten insgesamt								
	TV insgesamt		deutsche TV		nichtdeutsche TV		Anteil nichtd. TV an TV insgesamt		Veränderung in %-Punkten
	1997 abs.	2006 abs.	1997 abs.	2006 abs.	1997 abs.	2006 abs.	1997 %	2006 %	
Baden-Württemberg	48.738	57.677	31.740	42.913	16.998	14.764	34,9	25,6	-9,3
Bayern	60.655	65.950	43.878	52.466	16.777	13.484	27,7	20,4	-7,2
Berlin	36.311	27.603	23.195	19.497	13.116	8.106	36,1	29,4	-6,8
Brandenburg	30.459	21.360	25.002	19.582	5.457	1.778	17,9	8,3	-9,6
Bremen	6.073	5.807	4.059	4.440	2.014	1.367	33,2	23,5	-9,6
Hamburg	16.852	15.351	9.420	11.243	7.432	4.108	44,1	26,8	-17,3
Hessen	27.818	30.338	17.165	22.118	10.653	8.220	38,3	27,1	-11,2
Mecklenburg-Vorpommern	20.367	14.954	18.920	14.415	1.447	539	7,1	3,6	-3,5
Niedersachsen	46.473	56.107	36.672	48.695	9.801	7.412	21,1	13,2	-7,9
Nordrhein-Westfalen	102.480	110.960	73.525	90.448	28.955	20.512	28,3	18,5	-9,8
Rheinland-Pfalz	20.535	25.647	15.475	21.806	5.060	3.841	24,6	15,0	-9,7
Saarland	5.262	6.318	4.116	5.168	1.146	1.150	21,8	18,2	-3,6
Sachsen	33.475	27.535	28.607	25.518	4.868	2.017	14,5	7,3	-7,2
Sachsen-Anhalt	27.079	19.491	25.756	18.520	1.323	971	4,9	5,0	0,1
Schleswig-Holstein	17.644	19.695	14.165	17.657	3.479	2.038	19,7	10,3	-9,4
Thüringen	18.576	15.478	17.745	14.960	831	519	4,5	3,4	-1,1
Bundesgebiet insgesamt	518.797	520.271	389.440	429.446	129.357	90.826	24,9	17,5	-7,5

Anteil deutscher und nichtdeutscher Tatverdächtiger bei Gewaltkriminalität

Altersgruppe 14 > 21 Jahre

Land	Gewaltkriminalität								Veränderung in %- Punkten
	TV insgesamt		deutsche TV		nichtdeutsche TV		Anteil nichtd. TV an TV insgesamt		
	1997 abs.	2006 abs.	1997 abs.	2006 abs.	1997 abs.	2006 abs.	1997 %	2006 %	
Baden-Württemberg	5.279	8.151	2.847	5.729	2.432	2.422	46,1	29,7	-16,4
Bayern	6.031	8.688	3.888	6.451	2.143	2.237	35,5	25,7	-9,8
Berlin	5.585	5.656	3.657	3.793	1.928	1.863	34,5	32,9	-1,6
Brandenburg	3.209	2.473	3.113	2.356	96	117	3,0	4,7	1,7
Bremen	908	1.266	515	852	393	414	43,3	32,7	-10,6
Hamburg	2.055	2.492	1.099	1.779	956	713	46,5	28,6	-17,9
Hessen	3.593	5.407	1.812	3.749	1.781	1.658	49,6	30,7	-18,9
Mecklenburg-Vorpommern	2.599	1.856	2.549	1.788	50	68	1,9	3,7	1,7
Niedersachsen	5.840	9.512	4.185	7.824	1.655	1.688	28,3	17,7	-10,6
Nordrhein-Westfalen	12.776	18.150	7.823	13.573	4.953	4.577	38,8	25,2	-13,6
Rheinland-Pfalz	2.067	3.895	1.453	3.226	614	669	29,7	17,2	-12,5
Saarland	603	953	461	754	142	199	23,5	20,9	-2,7
Sachsen	3.406	3.040	3.258	2.877	148	163	4,3	5,4	1,0
Sachsen-Anhalt	3.363	2.946	3.276	2.809	87	137	2,6	4,7	2,1
Schleswig-Holstein	1.843	3.120	1.396	2.708	447	412	24,3	13,2	-11,0
Thüringen	2.168	1.904	2.114	1.829	54	75	2,5	3,9	1,4
Bundesgebiet insgesamt	61.325	79.509	43.446	62.097	17.879	17.412	29,2	21,9	-7,3

Anteil deutscher und nichtdeutscher Tatverdächtiger bei Zusammenfassungsschlüssel 1 (Zfs 1)

Altersgruppe 14 > 21 Jahre

Land	Zusammenfassungsschlüssel 1 *)								Veränderung in %- Punkten
	TV insgesamt		deutsche TV		nichtdeutsche TV		Anteil nichtd. TV an TV insgesamt		
	2000 abs.	2006 abs.	2000 abs.	2006 abs.	2000 abs.	2006 abs.	2000 %	2006 %	
Baden-Württemberg	6.893	9.670	4.678	7.330	2.215	2.340	32,1	24,2	-7,9
Bayern	(11.305)	13.427	(8.996)	10.884	(2.309)	2.543	20,4	18,9	-1,5
Berlin	5.850	6.486	4.230	4.659	1.620	1.827	27,7	28,2	0,5
Brandenburg	4.317	3.929	4.189	3.788	128	141	3,0	3,6	0,6
Bremen	760	1.208	449	877	311	331	40,9	27,4	-13,5
Hamburg	2.457	3.134	1.496	2.335	961	799	39,1	25,5	-13,6
Hessen	3.470	4.705	2.337	3.449	1.133	1.256	32,7	26,7	-6,0
Mecklenburg-Vorpommern	3.539	3.013	3.490	2.927	49	86	1,4	2,9	1,5
Niedersachsen	7.160	11.108	5.787	9.502	1.373	1.606	19,2	14,5	-4,7
Nordrhein-Westfalen	13.554	22.740	10.228	18.296	3.326	4.444	24,5	19,5	-5,0
Rheinland-Pfalz	3.791	5.784	3.193	4.964	598	820	15,8	14,2	-1,6
Saarland	823	1.210	711	1.025	112	185	13,6	15,3	1,7
Sachsen	5.462	4.597	5.309	4.446	153	151	2,8	3,3	0,5
Sachsen-Anhalt	5.025	3.781	4.878	3.664	147	117	2,9	3,1	0,2
Schleswig-Holstein	3.603	5.190	3.138	4.733	465	457	12,9	8,8	-4,1
Thüringen	3.307	2.963	3.241	2.868	66	95	2,0	3,2	1,2
Bundesgebiet insgesamt	(81.316)	102.945	(66.350)	85.747	(14.966)	17.198	18,4	16,7	-1,7

*) Zusammengefasste Schlüssel wurden erst ab 2000 in allen Bundesländern geführt (Schl. 2322 u. 2323 in Bayern erst ab 2002).

1.5.4 Ballungsräume

Eine erste vorläufige Auswertung zur Entwicklung der Jugendgewaltkriminalität im Bereich der Ballungsräume lässt erkennen, dass die zahlenmäßige Entwicklung in den benannten Ballungsräumen nicht einheitlich zu verlaufen scheint. Ballungsräumen mit deutlichen Fallzahlanstiegen stehen danach auch Ballungsräume mit Fallzahlrückgängen gegenüber. Aufgrund der noch unvollständigen Datenbasis sind detailliertere Aussagen einer weitergehenden Auswertung vorzubehalten.

1.6. Ausblick PKS neu:

Mit der Einführung von PKS-Neu ab 2008 wird generell die Voraussetzung für differenzierte - auch geographisch differenzierte - Sonderanalysen geschaffen. Die Auswertungen zum PKS-Teil des Lagebildes „Jugendkriminalität in Ballungsräumen“ könnten, soweit sie keine Landesspezifika vorsehen, vom Bundeskriminalamt (KI 12) erstellt werden. Für die Bewertung der Auswertung wäre jedoch der Rückgriff auf das in den Ländern und Ballungsräumen vorhandene Erfahrungswissen weiterhin notwendig.

2. Geschäftsstatistiken:

Den Bundesländern ist ein detaillierter Fragenkatalog übersandt worden, mit dem Erkenntnisse zu verschiedenen Einzelaspekten der Jugendgewaltkriminalität erfragt wurden. Die hier eingegangenen Antworten waren zum Teil in Art und Umfang sehr unterschiedlich. Die Quellen, die Grundlage für die Antworten oder zugesandten Daten waren, reichten von Geschäftsstatistiken über persönliche Einschätzungen bis hin zu kriminologischen Studien, PKS-Daten, manuellen Auszählungen und Statistiken mit unterschiedlichen Bezugsgrößen, was Schwierigkeiten in der Vergleichbarkeit nach sich zog.

Antworten aus den Bundesländern Sachsen lagen zum Berichtszeitraum nicht und aus Rheinland-Pfalz verspätet vor, so dass letztere nicht mehr eingearbeitet werden konnte.

Die erkennbaren Tendenzen oder Ergebnisse werden hier zusammengefasst dargestellt.

Die übermittelten Antworten zeigen, dass in den Ländern sehr unterschiedliche Erkenntnislagen zur Jugendgewaltkriminalität gegeben sind. Während einige Länder sich im wesentlichen auf die Auswertung der vorhandenen PKS-Daten stützen, wird in anderen Ländern, teilweise auch in einzelnen Regionen der Länder, mit Sonderauswertungen und Sondererhebungen zu Daten im Bereich der Jugendkriminalität, auch der Jugendgewaltkriminalität, gearbeitet.

Dabei gibt es keine einheitlichen Standards in der Lageerhebung, sondern vielfältige unterschiedliche Erhebungs-/Erfassungsmethoden und Auswertevorgänge. Die vorliegenden Daten erlauben keine repräsentativen Aussagen für das Bundesgebiet, scheinen aber geeignet, im Wege der Hypothesenbildung Aussagen zu treffen.

2.1. Ursachen von Jugendgewalt:

Die Innenressorts verwiesen zu der Frage der von dort als ursächlich eingeschätzten Gründe für Jugendgewalt durchweg auf die auch im Bereich der kriminologischen Forschung genannten übergeordneten Faktoren für Jugenddelinquenz und Jugendgewalt.

Hinsichtlich der konkreten Auslösung von Delikten wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die Taten eher spontan aus der Situation heraus entstehen. Dabei wurde teilweise darauf hingewiesen, dass die weiblichen Tatverdächtigen planvoller und überlegter vorgehen als die männlichen Tatverdächtigen. Darüber hinaus wurde ebenfalls fast durchgängig darauf hingewiesen, dass Alkohol bei der Tatbegehung durch Jugendliche, Heranwachsende und Jungerwachsene eine große Rolle im Bereich der Gewaltdelikte spielt (s.u.).

2.2. Orte, an denen Jugendgewalt begangen wird:

Die PKS enthält, abgesehen von den in einzelnen Straftatenschlüsseln enthaltenen Angaben zur Tatörtlichkeit (z.B. Straftatenschlüssel 2170: Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen) keine Angaben zu Tatorten. Es gibt damit keine bundesweiten Angaben zu Tatorten von Jugendgewaltdelikten. Die Länder wurden daher gebeten, hierzu auf anderer Grundlage vorhandene Erkenntnisse, ggf. Einschätzungen zu übersenden.

Auch hier ist der Erkenntnisstand in den Ländern sehr unterschiedlich. In einigen wenigen Ländern gibt es statistische Auswertungen zu den Tatorten von Delikten auch der Jugendgewaltkriminalität. Zum Teil sind die Erhebungen dabei auf spezielle Tatörtlichkeiten beschränkt, zum Teil lassen sie sich nicht nach verschiedenen Altersgruppen Tatverdächtiger unterscheiden.

Die Innenressorts, die sich auf der Basis von Erfahrungen und daraus resultierenden Einschätzungen äußerten, gaben überwiegend an, dass die Tatorte dort liegen, wo sich die Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden aufhalten. Dies schwankt altersabhängig, mit zunehmendem Alter spielen immer mehr auch Orte wie Volksfeste, Discotheken und Orte des Nachtlebens eine Rolle.

Aus Bremen liegt eine detaillierte Erfassung zu Tatorten insgesamt vor, auch unterschieden nach Altersgruppen. Zum Tatort „Schule“ liegen Daten aus Baden-Württemberg, Berlin (auch „Schulweg“ und „Verkehrsmittel“), Hessen (Sonderauswertung PKS), Niedersachsen und Thüringen (auch „Schulweg“) vor, Hamburg erhebt nur Daten zum Tatort „ÖPNV“ gesondert.

Auch anhand dieser Daten ist festzustellen, dass ganz vorrangig der Bereich des öffentlichen Raumes Tatort ist (Straßen/Wege/Plätze). Danach folgen Wohnungen, ÖPNV-Einrichtungen (Haltestellen), Discotheken, Gaststätten und Lokale.

Schulen sind, auch unter Einbeziehung des Schulweges, bei den polizeilich bekannten Delikten scheinbar nachrangige Orte von Gewaltkriminalität. Sie sind dabei allerdings für Kinder bedeutsamer als für Jugendliche und Heranwachsende. Hier werden z.B. in Thüringen 1,2% der Fälle der Gesamtkriminalität, in Bayern 2% der Fälle der Gewaltkriminalität und 1,4% der Gesamtkriminalität begangen (*aber als TO für Kinder relevant*), in Berlin beträgt der Anteil an den Fällen der Jugendgruppengewalt 5,1%. In Bremen liegt der Anteil der Delikte gem. Vorgabe am Tatort Schule einschließlich Universität und Schulweg bei 5,5%.

Unterschiedliche Ergebnisse liegen hinsichtlich der Entwicklung vor; während in Thüringen ein starker Rückgang bei den Delikten am TO Schule zu verzeichnen ist, melden Berlin und Hessen einen (leichten) Anstieg der Zahlen.

Nürnberg führt einen Teil der Delikte im ÖPNV auf Zu-/Abwanderung zu diesen „klassischen“ Tatorten zurück. Gemäß einer Erhebung aus München schwankt der Anteil jugend-/ gruppentypischer Delikte am Tatort ÖPNV zwischen 10-14%, dies entspricht auch dem Anteil der meldenden Bundesländer und stellt keinen Unterschied am Anteil an den Gesamtdelikten dar.

Sofern Aussagen zu Tatorten auf Erfahrungswerte gestützt wurden, wurde immer wieder angeführt, dass Täter Delikte sehr häufig in Wohnortnähe begehen.

2.3. Tatzeiten

Genaue Tatzeiten sind in der PKS des Bundes nicht ausweisbar. Es gibt daher auch hierzu keine bundesweit einheitliche Erkenntnisgrundlage. Die Länder wurden daher auch hierzu um Übermittlung vorhandener Erkenntnisse / ggf. Einschätzungen gebeten.

Eine detaillierte Erhebung von Tatzeiten liegt aus Bremen vor. Diese differenziert im Bereich der Jugendgewaltkriminalität auch nach verschiedenen Altersgruppen. Die Daten aus Bremen zeigen, dass es einen deutlichen Unterschied der Tatzeiten zwischen Kindern und älteren Tatverdächtigen gibt, dass die Tatzeiten Jugendlicher, Heranwachsender und Jungerwachsener sich jedoch nicht mehr sehr voneinander unterscheiden. Während die Tatzeiten von Kindern relativ gleichmäßig über alle Wochentage verteilt sind und sich zu ca. 20 % auf

vormittags, zu 60 % auf tagsüber und zu 10 % auf nachts verteilen, sind bei den Jugendlichen die Wochenenden etwas stärker belastet als die sonstigen Wochentage. Ein geringer Teil der Taten liegt in den Vormittagszeiten, etwa 40 % der Taten wird tagsüber begangen und rund 40 % werden nachts begangen. Bei Heranwachsenden und Jungerwachsenen verstärken sich diese Trends noch. Dort spielen die Wochenenden und die Nachtzeiten eine noch größere Rolle. Die Zahlen lassen darüber hinaus die Angaben zu den Tatorten als wahrscheinlich erscheinen, nach denen Orte des Nachtlebens eine Bedeutung haben.

2.4. Jugendgruppengewalt / Gruppenzugehörigkeiten

„Die am deutlichsten steigende Deliktsform ist die gemeinschaftlich begangene Körperverletzung, die zudem, im Gegensatz zu den (Opfer-) folgen schwereren, im überwiegenden Maße von jungen Menschen um das 20. Lebensjahr begangen wird“ (Zulieferung Baden-Württemberg). Diese Aussage lässt sich als Trend, vor allem für den Bereich der einfachen Körperverletzung, für alle Bundesländer ausmachen. Niedersachsen stellt eine Zunahme der nicht allein handelnden Minderjährigen bei stagnierenden Tatverdächtigenzahlen fest. Aus Baden-Württemberg liegt eine Untersuchung aus dem Jahr 2006 zu Jugendgruppen in Baden-Württemberg vor.

Feste Jugendgruppen oder „Gangs“ spielen hierbei selten eine Rolle, lediglich aus Berlin und Bremen wurden Erkenntnisse zu festen Gruppierungen übersandt. Zumeist handelt es sich jedoch um lose, wohn- oder schulnahe Gruppierungen mit wechselnden Mitgliedern, die überwiegend Aggressionstaten innerhalb der jeweiligen Altersgruppe begehen, eher in der Form einer (Nachbarschafts-)Clique. Nach den Körperverletzungsdelikten scheinen den Erhebungen aus Baden-Württemberg zufolge vor allem Sachbeschädigungs- und Diebstahlsdelikte einen Schwerpunkt zu bilden.

Mehreren Bundesländern fiel jedoch auf, dass sich im Rahmen einiger Gruppierungen immer wieder wechselnde „Mitläufer“ um einen Anführer bzw. einen „harten Kern“ von 1-3, meist polizeibekanntem oder als Intensivtäter erfassten Personen scharten.

Gemeinsamkeiten hinsichtlich des Schulbesuches oder Wohnortes scheinen bei der Gruppenbildung eine gewichtigere Rolle zu spielen als ethnische oder politische Hintergründe. In Baden-Württemberg waren in der überwiegenden Zahl der Gruppen Deutsche und Ausländer gleichermaßen vertreten, reine Ausländergruppen waren der kleinere Teil der Gesamtgruppe.

Lediglich Brandenburg vermeldete Einflüsse von politisch motivierter Kriminalität (hier Anteil der unter 21jährigen Tatverdächtigen: 58%) bei den polizeilich relevanten Jugendgruppen.

Es liegen zwar keine Zahlen zu den Anteilen von Jugendgruppen an den Delikten der Jugendgewalt vor, doch wird deren Bedeutung hoch *eingeschätzt*. Neben der Annahme der Ursächlichkeit des Auftretens von Jugendgruppen für lokale Schwankungen in der Kriminalitätsentwicklung werden vor allem die negativen Auswirkungen solcher Gruppen auf „außenstehende“ Jugendliche (Sogwirkung) als problematisch angesehen. Als Auslöser wurden, neben den allgemeinen gruppenspezifischen Prozessen, immer wieder Nichtigkeiten und Banalitäten angeführt. Die Gewalt wird um ihrer selbst willen verübt, sie scheint der „Unterhaltung“ und dem „Zeitvertreib“ zu dienen. Hierzu passen auch die Angaben, wonach der Streit Einzelner oft zur Auseinandersetzung der Cliquen führt oder der aus Hamburg gemeldete Auslöser des beleidigenden Eintrags in Gästebücher auf der Homepage anderer Stadtteilgruppierungen. Überwiegend wird allerdings auch für die aus Gruppen begangenen Delikte von einer spontanen Tatbegehung und von wechselnden Tatbeteiligungen durch Gruppenmitglieder berichtet. Zum Teil wird darauf hingewiesen, dass „ein Revierverhalten“ zu beobachten ist.

Alkoholkonsum wird teilweise als Problem berichtet, wobei die Untersuchung aus Baden-Württemberg darauf hinweist, dass Alkoholenuss in Jugendgruppen vorrangig ausländischer Angehöriger (nicht Aussiedler) eine geringere Rolle spielt.

Baden-Württemberg weist darauf hin, dass Jugendgruppen sich teilweise auch über das äußere Erscheinungsbild darstellen wollen.

2.5. Opfer von Jugendgewaltdelikten:

Gemäß gleich lautenden Erkenntnissen gehören Täter und Opfer bei Jugendgewaltdelikten überwiegend der gleichen Altersgruppe (und dem gleichen Geschlecht) an, eine Ausnahme bietet lediglich das Deliktsfeld des Handtaschenraubes. Diese Kongruenz nimmt jedoch, gemäß Erkenntnissen aus Nordrhein-Westfalen, mit zunehmendem Alter bzw. Mehrfachtäterschaft ab.

Die Taten geschehen in der Regel eher gelegenheitsabhängig als dass eine Vorbeziehung vorliegt; diese ist dann auch meist flüchtig. Konkrete Erhebungen hierzu liegen aber großteils nicht vor, das Vorliegen von Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen hängt auch stark vom Delikt oder der geographischen Lage ab (Vorbeziehung häufiger in ländlichen Gegenden, „man kennt sich“).

In Bremen findet hierzu eine konkrete Erfassung statt. Auch bei dieser Erhebung sind aber bei rund 40 % der Fälle die Vorbeziehungen ungeklärt. Bei rund 20 % gab es keine Vorbeziehung, bei ebenfalls rund 20 % waren Täter und Opfer sich bekannt. Auch flüchtige Vorbeziehungen scheinen noch eine Rolle zu spielen.

2.6. Bewaffnung/Alkohol/Drogen:

2.6.1. Bewaffnung:

In der PKS wird bezüglich des Einsatzes von Schusswaffen nur erfasst, ob damit geschossen oder gedroht wurde. Die Länder wurden daher gebeten, Erkenntnisse zum Einsatz oder zum Mitführen von Waffen zu berichten.

Die Erfassung zu Bewaffnung ist in den Bundesländern sehr unterschiedlich in Art und Umfang, Erhebungen hierzu liegen, außer für Schusswaffen, kaum vor. Teilweise wird auf die Tatverdächtigenzahlen bei Verstößen gegen das Waffengesetz hingewiesen.

Der Einsatz von Schusswaffen ist jedoch im Bereich der Gewaltkriminalität junger Menschen kaum von Bedeutung.

In Berlin und einzelnen Präsidien in Bayern liegen Erhebungen vor. Hiernach ist die Zahl der Bewaffnung mit Hieb-, Stich- und Schusswaffen langfristig gesunken (Berlin, PP Mittelfranken) oder stagniert (PP München). Dem gegenüber stehen aus einigen Ländern übermittelte Einschätzungen aus den Bereichen der Sachbearbeitung, dass die Bewaffnung und das Mitführen von Waffen, vor allem mit Messern, zunehmen. Dabei wird in diesen Fällen übereinstimmend darauf hingewiesen, dass damit nicht unbedingt eine Gebrauchsabsicht einhergeht. Ebenso übereinstimmend wird jedoch die Einschätzung mitgeteilt, dass das Mitführen dieser Gegenstände die Gefahr erhöht, dass diese bei spontanen Konfliktsituationen auch zum Einsatz kommen. Damit einhergehend wird teilweise angegeben, dass die Hemmschwelle zu diesem Einsatz gesunken sei.

Dies ist jedoch nicht durch Erhebungen belegt.

Generell scheint aber die körperliche Gewalt das dominierende Tatmittel der Gewaltkriminalität junger Menschen zu sein.

2.6.2. Alkohol / Drogen:

Wo Erhebungen zu diesem Thema vorliegen (etwa in Bayern, Baden-Württemberg, Bremen, Hessen und Saarland), ist in der Regel ein Anstieg alkoholisierter Tatverdächtiger generell und auch von Tatverdächtigen unter 21 Jahren feststellbar, teilweise um das Doppelte im 10-Jahres-Vergleich. Der Anteil von TV unter Alkoholeinfluss ist bei Gewaltdelikten noch viel höher als bei anderen Delikten. Altersmäßig aufgeteilt steigt der Anteil unter Alkoholeinfluss stehender Tatverdächtiger mit zunehmendem Alter bis ca. 30 Jahren. Da die Datenbasis zu diesen Angaben nicht einheitlich ist, ist die Aussage als länderübergreifender Trend zu verstehen. Hier wird auch auf die Ergebnisse der gemeinsamen AG „Eindämmung des Alkoholmissbrauchs zur Gewaltprävention und konsequente Durchsetzung des Jugendschutz- und Gaststättengesetzes“ des UA FEK, des UA RV und der PL PK und den Beschluss zu TOP 7 der 214. Sitzung des AK II zu diesem Thema verwiesen. Dieses Thema ist auch TOP 9 der 185. IMK.

Raubdelikte scheinen eine Ausnahme zu bilden und werden (ohne statistischen Beleg) offenbar eher nüchtern verübt.

Auch die PKS Bund zeigt den eindeutigen Trend einer steigenden Anzahl von Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss allgemein und bei den Gewaltdelikten im Besonderen auf. So stieg der Anteil der Tatverdächtigen bei den Straftaten insgesamt von 7,7% 1997 auf 11,8% 2006. In der gleichen Zeit stieg der Anteil bei den Gewaltdelikten von 23,4% auf 29,3% an. Dabei ist insbesondere ein Anstieg der unter Alkoholeinfluss stehenden Tatverdächtigen bei den Delikten der Schweren und Gefährlichen Körperverletzung festzustellen.

Weiterhin gibt es übereinstimmende Erkenntnisse darüber, dass männliche Tatverdächtige wesentlich häufiger unter Alkoholeinfluss stehen als weibliche, der Anteil letzterer aber (leicht) ansteigt. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger unter Alkoholeinfluss ist generell niedriger und steigt auch nicht so stark an (Hessen) oder bleibt sogar konstant (Bayern). Demgegenüber standen in Baden-Württemberg 2006 42,7% der tatverdächtigen jungen Aussiedler bei der Tatbegehung unter Alkoholeinfluss.

Drogeneinfluss spielt länderübergreifend bei den Gewaltdelikten bisher eine kaum erkennbare Rolle (Tatverdächtige unter Drogeneinfluss bei Gewaltdelikten in Bayern 2006: 1,5%, bei Jugendlichen 0,8%, bei Heranwachsenden 1,8%; hier waren jedoch 51,2% der Heranwachsenden bei Gewaltdelikten alkoholisiert!). Die Länder weisen verschiedentlich darauf hin, dass davon auszugehen ist, dass der Anteil tatsächlich alkoholisierter Täter größer sein dürfte als in den Statistiken erfasst wird. Dies hat verschiedene Ursachen, wie z.B. die erst später erfolgende Ermittlung oder das spätere Antreffen eines Tatverdächtigen. Darüber hinaus wird teilweise darauf hingewiesen, dass der Alkoholgenuss exzessiver geworden sei, es würden hochprozentige Alkoholika teilweise gemixt mit sog. Energy-Drinks oder Brausepulver, offenbar mit der direkten Zielstellung der schnellstmöglichen Erreichung eines (Voll-) Rauschzustandes, getrunken. Teilweise werde daneben Cannabis konsumiert.

2.7. Migrationshintergrund:

Ein eventuell bei Tatverdächtigen vorliegender Migrationshintergrund wird in fast allen Bundesländern **nicht** erhoben und wenn, nach unterschiedlichen Kriterien (Aussiedler, Herkunft nur bei bestimmten Delikten oder Altersgruppen etc.). Auch eine einheitliche Definition ist hierfür nicht vorhanden.

Baden-Württemberg und Hamburg stellen fest, dass die Tatverdächtigenbelastungszahlen der Nichtdeutschen eklatant hoch sind.

Für Aussiedler ergeben sich hingegen abweichende Daten. In Hamburg sieht man sie im Vergleich zu allen Hamburgern geringer belastet, Niedersachsen sieht sie im Bereich der Rohheits- und Körperverletzungsdelikte als auffällig.

In Berlin, wo zum Kriterium des Migrationshintergrundes die ehemalige Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen oder deren Eltern oder das Geburtsland der Tatverdächtigen oder deren Eltern zählen, wird im Bereich der Jugendgruppengewalt ein Anteil von 44,7% der Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund im Jahr 2006 erkannt.

Eine Auswertung zu 138 erfassten Intensivtätern in Berlin zwischen Mai und September 2004 ergab sogar einen Anteil von 79,7% mit Migrationshintergrund.

Baden-Württemberg meldet einen Anteil der Nichtdeutschen an den Intensivtätern von 45,9%, zuzüglich eines Anteils von 17,0% Aussiedlern an den deutschen Intensivtätern.

Bremen gibt den Anteil der Intensivtäter mit Migrationshintergrund (gem. Definition des Statistischen Landesamtes) 2006 mit 56% an. Aus Bayern wird für die Stadt Nürnberg der Anteil der Nichtdeutschen an den Intensivtätern mit ca. 50% und weiteren 10% mit „anderweitigem Migrationshintergrund“ benannt, während der Anteil von Personen mit einem nicht näher definierten Migrationshintergrund für die Stadt Erlangen mit einem Mittelwert von 30% beziffert wird. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass derzeit auch keine Daten vorliegen, die es erlauben, die genannten Zahlen zu Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund in Beziehung zu Bevölkerungsanteilen zu setzen.

Die Angaben differieren, der Anteil von Nichtdeutschen oder Personen nichtdeutscher Herkunft ist aber offenbar überproportional hoch. Um zukünftig verlässliche Aussagen über die Kriminalitätsbelastung und -entwicklung dieses Personenkreises machen zu können, erscheint es erforderlich, eine bundesweit einheitliche Definition zu entwickeln. Anschließend sollte zunächst in einer regional begrenzten Erprobung überprüft werden, ob eine PKS-Erfassung auf praktische Probleme stößt.

2.8. Intensivtäter:

Eine bundesweit einheitliche Definition „Intensivtäter“ existiert nicht; ein Vergleich der einzelnen Bundesländer ist somit nur sehr begrenzt möglich.

Soweit aus den Zulieferungen ersichtlich, werden in allen Bundesländern Intensivtäterprogramme geführt. Ein eindeutiger Trend lässt sich hier nicht ableiten. Von den Ländern, die genaue Zahlen aufgeliefert haben, sind in zweien die Zahlen ansteigend, in zweien rückläufig, in einem schwankend und in einem stabil. Zahlen, wie groß der Anteil der von Intensivtätern begangenen Gewaltdelikte ist, liegen nicht vor. Berlin meldet jedoch, dass der Anteil der Gewaltdelikte an den Straftaten der Intensivtäter 2005 und 2006 bei rund 30% lag.

Aus den bislang zugeliferten Daten aus 7 Bundesländern geht jedoch hervor, dass dort derzeit 3.450 Intensivtäter geführt werden. Daten aus einigen bevölkerungsstarken Bundesländern liegen bisher nicht vor. Es ist zu vermuten, dass bundesweit die Anzahl der Intensivtäter deutlich höher ausfällt.

Detailliertere Erkenntnisse zur Intensivtäterproblematik werden von der Fortführung der Studie der Landeskommission Berlin gegen Gewalt erwartet, die aber noch nicht vorliegt.

Die Erkenntnisse werden in die Fortschreibung dieses Berichtes einfließen.

2.9. Ballungsräume:

Spezielle Schwerpunkte in Ballungsräumen für Delikte der Jugendgewalt oder Jugendgruppengewalt, auch im Zusammenhang mit Intensivtätern, wurden überwiegend nicht gesehen.

Es wurde jedoch immer wieder konstatiert, dass zentrale städtische Bereiche einen Anziehungspunkt für junge Menschen darstellen und diese daher auch häufig als Tatort in Erscheinung treten oder als Treffpunkte für Jugendgruppen dienen.

Es liegt damit folgender Schluss nahe, der sich jedoch nicht statistisch valide belegen lässt: Jugendliche, auch aus ländlichen Gegenden, halten sich häufiger in den Ballungsgebieten oder Städten als geeignetere „Erlebnisorte“ auf; daher treten diese häufiger als Tatorte (oder Treffpunkte für Jugendgruppen wegen der zentralen Lage) in Erscheinung.

2.10. Intensität / Entwicklung von Delikten der Jugendgewalt:

Zur Frage der Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf eine eventuelle Steigerung der Gewaltdelikte, lässt sich anhand der zugeliferten Daten aus den Innenressorts im Gegensatz zu den Erkenntnissen aus der PKS keine einheitliche Aussage treffen. Während Baden-Württemberg anhand vorliegender Daten einen Rückgang der Gewaltkriminalität erkennt, liegen aus Niedersachsen Daten vor, wonach sich die Tatverdächtigenbelastungszahl von Tatverdächtigen unter 21 Jahren bei qualifizierten Körperverletzungsdelikten seit 1992 verdoppelt hat. Das Saarland erkennt einen deutlichen Anstieg der Gewaltkriminalität und der Körperverletzungsdelikte, macht hierfür aber auch eine geänderte Anzeigenbereitschaft verantwortlich.

Baden-Württemberg verweist hierbei auch auf einen „Bericht zur Gewalt an Schulen“ des Bundesverbands der Unfallkassen im Mai 2005, aus dem ein genereller Rückgang (Rückgang der gemeldeten „Raufunfälle“ an Schulen zwischen 1999 und 2003 um mehr als ein Viertel) der gemeldeten Vorfälle insgesamt hervor geht, und auch, gemessen an erlittenen Verletzungen wie z.B. Frakturen, eine geminderte Intensität. Hier muss jedoch berücksichtigt werden, dass Delikte an Schulen lediglich einen kleinen Ausschnitt der Tatorte von Gewaltkriminalität darstellen.

Nach Einschätzungen aus den sachbearbeitenden Bereichen ohne Datengrundlage wurde eine Intensivierung der Gewalt oder steigende Brutalität aber immer wieder bejaht. Auch betonten mehrere Bundesländer die Nichtigkeit der Anlässe von Gewaltausbrüchen und die Begehung von Gewaltdelikten um ihrer selbst willen.

Bremen und Hamburg sehen einen Anstieg eher im Bereich der Körperverletzungsdelikte („Rängeleien“), Hamburg weist aber auch auf schwere Misshandlungen hin.

Aus mehreren Bundesländern wird auch eine gestiegene Anzeigenbereitschaft oder höhere Sensibilisierung der Bevölkerung für einen vorhandenen Fallzahlenanstieg verantwortlich gemacht.

Bayern und Baden-Württemberg weisen auf eine Zunahme der Widerstandshandlungen ggü. Polizeibeamten hin (in Baden-Württemberg Steigerung seit 1997 um 118%), die deutliche Brutalisierungstendenzen gegenüber der Polizei und das Absinken staatlicher Autorität offenbare. Diese Aussage wird von den Daten der PKS gestützt.

3. Forschungsbefunde:

Sowohl die Befunde der kriminologischen Forschung als auch der Zweite Periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung bieten nach dortiger Bewertung keinerlei Anhaltspunkte, die auf signifikante Anstiege der Jugendgewalt insgesamt und eine generelle Brutalisierung schließen lassen. Nach den Dunkelfeldstudien sind vielmehr eher Rückgänge der Gewaltbereitschaft bei zunehmender Gewaltmissbilligung festzustellen.

Auch Dunkelfeldstudien zeigen, dass die Delinquenz junger Menschen umso ausgeprägter ist, je schlechter die soziale Lage ihrer Familien, je geringer die schulische Bildungschance und je schwächer ausgeprägt der soziale Zusammenhalt der Stadtteile ist, in denen sie leben. Weitere Zusammenhänge werden in einem exzessiven, unkontrollierten Konsum von audiovisuellen Medien sowie der Nutzung von Video- und Computerspielen gesehen, in der Qualität der Eltern-Kind-Beziehung und dem Familienklima, einem starken Gruppenbezug sowie der Anzahl delinquenter Freunde, dem Schul- und Klassenklima, der didaktischen Qualität des Unterrichts, der Qualität der Beziehung zwischen Schülerinnen und Schülern einerseits und den Lehrkräften andererseits sowie schließlich in den Reaktionen der nicht in Gewalthandlungen unmittelbar involvierten, beobachtenden Mitschüler.

Darüber hinaus hat sowohl die KFN-Studie 2005 als auch die Hamburger Studie von Wetzels 2007 eine eindeutige Korrelation zwischen Schulabsentismus (bzw. Schuldistanz) und Jugenddelinquenz ergeben.

Aus Dunkelfeldstudien gibt es Hinweise darauf, dass sich insbesondere die Anzeigebereitschaft gegenüber jugendtypischen Verhaltensweisen erhöht hat.

Empirische Befunde weisen seit längerem auf die höhere Gewaltbelastung männlicher Jugendlicher hin, insbesondere für diejenigen mit einem Migrationshintergrund. Diese bilden häufig die Risikogruppe der jungen Intensivtäter.

Wohl am differenziertesten von allen vorliegenden Dunkelfeldstudien konnte bisher die KFN-Schülerbefragung die Gewaltbelastung der nichtdeutschen Jugendlichen nicht nur insgesamt sondern vor allem auch in einzelnen ethnischen Gruppen untersuchen. Dabei haben sich als sehr auffällig die nicht eingebürgerten türkischen, jugoslawischen und südeuropäischen Jugendlichen erwiesen. Auch die kriminologische Forschung kommt zu dem Ergebnis, dass tatsächlich die erhöhte Gewaltbereitschaft ein Problem der nicht deutschen Jugendlichen ist. Außerdem begingen die deutschen Gewalttäter im Durchschnitt weniger Taten als nicht deutsche Gewalttäter. Andere delinquente Verhaltensweisen sind für nichtdeutsche Jugendliche nur geringfügig häufiger als für deutsche Schüler festzustellen.

Einer besonderen Betrachtung bedürfen die Aussiedler. Für männliche jugendliche Aussiedler zeigen sich neben erheblichen Integrationsproblemen Effekte Gewalt befürwortender, traditioneller Männlichkeitskonzepte, die als aus ihren Herkunftsländern mitgebrachte Ideologie der Selbstjustiz und Vergeltung erscheinen. Allerdings werden die kulturellen und situativen Erschwernisse für die Integration von Spätaussiedlern von einem Großteil gemeistert. So sind z.B. Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion nur wenig höher belastet als Deutsche.

Unabhängig von ihrer Nationalität wohnen Straftäter auffallend oft in sozialstrukturell benachteiligten Wohngebieten.

Mehrfachtäter mit Wohnsitz in „Großsiedlungen“ fallen hinsichtlich der Deliktsschwere aber auch durch stärkere Gewaltorientierung auf.

4. Bewertung:

Die PKS-Zahlen legen den Schluss nahe, dass die Gewaltkriminalität allgemein und insbesondere auch die Jugendgewaltkriminalität erheblich angestiegen sind. Die steigende Zahl unter 21-jähriger Tatverdächtiger ohne entsprechend steigende Bevölkerungszahlen könnte den Schluss zulassen, dass eine zunehmende Gewaltbereitschaft und Gewaltanwendung in dieser Altersgruppe festzustellen ist. Die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist dabei zwar gestiegen, jedoch im Verhältnis geringer als der Anstieg der deutschen Tatverdächtigen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist damit zurückgegangen. Angaben zu Migrationshintergründen bei Tatverdächtigen sind aus der PKS nicht möglich. Die PKS-Daten machen allerdings auch deutlich, dass mit den steigenden Zahlen registrierter Gewaltdelikte auch eine deutliche Zunahme des Opferrisikos einhergeht. Dabei sind insbesondere Jugendliche und Heranwachsende heute einem deutlich höheren Risiko ausgesetzt, insbesondere Opfer einer vorsätzlich, leichten, aber auch einer gefährlichen oder schweren Körperverletzung zu werden.

Die Ergebnisse der kriminologischen Forschung zur Entwicklung der Jugendgewaltkriminalität führen allerdings zu einem anderen Ergebnis. Ausgehend von regionalen Dunkelfeldstudien unter bestimmten Altersgruppen, die in der Regel an Schulen befragt wurden, und ergänzenden Begleitstatistiken z.B. der gesetzlichen Unfallversicherung vertritt die kriminologische Forschung heute die Auffassung, dass die tatsächliche Gewaltkriminalität im Jugendbereich weder quantitativ noch qualitativ angestiegen sei. Vielmehr bewege sich die Zahl der tatsächlichen Delikte auf einem relativ konstanten Niveau. Verändert habe sich jedoch der Anteil der Delikte, der den Instanzen der formellen Sozialkontrolle, also auch der Polizei, zur Kenntnis gelange. Die Kriminologische Forschung stützt diese Auffassung darauf, dass die befragten Altersgruppen sowohl hinsichtlich der Täterschaft als auch hinsichtlich der Opferwerdung übereinstimmend eher rückgängige bzw. gleich bleibende Zahlen angeben. Gleichzeitig schein sich die Ablehnung von Gewalt durch junge Menschen zu verstärken.

Den Anstieg der registrierten Delikte führt die kriminologische Forschung überwiegend auf eine gestiegene Anzeigebereitschaft zurück, die sich aus einer sinkenden Toleranz gegenüber auch jugendtypischen körperlichen Auseinandersetzungen und einer vermehrten Inanspruchnahme formeller Konfliktlösungsinstanzen statt informeller Konfliktlösungen ergibt.

Die Beurteilung der Situation und der Entwicklung der Jugendgewaltkriminalität durch die Fachebene der Innenressorts ist nicht einheitlich. Mehrheitlich wird eher ein Anstieg und auch eine zunehmende Intensität der Gewaltanwendung bejaht sowie darauf hingewiesen, dass vermehrt nichtige Anlässe gewaltauslösend zu sein scheinen. Überwiegend wird allerdings darauf hingewiesen, dass diese Beurteilung mehr einer subjektiven Einschätzung entspricht. Teilweise wird aber auch, entsprechend den oben dargestellten Ausführungen zur kriminologischen Forschung, darauf hingewiesen, dass man eher von einer steigenden Anzeigebereitschaft als Grund steigender Zahlen der Gewaltkriminalität ausgehe.

5. Bevölkerung/Bevölkerungsentwicklung:

5.1. Verteilung der nichtdeutschen Bevölkerung auf das Bundesgebiet:

Der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Januar 2007 erstmalig herausgegebene „Atlas über Migration, Integration und Asyl (Minas)“ enthält basierend auf der Bevölkerungsforschung des Statistischen Bundesamtes (Stand: 31.12.2005) die Aussage, dass sich die in Deutschland aufhaltigen Ausländer nicht homogen auf die einzelnen Bundesländer verteilen. Nachfolgende zusammenfassende Darstellungen sind der genannten Veröffentlichung entnommen.

Hiernach ist der Ausländeranteil in den neuen Bundesländern geringer als in den alten Bundesländern. Den größten Ausländeranteil hat hiernach die Freie und Hansestadt Hamburg mit 14,2%, gefolgt vom Land Berlin mit 13,7% (hier 2006 Steigerung auf 13,9%). Den geringsten Ausländeranteil weist danach das Land Sachsen-Anhalt mit 1,9% auf.

Die zahlenmäßig größten Staatsangehörigkeitsgruppen in Deutschland in den Jahren 2004/2005 sind Staatsangehörige aus der Türkei, Italien, dem ehemaligen Serbien und Montenegro, sowie Griechenland und Polen. Die räumliche Verteilung ist jedoch regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. In den neuen Bundesländern sind türkische Ausländer bisher sehr gering vertreten, während Staatsangehörige aus den früheren Ostblockstaaten überwiegen.

5.2. Entwicklung der Bevölkerung und der Zuwanderung bis 2017:

Zur künftigen Entwicklung der Bevölkerung liegt die 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2050 vor, die zwischen den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder koordiniert wurde. Näheres hierzu siehe *Anlage 2*.

Hieraus ergibt sich für die unter 21jährigen, dass ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung voraussichtlich von 8,0% im Jahr 2006 auf 6,8% im Jahr 2017 sinkt.

Eine aktuelle Vorausberechnung der Bevölkerungsentwicklung getrennt nach deutscher und nichtdeutscher Bevölkerung liegt beim Statistischen Bundesamt nicht vor. Bevölkerungsvorausberechnungen nach Migrationshintergrund werden wegen der ungenügenden Datenlage zur Ableitung von Annahmen zur Geburtenhäufigkeit, Sterblichkeit und Migration dieser Bevölkerungsgruppe vom Statistischen Bundesamt nicht durchgeführt.

Ganz allgemein lässt sich jedoch - trotz der fehlenden Vorausberechnungen hierzu - die Aussage treffen, dass der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund hinsichtlich ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung weiter zunehmen wird.

Die ausländischen Zuwanderer in Deutschland kommen bisher vor allem aus Ost- und Südosteuropa sowie der Türkei. Eine mögliche Entwicklung der Zuwanderung aus diesen Gebieten wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unter Hinweis auf neuere Studien in etwa so eingeschätzt, dass nicht mit einem unverhältnismäßig großen Anstieg der Zuwanderung aus den Ländern Ost- und Südosteuropas zu rechnen ist.

Die Türkei und die Staaten Nordafrikas werden auch in den kommenden Jahrzehnten wachsende junge Bevölkerungen haben, in denen es beim Fehlen ausreichender Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu einem verstärkten Wanderungsdruck kommen dürfte. Dieser muss mit Blick auf die nordafrikanischen Länder nicht zwangsläufig zu einer Zuwanderung nach Deutschland führen, würde jedoch ein Migrationspotenzial begründen. Vor dem Hintergrund der vielfältigen sozioökonomischen Verflechtungen könnte die Türkei als Herkunftsland von Zuwanderern auch weiterhin eine große Bedeutung für Deutschland haben. Allerdings ist bei den Zahlen zum Familiennachzug zwischen den Jahren 2001 und 2006 ein Rückgang von 23.663 auf 11.980 Personen - also um rund 50% - zu verzeichnen.

Sichere Einschätzungen zur Bevölkerungs- und zur Migrationsentwicklung als Grundlage für mögliche prognostische Aussagen zur Entwicklung des Deliktsfeldes der Jugendgewalt sind insofern nicht möglich. Im Hinblick auf die dargestellte zu erwartende prozentuale Verringerung des Anteils der Altersgruppe der Jugendlichen (14 bis unter 21 Jahren) an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2017 könnte sich die Problematik der Entwicklung von Jugendgewalt allerdings allein unter diesem Gesichtspunkt in gewisser Weise entschärfen. Sichere Aussagen hierzu sind jedoch aus Sicht der Arbeitsgruppe nicht möglich.

6. Deutschland im internationalen Vergleich:

Im Hinblick auf einen internationalen Vergleich nach Maßgabe der Aufgabenstellung wurde eine Abfrage auf Ebene des Europäischen Netzes für Kriminalprävention (EUCPN) gestartet, welches im Wesentlichen eine Kommunikationsplattform der EU-Mitgliedstaaten darstellt, die dem Austausch von Erfahrungen und sog. „Best Practices“ auf dem Gebiet der Kriminalprävention dient.

Ein verwertbarer, wenn auch von den Anforderungen abweichender und nicht untereinander vergleichbarer Rücklauf erfolgte von Dänemark, Finnland, Schweden, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Österreich, Polen, Ungarn, Spanien, Rumänien, Slowakei, Malta, Türkei, Zypern sowie Schottland, Irland und England & Wales.

Daher können nur die Tendenzaussagen getroffen werden, dass sowohl die Anzahl (absoluter Wert) als auch der Anteil (relativer Wert im Vergleich zur Gesamtzahl der Straftaten) der Jugendstraftaten im Bereich der EUCPN-Länder über den betrachteten Zeitraum 1996-2006 angestiegen ist und dass im Bereich der Jugendgewaltkriminalität (Mord, Totschlag, Körperverletzung, Raub, Vergewaltigung) ein kontinuierlicher Anstieg der Zahl der Straftaten zu verzeichnen ist.

Näheres hierzu ist der *Anlage 3* zu entnehmen.

7. Entwicklung der strafrechtlichen Sanktionen der Gewaltkriminalität junger Menschen:

Eine Auswertung der Verurteiltenstatistik ist von der Arbeitsgruppe vorgesehen, um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, ob die steigende Zahl der Tatverdächtigen gemäß der PKS einen entsprechenden Niederschlag in den Verurteiltenzahlen der Justiz findet. Die dazu erforderlichen Daten liegen jedoch noch nicht vor. Über die Statistikämter erfolgt derzeit die Datenzusammenstellung.

8. Auswertung bestehender Konzepte zur Bekämpfung der Jugendkriminalität in Deutschland

Im Rahmen der Bearbeitung des Auftrages der IMK zur Jugendgewalt hat sich die Arbeitsgruppe darauf verständigt, eine Auswertung der im Januar 2007 zur Fachkonferenz Jugendgewalt an das Innenressort Hamburg übersandten Berichte vorzunehmen, um daraus einen Status Quo der derzeit in den Ländern bestehenden Maßnahmenansätze zur Verhinderung / Bekämpfung von Jugendgewalt zu erstellen.

15 Länder hatten zur Fachkonferenz Jugendgewalt Papiere übersandt, mit denen sie auf die Anfrage der Innenbehörde Hamburg zur Lage und zu den jeweiligen Maßnahmen im Bereich der Jugendgewaltkriminalität antworteten.

Die Antworten erfolgten dabei teilweise orientiert an den übermittelten Fragestellungen, zum Teil in einer abweichenden Systematik. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Antworten stellten sich sehr unterschiedlich dar, so dass eine klare und standardisierte Darstellung der in den Ländern getroffenen Maßnahmen auf der Grundlage dieser Unterlagen nicht zu leisten ist.

Die vorhandene Datengrundlage lässt folgende allgemeine Feststellungen zu:

- In der Mehrzahl der Länder werden spezielle Jugendsachbearbeiter für Delikte der Jugendkriminalität, auch der Jugendgewaltkriminalität eingesetzt.

- Ebenso werden bei vielen Ländern Delikte der Jugendkriminalität nach dem Wohnort- und nicht nach dem Tatortprinzip bearbeitet.
- In einem Teil der Länder sind spezielle Dienststellen zur Bearbeitung von Delikten der Jugendkriminalität, auch der Jugendgewaltkriminalität, eingerichtet. Unterschiede bestehen dabei in einer zentralen und/oder dezentralen Ausrichtung.
- Spezifische Intensivtäter-, teils auch Schwellentäterprogramme werden von einem Teil der Länder berichtet. Im Rahmen der Abfrage der Geschäftsstatistiken haben dann alle Länder über dortige Intensivtätermaßnahmen berichtet. Dabei ist allerdings nur teilweise eine Definition des Intensivtäterbegriffes ersichtlich. Unterschiede ergeben sich in der Ausrichtung und bei den Beteiligten an den Intensivtäterprogrammen, die teils eher auf eine besondere Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft ausgerichtet, teils aber auch unter Einbeziehung von Jugendhilfe, Schulen und anderen Einrichtungen durchgeführt werden. Zum Teil wird auf ressortübergreifende Leitlinien hingewiesen, die für die Bearbeitung von Intensivtättervorgängen herausgegeben wurden.
- Spezielle Maßnahmen wie das Stuttgarter Modellprojekt „Haus des Jugendrechts“, auch in Ludwigshafen, oder Teen-Court-Modelle in Wiesbaden werden nur vereinzelt und dann als lokale Maßnahmen berichtet, teilweise ergänzt um den Hinweis auf einen Pilot- oder Modellcharakter.
- Jugendbeauftragte mit vorrangig präventiver Ausrichtung sind in einigen Ländern tätig, teils an zentralen Einrichtungen, teils an dezentralen Dienststellen. Die konkrete Ausgestaltung der Aufgaben scheint dabei unterschiedlich zu sein.
- Wenige Länder berichten von Einsatzkräften, die operativ spezifisch auf den Bereich Jugendlicher ausgerichtet sind. Die Ausrichtung erscheint dabei nicht einheitlich, sondern ist teilweise eher repressiv, teilweise eher präventiv angelegt.
- Wenige Länder berichten von ressortübergreifenden Gruppen, die Einzelfälle besonders gefährdeter Jugendlicher behandeln. Diese Art der vorrangig präventiv orientierten Erörterung wird überwiegend als „Fallkonferenz“ bezeichnet. Sie ist regelmäßig auf einzelne örtliche Bereiche beschränkt und wird entsprechend als Modell oder Pilot bezeichnet.
- Fast alle Länder berichten über Maßnahmen an Schulen, die in Verbindung gebracht werden mit der Thematik der Gewaltprävention. Insbesondere hier ist nicht immer klar ersichtlich, inwieweit die Polizei an den dargestellten Maßnahmen beteiligt ist. Der Umfang der dargestellten Maßnahmen unterscheidet sich sehr stark. Die Maßnahmen sind durchgängig präventiv ausgerichtet, im Einzelfall wird allerdings auch auf Leitlinien, Handreichungen oder Erlasse hingewiesen, die den Umgang mit Straftaten und Gewaltvorkommnissen an Schulen zum Gegenstand haben und zum Teil als ressortübergreifende Regelungen getroffen wurden.
- Die Ausrichtung der Länder hinsichtlich der Maßnahmen an bzw. in Verbindung mit Schulen lässt nicht erkennen, inwieweit ein länderübergreifender verbindender Ansatz vorhanden ist. Die Ausrichtung erfolgt anhand unterschiedlicher Altersgruppen, mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten und in differenzierten Formen der Kooperation mit Schulen und anderen Einrichtungen. Zum Teil wird explizit auf die regionale Ausgestaltung und Entwicklung von Kooperationsprojekten hingewiesen. Einige Länder führen offenbar das Programm PIT (Prävention im Team) durch, für das es einen bestimmten Standard gibt.
- Von einem Teil der Länder wird auf spezielle Polizeibedienstete hingewiesen, die Kontakt zu den Schulen halten sollen bzw. besonders mit der Betreuung von Schulen betraut sind. Die konkrete Ausgestaltung der Aufgaben scheint sich allerdings zu unterscheiden.

- Eine konkrete Beteiligung der Polizei an Maßnahmen gegen den Schulabsentismus wird nur von einigen Ländern berichtet. Soweit die Unterlagen erkennen lassen, unterscheiden sich die Maßnahmen dabei in der Intensität der polizeilichen Beteiligung wie der Ausrichtung der Maßnahmen. Zum Teil wird auf ressortübergreifende Erlasse hingewiesen, die Grundlage eines gemeinsamen Vorgehens von Schule, Polizei und Jugendhilfe sind. Die Maßnahmen sind dabei teilweise keine Landesprogramme, sondern regional oder lokal begrenzt.
- Die meisten Länder weisen auf eine Reihe von Präventionsmaßnahmen und Präventionsprojekten hin, die zumindest einen Bezug auch zur Jugendgewaltkriminalität aufweisen. Häufig erfolgt der Hinweis auf die Nutzung von ProPK-Präventionskampagnen in den Ländern. Ansonsten sind die Maßnahmen sowohl hinsichtlich der Zielgruppen, der Aktionsformen, der Beteiligten wie der Dauer sehr heterogen. Die konkrete Einbindung der Polizei ist nicht immer eindeutig herleitbar.
- Von einer Reihe von Ländern wird im Rahmen der Darstellung von Präventionsprojekten gegen Jugendgewaltkriminalität eine Verbindung zu rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Gewalt hergestellt und auf eine entsprechende gemeinsame Ausrichtung von Präventionsmaßnahmen gegen diese Erscheinungsformen hingewiesen.
- Ebenso wird von einigen Ländern die Einbindung der Polizei in kommunale Präventionsgremien betont, die als einen Arbeitsschwerpunkt die Thematik der Jugendkriminalität, auch der Jugendgewaltkriminalität verfolgen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass durch oder unter Beteiligung der Innenressorts in den Ländern eine Vielzahl von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vorbeugung / Bekämpfung der Jugendkriminalität getroffen wird. Eine klare Abgrenzung zwischen Maßnahmen im Zusammenhang mit allgemeiner Jugendkriminalität und Jugendgewaltkriminalität erscheint überwiegend nicht möglich. Teilweise gibt es darüber hinaus Bezüge zu weiteren Delikts- / Problemfeldern. Die Maßnahmen erscheinen überwiegend auf Grundlage länderspezifischer Gegebenheiten, zum Teil auch regional / lokaler Gegebenheiten entwickelt und ausgerichtet. Zu den meisten Konzepten ist auch keine Evaluation bekannt / durchgeführt worden, so dass auch keine abgesicherte Aussage zur Geeignetheit der einzelnen Konzepte getroffen werden kann. Dies ist für eine zielgerichtete und nachhaltige Gewaltprävention jedoch erforderlich.

Die vorgenommene Auswertung lässt aufgrund der gegebenen Datengrundlage nur die oben aufgeführten allgemeinen Aussagen zu. Eine aussagefähigere Beurteilung wäre nur auf Grundlage einer stärker standardisierten Abfrage der durch oder unter Beteiligung der Innenressorts getroffenen Maßnahmen möglich, deren Durchführung abhängig zu machen ist von einer entsprechenden Bedarfsfeststellung der Innenressorts.

V. Fazit

Es sind derzeit keine gesicherten Aussagen zu den Fragen möglich, ob die Jugendgewaltkriminalität in den letzten Jahren einen deutlichen Anstieg zeigt oder nicht und wie sich dieser Phänomenbereich zukünftig entwickeln wird. Die Hellfelddaten der Polizeilichen Kriminalstatistik zeigen hier klar steigende Zahlen, sowohl bei den Fallzahlen wie bei den Tatverdächtigenzahlen. Der sich hier abbildende Anstieg der Kriminalität wird durch die überwiegende Einschätzung aus der polizeilichen Sachbearbeitungspraxis bestätigt, die tendenziell ebenfalls eher einen Anstieg erkennt. Es ist aber nicht sicher zu bewerten, ob die Einschätzung der Sachbearbeiter hier nicht eher die steigenden Vorgangszahlen nachvollzieht.

Dem klaren Aussagegehalt der Polizeilichen Kriminalstatistik stehen die Erkenntnisse aus kriminologischen Forschungen, insbesondere Dunkelfeldforschungen entgegen. Sie erkennen zwar die steigenden Fall- und Tatverdächtigenzahlen im Hellfeld an. Aufgrund der Daten zu selbst berichteter Delinquenz und Opferwerdung kommen sie aber zu dem Schluss, es sei kein tatsächlicher Anstieg der Gewaltkriminalität junger Menschen, sondern eine vorrangig aufgrund steigender Anzeigebereitschaft zunehmende Aufhellung des Dunkelfeldes die Ursache für diese Zahlen.

Inwieweit diese Interpretation zutreffend ist, ist schwer zu bewerten, weil die Befragungen zum Teil regional ausgerichtet waren und eine Reihe von Variablen Rückschlüssen i.S. einer bundesweiten Bewertung der Verhältnisse eher entgegensteht.

Bundesweit gültige Erkenntnisse (auch) zur Dunkelfeldforschung werden von dem gemeinsamen Forschungsprojekt „Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter“ erwartet, bei dem das BMI mit dem KFN eine Schülerbefragung mit insgesamt 50.000 Jugendlichen in 61 Städten und Landkreisen durchführt, deren Zwischenergebnisse voraussichtlich im April 2008 vorliegen werden.

Auch hinsichtlich der Schwere der Gewaltdelikte ist keine eindeutige Aussage möglich. Die PKS weist verschiedene Indikatoren für eine zunehmende Intensität der Delikte auf, z.B. den Anstieg der gefährlichen und schweren Körperverletzungen. Auch aus der polizeilichen Sachbearbeiterpraxis wird eher der Eindruck berichtet, die Gewalttaten nähmen auch an Intensität zu. Die kriminologische Forschung hingegen sieht auch hier keine Belege für eine zunehmende Brutalisierung. Da die PKS hierzu keine Aussagen trifft und auch keine sonstigen Erhebungen bekannt wurden, die hierzu gesicherte Rückschlüsse zulassen, ist eine gesicherte Aussage zu dieser Fragestellung derzeit nicht möglich.

Die Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass in vielen Bereichen Informationen über den Bereich der Jugendgewaltkriminalität nur rudimentär vorliegen. Die PKS gibt derzeit lediglich einige Grundinformationen zu diesem Kriminalitätsfeld. Insbesondere Angaben zu den Tatorten, den Tatzeiten, den Tatmitteln, den Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen, zur Tatschwere, zu Intensivtätern, zu Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund sind derzeit gar nicht oder nur aufgrund unterschiedlicher Erhebungen in einzelnen Ländern bzw. einzelner regionaler Auswertungen vorhanden.

VI. Handlungsempfehlungen

Die nachfolgenden Empfehlungen berücksichtigen den von der Arbeitsgruppe festgestellten Umstand, dass in den Ländern sehr unterschiedliche Sachstände bestehen.

Sachstand: In den Ländern wurden unterschiedliche Präventionsansätze und –maßnahmen im Bereich der Jugend- und Jugendgewaltkriminalität festgestellt.

Handlungsempfehlung 1:

Mit dem Ziel der Entwicklung von „Best- Practice“-Modellen sollte zukünftig die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen evaluiert werden.

Sachstand: Die Lageerkenntnisse im Bereich der Jugendgewaltkriminalität weisen erhebliche Lücken in relevanten Lagefeldern auf. Die derzeit in der Umsetzung befindliche PKS-Neu bietet die Möglichkeit, eine Reihe dieser Erkenntnislücken zu schließen und damit eine bundesweit deutlich verbesserte Erkenntnislage zu schaffen.

Handlungsempfehlung 2:

Bei der Weiterentwicklung und Implementierung der PKS-Neu sollten die aufgezeigten Informationsbedarfe im Bereich der Jugendgewaltkriminalität so weit wie möglich berücksichtigt werden. Hierzu gehören insbesondere

- *Erweiterung der Tatverdächtigendaten um den Migrationshintergrund. Es wird empfohlen, die Erhebungsmöglichkeiten zunächst erproben zu lassen. An der Erprobung sollten sich alle interessierten Länder beteiligen können.*
- *Tatortangaben*
- *Tatzeitangaben*
- *Tatmittelangaben einschließlich der Frage Drohung oder tatsächlicher Einsatz*
- *Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung*
- *Angaben zu Verletzungen*
- *Angaben zu Intensivtätern (siehe auch unten)*

Handlungsempfehlung 3:

Darüber hinaus sollte eine wissenschaftliche Erforschung der Bevölkerungsentwicklung, insbesondere im Hinblick auf Nichtdeutsche und Menschen mit Migrationshintergrund, erfolgen.

Sachstand: Das Erkennen von Risikofaktoren im individuellen Einzelfall und die frühestmögliche Einleitung von unterstützenden, helfenden oder intervenierenden Maßnahmen der verschiedenen staatlichen Einrichtungen hat offensichtlich eine große Bedeutung bei der Verhinderung krimineller Karrieren.

Handlungsempfehlung 4:

Die Polizeien sollten überprüfen, inwieweit sie ihnen aus ihren dienstlichen Aufgaben bekannt werdende individuelle Risikofaktoren unverzüglich den zuständigen staatlichen Stellen, insbesondere der Jugendhilfe, zur Kenntnis bringen. Weiter sollte geprüft werden, in wie weit gezielte Hilfe- und normenverdeutlichende Konzepte (wie in Hamburg oder Bremen) speziell für Ersttäter eingesetzt werden können.

Sachstand: Jugendliche mit problematischen Kriminalitätsverläufen weisen scheinbar oft nicht nur eine, sondern mehrere Problemstellungen auf, die zu insgesamt schlechten Prognosen der zukünftigen kriminellen Entwicklung beitragen. Ein erfolgreiches Ansetzen an diesen Problemen scheint am ehesten über ressortübergreifende Zusammenarbeitsformen möglich zu sein.

Handlungsempfehlung 5:

Die Polizeien sollten prüfen, inwieweit bei sich abzeichnenden schwerwiegenden kriminellen „Karrieren“ von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden ressortübergreifende Zusammenarbeitsformen initiiert werden können, um den Problemen mit einem stringenten und konsequenten Ansatz zu begegnen.

Sachstand: Für die Jugendkriminalität, auch die Jugendgewaltkriminalität, scheinen Intensivtäter in mehrfacher Hinsicht eine besondere Bedeutung zu haben. Derzeit gibt es in den Ländern unterschiedliche Intensivtäterdefinitionen und unterschiedliche Handlungsansätze im Umgang mit Intensivtätern.

Handlungsempfehlung 6:

Die Polizeien sollten eine bundesweit einheitliche Intensivtäterdefinition und einen gemeinsamen Grundstandard in der Erfassung von durch Intensivtäter begangenen Delikten abstimmen. Ggf. kann die Erfassung über die PKS-Neu erfolgen. Die Entwicklung im Intensivtäterbereich sollte in einem jährlichen Lagebericht dargestellt werden.

Sachstand: Der Konsum von Alkohol scheint im Zusammenhang mit der Begehung von Gewaltdelikten durch junge Menschen eine bedeutende Rolle zu spielen. Dazu kommen Hinweise auf ein zunehmend problematisches Konsumverhalten junger Menschen.

Handlungsempfehlung 7:

Die Polizei sollte im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung die zuständigen Stellen über Lagekenntnisse und Hinweise auf den Alkoholkonsum bzw. -missbrauch von Kindern und Jugendlichen informieren. Sie sollte im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung bei der Feststellung entsprechender Sachverhalte die Möglichkeiten des Jugendschutzrechts und des Ordnungsrechts zur Unterbindung bzw. Reduzierung des Konsums von Alkohol durch Kinder und Jugendliche ausschöpfen und hierbei insbesondere mit den Jugendämtern und Behörden zur Überwachung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Gaststättengewerbe, auch hinsichtlich der Unterbindung von verbotenen Ausschank alkoholischer Getränke, kooperieren.

Hier wird auch auf die Ergebnisse der gemeinsamen AG „Eindämmung des Alkoholmissbrauchs zur Gewaltprävention und konsequente Durchsetzung des Jugendschutz- und Gaststättengesetzes“ des UA FEK, des UA RV und der PL PK und den Beschluss zu TOP 7 der 214. Sitzung des AK II sowie TOP 9 der 185. Sitzung der IMK zu diesem Thema verwiesen.

Sachstand: Die schulische Situation von Kindern und Jugendlichen scheint auch für die Gewaltkriminalität eine Bedeutung zu haben. Insbesondere der Zusammenhang zwischen Schulabsentismus und Jugenddelinquenz wird sowohl durch einige Innenressorts als auch durch die Kriminologische Forschung als Risikofaktor betont.

Handlungsempfehlung 8:

Die Polizeien sollten prüfen, inwieweit im Rahmen polizeilichen Tätigwerdens im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen zu den relevanten Schulzeiten standardmäßig eine Verletzung der Schulpflicht mit geprüft wird und welche Maßnahmen bei Feststellungen von Schulpflichtverletzungen durch die Polizei regelmäßig veranlasst werden. Kooperationen mit den für Schule zuständigen Stellen bei Maßnahmen gegen die Verletzung der Schulpflicht sollten geprüft werden.

Handlungsempfehlung 9:

Weiterhin sollten die Polizeien Kooperationen mit anderen Stellen prüfen, um darauf hinzuwirken, dass Anreize für Schuldistanz reduziert werden (z.B. Abschalten von Spielkonsolen in Geschäften während der Schulzeit).

VII. Schlussbemerkung

Bevor abschließende Aussagen sowohl zum Forschungsbedarf als auch zu Handlungserfordernissen getroffen werden können, wird empfohlen, zunächst das Lagebild zu vervollständigen.

Weiterhin wird empfohlen, die Ergebnisse der Studie des KFN im Auftrag des BMI „Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter“, Schülerbefragung 2007 mit insgesamt 50.000 Jugendlichen in 61 Städten und Landkreisen, einzubeziehen. Voraussichtlich wird der Zwischenbericht hierzu im April 2008 veröffentlicht.

Darüber hinaus erscheinen hier die Ergebnisse der Intensivtäterstudie der Landeskommission Berlin gegen Gewalt von Bedeutung. Die Studie soll im Dezember 2007 fertig gestellt werden.

Die Bund-Länder-AG wird der IMK zu ihrer Frühjahrssitzung 2008 dazu einen abschließenden Bericht vorlegen. Hier ist insbesondere die Betrachtung der Länder mit ihren unterschiedlichen Großstädten und Ballungsräumen noch abzuschließen.

Anlage 1

Auswertung Geschäftsstatistiken

Den Bundesländern wurde zu den von der Arbeitsgruppe als wichtig erachteten Themen ein Fragebogen übersandt. Auf eine dezidierte Auflistung der Fragen wird hier verzichtet, diese findet sich, mit einer Übersicht der Antworten, in der [Anlage A](#) (anschließend an diesen Bericht). Die hier eingegangenen Antworten waren zum Teil sehr unterschiedlich in Art und Umfang, die Fragestellungen wurden teils unterschiedlich interpretiert. Die Quellen, die Grundlage für die Antworten oder zugesandten Daten waren, reichten von Geschäftsstatistiken über pers. Einschätzungen bis hin zu kriminologischen Studien, PKS-Daten, manuellen Auszählungen, Statistiken mit unterschiedlichen Bezugsgrößen, was Schwierigkeiten in der Vergleichbarkeit nach sich zog. Teilweise waren die Erkenntnisse auch gegenläufig. Insgesamt wurden bislang 60 PDF- / Word-Dateien (1048 Seiten) und 9 Excel-Dateien (124 Seiten) übersandt und manuell ausgewertet. Antworten aus dem Bundesland Sachsen liegen hier nicht vor, eine Antwort wurde frühestens für das 1. Quartal 2008 avisiert, die Antwort aus Rheinland-Pfalz ging hier im Stadium der Berichterfassung ein und konnte zunächst nicht mehr berücksichtigt werden. Soweit sich der Bericht auf alle Bundesländer bezieht, gilt dies nicht für Sachsen und Rheinland-Pfalz. Die indessen erkennbaren Tendenzen oder Ergebnisse sollen hier kurz zusammengefasst werden.

Auslöser / Anlässe von Gewaltdelikten

Als Erkenntnisse für die Auslöser von Gewalt wurden hier größtenteils die aus der kriminologischen Forschung hinlänglich bekannten Ursachen genannt, auf die im Berichtsteil Forschung näher eingegangen wird.

Aus den Bereichen der Sachbearbeitung kam immer wieder die Feststellung, dass als konkreter Auslöser für Gewalttaten meist Nichtigkeiten oder banale Anlässe vorlagen.

In Berlin wurden zwischen Mai und September 2004 138 Kriminalakten von Intensivtätern bezüglich vorliegender Gemeinsamkeiten ausgewertet. Hier wurden neben den bereits diskutierten Gemeinsamkeiten wie „zerbrochene Familien“ (bei 71%), „hohe Schuldistanz“, „mangelndes Unrechtsbewusstsein“ auch andere Gemeinsamkeiten wie „ohne eigenes Zimmer“ (81,9%), „Migrationshintergrund“ (79,7%), „durch BTM-Delikte auffällig“ (60,9%) oder das oftmalige Vorliegen oder Bestehen körperlicher Defizite deutlich.

Immer wieder wurde konstatiert, dass bei der Tatausführung oftmals Alkohol im Spiel ist und exzessiver Alkoholkonsum als schwerwiegender Gewaltekatalysator anzusehen ist.

Anteil junger Menschen an Gesamtstraftaten

Der Anteil junger Menschen (hier Tatverdächtige unter 21 Jahren → TVu21) an den Gesamtstraftaten konnte nicht aus allen Bundesländern festgestellt werden und brachte unterschiedliche Ergeb-

nisse. Die Anteile von Tatverdächtigen unter 21 Jahren an den Gesamttaten werden von Bayern und Berlin mit ca. 25% angegeben.

Bremen stellte fest, dass der Anteil „*Junger Menschen*“ (wobei hier, so weit ersichtlich, mit „Jungen Menschen“ Personen bis 30 Jahren gemeint sind) an den Gewaltdelikten (gem. Vorgabe) 56,7% im Zeitraum von Mai 2005 bis jetzt beträgt.

Hamburg teilte mit, dass 33,1% der im „Aktuellen Lage- und Informationssystem“ ALIS erfassten Straftaten durch TVu21 begangen wurden. Hierbei wurden gemäß ALIS-Erfassung, durch TVu21 43,3% der von allen Tatverdächtigen begangenen Raubdelikte, 27,8% der von allen Tatverdächtigen begangenen Körperverletzungsdelikte und 10% der von allen Tatverdächtigen begangenen Sexualdelikte begangen.

In Niedersachsen waren zwischen 2002 und 2006 rund 30% der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahre alt.

Davon ausgehend, dass die von Bremen genannten Zahlen einen größeren Personenkreis (bis 30-Jährige) umfassen und die Hamburger Zahlen nur ausgewählte Delikte enthalten, liegt der Anteil von TVu21 an den Gesamtstraftaten etwa zwischen 25-30% und damit deutlich über ihrem Anteil an der Bevölkerung von 8,0%.

(Besondere Tatörtlichkeiten) Tatorte/ Tatzeiten

Geschäftsstatistiken zu Tatorten werden bundesweit, wenn überhaupt, in unterschiedlicher Ausprägung erhoben. So liegen zum Tatort „Schule“ Daten aus Baden-Württemberg, Berlin (auch „Schulweg“ und „Verkehrsmittel“), Bremen (detaillierte Erfassung diverser Tatorte), Hessen (Sonderauswertung PKS), Niedersachsen und Thüringen (auch „Schulweg“) vor, Hamburg erhebt nur Daten zum Tatort „ÖPNV“ gesondert.

Übereinstimmend lässt sich feststellen, dass Schule als Tatort keinen Brennpunkt darstellt. Hier werden z.B. in Thüringen nur 1,2% der Fälle der Gesamtkriminalität, in Bayern nur 2% der Fälle der Gewaltdelinquenz und 1,4% der Gesamtkriminalität begangen (***aber als TO für Kinder relevant***), in Berlin beträgt der Anteil an den Fällen der Jugendgruppengewalt 5,1%. In Bremen liegt der Anteil der Delikte gem. Vorgabe am Tatort Schule **einschließlich** Universität und Schulweg 5,48% und folgt damit hinter den Haupttatorten „Straße, Weg“, „Wohnung“, „ÖPNV“, „Diskothek“, „Gaststätte, Restaurant, Bar“.

Unterschiedliche Ergebnisse liegen hinsichtlich der Entwicklung vor, während in Thüringen ein starker Rückgang bei den Delikten am TO Schule zu verzeichnen ist, melden Berlin und Hessen einen (leichten) Anstieg der Zahlen.

Interessant scheinen Erkenntnisse aus Niedersachsen zu sein, wonach Straftaten am Tatort Schule (entgegen anderer Schätzungen) zu einem Großteil von Lehrkräften (38,37%) und Eltern (26,11%), aber immer noch zu 19,15% von Schülern und lediglich zu 7,98% von Amts wegen angezeigt werden.

Immer wieder genannt wurden jugendtypische Treffpunkte und/oder Tatorte im Zusammenhang mit dem Nachtleben (Jugendclubs, Diskotheken etc.).

Nürnberg führt einen Teil der Delikte im ÖPNV auf Zu-/Abwanderung zu diesen „klassischen“ Tatorten zurück. Gemäß einer Erhebung aus München schwankt der Anteil jugend-/gruppentypischer Delikte am Tatort ÖPNV zwischen 10-14%, dies entspricht auch dem Anteil der meldenden Bundesländer und stellt keinen Unterschied am Anteil an den Gesamtdelikten dar.

Berichtet wird auch, dass Täter Delikte sehr häufig in Wohnortnähe begehen.

Die wenigen Zulieferungen zur Tatzeit ließen wenig neue Erkenntnisse zu, Schwerpunkte sind die Abend- und Nachtstunden und insbesondere die Wochenenden. Bremen lieferte eine nach Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden aufgeschlüsselte Aufteilung, die ergab, dass Jugendliche und insbesondere Kinder etwa $\frac{3}{4}$ ihrer Delikte vormittags oder tagsüber begehen.

Jugendgruppengewalt / Gruppenzugehörigkeiten

„Die am deutlichsten steigende Deliktsform ist die gemeinschaftlich begangene Körperverletzung, die zudem, im Gegensatz zu den (Opfer-) folgeschwereren, im überwiegenden Maße von jungen Menschen um das 20. Lebensjahr begangen wird.“ (Zulieferung Baden-Württemberg). Diese Aussage lässt sich als Trend, vor allem für den Bereich der einfachen Körperverletzung, für alle Bundesländer ausmachen, Niedersachsen stellt eine Zunahme der nicht allein handelnden Minderjährigen bei stagnierenden Tatverdächtigenzahlen fest.

Feste Jugendgruppen oder „Gangs“ spielen hierbei selten eine Rolle, lediglich aus Berlin und Bremen wurden Erkenntnisse zu festen Gruppierungen, aus dem Saarland zu einer Gruppierung, übersandt. Zumeist handelt es sich jedoch um lose, wohn- oder schulnahe Gruppierungen mit wechselnden Mitgliedern, die überwiegend Aggressionstaten innerhalb der jeweiligen Altersgruppe begehen, eher in der Form einer (Nachbarschafts-)Clique.

Mehreren Bundesländern fiel jedoch auf, dass sich im Rahmen einiger Gruppierungen immer wieder wechselnde „Mitläufer“ um einen Anführer bzw. einen „harten Kern“ von 1-3, meist polizeibekannt oder als Intensivtäter erfassten, Personen scharten.

Gemeinsamkeiten hinsichtlich des Schulbesuches oder Wohnortes scheinen bei der Gruppenbildung eine gewichtigere Rolle zu spielen als ethnische oder politische Hintergründe.

Lediglich Brandenburg vermeldete Einflüsse von politisch motivierter Kriminalität (hier Anteil der unter 21jährigen Tatverdächtigen: 58%) bei den polizeilich relevanten Jugendgruppen.

Auch wenn für das Auftreten von Jugendgruppen immer wieder zentrale städtische Bereiche, „Problemstadtteile“ oder Hochhaussiedlungen genannt werden, wird von den meisten Bundesländern kein Schwerpunkt in den Ballungsräumen bzw. kein Unterschied zu ländlichen Gegenden ausgemacht, höchstens in der Häufigkeit solcher Gruppen.

Es liegen zwar keine Zahlen zu den Anteilen von Jugendgruppen an den Delikten der Jugendgewalt vor, doch wird deren Bedeutung hoch *eingeschätzt*. Neben der Annahme der Ursächlichkeit des Auftretens von Jugendgruppen für lokale Schwankungen in der Kriminalitätsentwicklung werden vor allem die negativen Auswirkungen solcher Gruppen auf „außenstehende“ Jugendliche (Sogwirkung) als problematisch angesehen.

Als Auslöser wurden, neben den allgemeinen gruppenspezifischen Prozessen, immer wieder Nichtigkeiten und Banalitäten angeführt, die Gewalt wird ihrer selbst willen verübt, sie scheint der „Unterhaltung“ und dem „Zeitvertreib“ zu dienen. Hierzu passen auch die Angaben, wonach der Streit Einzelner oft zur Auseinandersetzung der Cliques führt oder der aus Hamburg gemeldete Auslöser des beleidigenden Eintrags in Gästebücher auf der Homepage anderer Stadtteilgruppierungen.

Opfer von Jugendgewaltdelikten

Gemäß gleich lautenden Erkenntnissen gehören Täter und Opfer bei Jugendgewaltdelikten überwiegend der gleichen Altersstruktur (und dem gleichen Geschlecht) an, eine Ausnahme bietet lediglich das Deliktfeld des Handtaschenraubes. Diese Kongruenz nimmt jedoch, gemäß Erkenntnissen aus Nordrhein-Westfalen, mit zunehmendem Alter bzw. Mehrfachtäterschaft ab.

Die Taten geschehen in der Regel offenbar eher gelegenheitsabhängig als das eine Vorbeziehung vorliegt, diese ist dann auch meist flüchtig. Konkrete Erhebungen hierzu liegen aber größtenteils nicht vor, das Vorliegen von Täter-Opfer-Beziehungen hängt auch stark vom Delikt oder der geographischen Lage ab (Vorbeziehung häufiger in ländlichen Gegenden, „man kennt sich“).

Bewaffnung / Alkohol / Drogen

Bewaffnung

Die Erfassung zu Bewaffnung ist in den Bundesländern höchst unterschiedlich in Art und Umfang, Erhebungen hierzu liegen, außer für Schusswaffen, kaum vor.

Schusswaffen sind jedoch im Bereich der Gewaltkriminalität junger Menschen kaum von Bedeutung und im langfristigen Vergleich rückläufig.

In Berlin und einzelnen Präsidien in Bayern liegen Erhebungen vor, hiernach ist die Zahl der Bewaffnung mit Hieb-, Stich- und Schusswaffen langfristig gesunken (Berlin, PP Mittelfranken) oder stagniert (PP München). Dem gegenüber stehen Einschätzungen aus den Bereichen der Sachbearbeitung, dass die Bewaffnung, vor allem mit Messern, zunimmt, die jedoch häufig nicht in unbedingter Gebrauchsabsicht mitgeführt werden. Dies ist jedoch nicht durch Erhebungen belegt.

Generell scheint aber die körperliche Gewalt das dominierende Tatmittel der Gewaltkriminalität junger Menschen zu sein.

Alkohol / Drogen

Wo Geschäftsstatistiken zu diesem Thema vorliegen, ist in der Regel ein Anstieg alkoholisierter Tatverdächtiger generell und auch von Tatverdächtigen unter 21 Jahren feststellbar, teilweise um das Doppelte im 10-Jahres-Vergleich. Der Anteil von TV unter Alkoholeinfluss ist bei Gewaltdelikten noch viel höher als bei anderen Delikten. Altersmäßig aufgeteilt steigt der Anteil unter Alkoholeinfluss stehender Tatverdächtiger mit zunehmendem Alter bis ca. 30 Jahren (am Beispiel Bremen für Gewaltkriminalität gem. Vorgabe für den Zeitraum 1997-2006: 11,9% der Delikte wurden unter Alkoholeinfluss begangen, hiervon betrug der Anteil alkoholisierter Kinder 0,04%, Jugendlicher 5,43%, Heranwachsender 13,73%, bis 25-Jähriger 19,39%, bis 30-Jähriger 15,05%, über 30-Jähriger, also der Rest 46,35%).

Die aufgelierten Zahlen, die Bezugsgrößen sowie die Quellen weichen teilweise stark voneinander ab, so dass hier auf Nennung von Zahlen verzichtet wird und die oben angegebenen Zahlen aus Bremen nur beispielhaft angeführt wurden. Der Trend ist jedoch länderübergreifend feststellbar.

Raubdelikte scheinen hier eine Ausnahme zu bilden und werden (ohne statistischen Beleg) offenbar eher nüchtern verübt.

Weiterhin gibt es übereinstimmende Erkenntnisse darüber, dass männliche Tatverdächtige wesentlich häufiger unter Alkoholeinfluss stehen als weibliche, der Anteil letzterer (z.B. in Niedersachsen: 9,09%) aber (leicht) ansteigt. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger unter Alkoholeinfluss ist generell niedriger und steigt auch nicht so stark an (Hessen) oder bleibt sogar konstant (Bayern). Demgegenüber standen in Baden-Württemberg 2006 42,7% der tatverdächtigen jungen Aussiedler bei der Tatbegehung unter Alkoholeinfluss.

Drogeneinfluss spielt länderübergreifend bei den Gewaltdelikten eine kaum erkennbare Rolle (Tatverdächtige unter Drogeneinfluss bei Gewaltdelikten in Bayern 2006: 1,5%, bei Jugendlichen 0,8%, bei Heranwachsenden 1,8%, hier waren jedoch 51,2% der Heranwachsenden bei Gewaltdelikten alkoholisiert!).

Migrationshintergrund

Ein eventuell bei Tatverdächtigen vorliegender Migrationshintergrund wird in fast allen Bundesländern nicht erhoben und wenn, nach unterschiedlichen Kriterien (Aussiedler, Herkunft, nur bei bestimmten Delikten oder Altersgruppen etc.). Auch eine einheitliche Definition ist hierfür nicht vorhanden (am häufigsten genannt wird die des Statistischen Bundesamtes).

Die vorliegenden Erkenntnisse hierzu lassen aber einen Auswertungsbedarf erkennen. So stellt Baden-Württemberg und Hamburg fest, dass der Anteil der Nichtdeutschen an den Tatverdächtigensbelastungszahlen eklatant hoch ist. ***Für Aussiedler ergeben sich hingegen abweichende Daten. In Hamburg sieht man sie im Vergleich zu allen Hamburgern geringer belastet, Niedersachsen sieht sie im Bereich der Rohheits- und Körperverletzungsdelikte als auffällig.***

In Berlin, wo zum Kriterium des Migrationshintergrunds auch ehemalige Staatsangehörigkeiten der Täter oder deren Eltern oder Geburtsland der Täter oder deren Eltern zählen, wird im Bereich der Jugendgruppengewalt ein Anteil von 44,7% der Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund im Jahr 2006 erkannt.

Eine Auswertung zu 138 erfassten Intensivtätern in Berlin zwischen Mai und September 2004 ergab sogar einen Anteil von 79,7% mit Migrationshintergrund.

Baden-Württemberg meldet einen Anteil der Nichtdeutschen an den Intensivtätern von 45,9%, zusätzlich eines Anteils von 17,0% Aussiedlern an den deutschen Intensivtätern, Bremen gibt den Anteil der Intensivtäter mit Migrationshintergrund (gem. Definition des Statistischen Landesamtes) 2006 mit 56% an. Aus Bayern wird für die Stadt Nürnberg der Anteil der Nichtsdeutschen an den Intensivtätern mit ca. 50% und weiteren 10% mit „anderweitigem Migrationshintergrund“ benannt, während der Anteil von Personen mit einem nicht näher definierten Migrationshintergrund für die Stadt Erlangen mit einem Mittelwert von 30% beziffert wird.

Die Angaben sind höchst unterschiedlich, der Anteil von Nichtdeutschen oder Personen nichtdeutscher Herkunft aber offenbar überproportional hoch. Die Notwendigkeit einer einheitlichen Erfassung liegt somit auf der Hand.

Intensivtäter

Soweit aus den Zulieferungen ersichtlich, werden in allen Bundesländern Intensivtäterprogramme geführt. Ein eindeutiger Trend lässt sich hier nicht ableiten. Von den Ländern, durch die genaue Zahlen aufgeliefert wurden, sind in zweien die Zahlen ansteigend, in zweien rückläufig, in einem schwankend und in einem stabil.

In Bremen wird seit April 2007 die Zahl der zu bearbeitenden Intensivtäter mit 270 festgelegt, wer in das Programm aufgenommen wird, wird via Ranking über ein Punktesystem entschieden.

Nach Erkenntnissen der meisten Bundesländer ist ein Schwerpunkt von Intensivtätern in Ballungsräumen nicht ersichtlich, auf Grund der Zugkraft von Ballungsgebieten können diese jedoch häufiger als Tatort, auch von Intensivtätern aus dem Umland, in Erscheinung treten.

Zahlen, wie groß der Anteil der von Intensivtätern begangenen Gewaltdelikten ist, liegen nicht vor. Berlin meldet jedoch, dass der Anteil der Gewaltdelikte an den Straftaten der Intensivtäter 2005 und 2006 bei rund 30% lag.

Diversions

Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen werden Diversionsmaßnahmen in allen Bundesländern nach der Maßgabe der JGG durch die Staatsanwaltschaften, großteils auf Anregung der Polizeien, durchgeführt. Gewaltdelikte im Sinne der Vorgabe (einfache Körperverletzung ausgenommen) werden **in der Regel** nicht im Diversionsverfahren bearbeitet, die vorliegenden Deliktkataloge sind jedoch nicht abschließend und beinhalten einen Ermessensspielraum.

Ballungsräume:

Spezielle Schwerpunkte in Ballungsräumen für Delikte der Jugendgewalt oder Jugendgruppengewalt, auch im Zusammenhang mit Intensivtätern, wurden überwiegend nicht gesehen.

Es wurde jedoch immer wieder konstatiert, dass zentrale städtische Bereiche einen Anziehungspunkt für junge Menschen darstellen und diese daher auch häufig als Tatort in Erscheinung treten oder als Treffpunkte für Jugendgruppen dienen.

Es liegt damit folgender Schluss nahe, der ich jedoch nicht belegen lässt: Jugendliche, auch aus ländlichen Gegenden, halten sich häufiger in den Ballungsgebieten oder Städten als geeignetere „Erlebnisorte“ auf, daher treten diese häufiger als Tatorte (oder Treffpunkte für Jugendgruppen wegen der zentralen Lage) in Erscheinung.

Bekanntwerden von Jugendgewaltdelikten

Hierzu konnten kaum Erkenntnisse mitgeteilt werden.

Lediglich Daten aus Niedersachsen ergeben, dass Straftaten am Tatort Schule (entgegen anderen Schätzungen) zu einem Großteil von Lehrkräften (38,37%) und Eltern (26,11%), aber immer noch zu 19,15% von Schülern und lediglich zu 7,98% von Amts wegen angezeigt werden.

Intensität / Entwicklung von Delikten der Jugendgewalt

Zur Frage einer Intensivierung der Gewaltdelikte lässt sich anhand der zugelieferten Daten keine einheitliche Aussage treffen. Während Baden-Württemberg anhand von vorliegenden Daten einen Rückgang der Gewaltkriminalität erkennt, liegen aus Niedersachsen Daten vor, wonach sich die Tatverdächtigenbelastungszahl von Tatverdächtigen unter 21 Jahren bei qualifizierten Körperverletzungsdelikten seit 1992 verdoppelt hat. Das Saarland erkennt einen deutlichen Anstieg der Gewaltkriminalität und der Körperverletzungsdelikte, macht hierfür aber auch eine geänderte Anzeigebereitschaft verantwortlich.

Baden-Württemberg verweist hierbei auch auf einen „Bericht zur Gewalt an Schulen“ des Bundesverbands der Unfallkassen im Mai 2005, aus dem ein genereller Rückgang (Rückgang der gemeldeten „Raufunfälle“ an Schulen zwischen 1999 und 2003 um mehr als ein Viertel) der gemeldeten Vorfälle insgesamt hervor geht, und auch, gemessen an erlittenen Verletzungen wie z.B. Frakturen, eine geminderte Intensität.

Nach Einschätzungen aus den sachbearbeitenden Bereichen ohne Datengrundlage wurde eine Intensivierung der Gewalt oder steigende Brutalität aber immer wieder z.B. unter Hinweis auf ein fortdauerndes gewalttätiges Einwirken auf ein bereits am Boden liegendes Opfer durch Schläge und Tritte bejaht. Auch betonten mehrere Bundesländer die Nichtigkeit der Anlässe von Gewaltausbrüchen und die Begehung von Gewaltdelikten um ihrer selbst willen.

Bremen und Hamburg sehen einen Anstieg eher im Bereich der Körperverletzungsdelikte („Rängeleien“) als im Bereich schwerer Misshandlungen.

Aus mehreren Bundesländern wird auch eine gestiegene Anzeigenbereitschaft oder höhere Sensibilisierung der Bevölkerung für einen vorhandenen Fallzahlenanstieg verantwortlich gemacht. Bayern und Baden-Württemberg weisen auf eine Zunahme der Widerstandshandlungen ggü. Polizeibeamten hin (in Baden-Württemberg Steigerung seit 1997 um 118%!), die deutliche Brutalisierungstendenzen der Polizei gegenüber und das Absinken staatlicher Autorität offenbare.

Es erfolgt auch immer wieder der Hinweis, dass Alkoholeinfluss als ursächlicher oder verstärkender Faktor bei (Gruppen-) Gewaltdelikten offenbar eine zunehmende Rolle spielt.

Konzepte zur Bekämpfung der Jugendkriminalität

Konzepte zur Bekämpfung und Prävention von Jugendgewalt wurden von fast allen Bundesländern in vielfältiger Art gemeldet, so gibt es in vielen Bundesländern spezielle Jugendsachbearbeiter, wo die Tatverdächtigen nicht nach dem Tatort-, sondern dem Wohnortprinzip durch den gleichen Sachbearbeiter bearbeitet/betreut werden.

Bremen führt ein spezielles Ersttäterkonzept an, welches sich durch Gefährderansprachen und aufsuchende Polizeiarbeit primär an Ersttäter richtet, Hamburg berichtet von einer Reduzierung der Rückfallquoten durch die Durchführung von Norm- und Hilfesgesprächen (NuHG) nach Gewaltdelikten Minderjähriger im Rahmen aufsuchender Polizeiarbeit, sowohl für Täter als auch für Opfer.

Verkehrsstraftaten

Zu Verkehrsstraftaten konnten hier durch die Bundesländer kaum Zulieferungen erfolgen, so dass hier keine Erkenntnisse gewonnen werden konnten. Bayern teilt mit, dass diese Straftaten häufig bei Intensiv- und Mehrfachtätern zu Beginn ihrer Kriminellen Karriere begangen werden, das Saarland erkennt einen Rückgang derartiger Delikte.

Anlage A

Kurzfassung Fragen / Antworten Geschäftsstatistiken

Den Bundesländern wurde ein Fragenkatalog zu den für die Arbeitsgruppe wichtigen Themen übersandt. Antworten aus dem Bundesland Sachsen liegen hier nicht vor, eine Antwort wurde frühestens für das 1. Quartal 2008 avisiert, die Antwort aus Rheinland-Pfalz ging hier im Stadium der Berichtsfassung ein und konnte zunächst nicht mehr berücksichtigt werden. Soweit hier auf alle Bundesländer Bezug genommen wird, gilt dies nicht für Sachsen und Rheinland-Pfalz. Im Folgenden sind jeweils zunächst die einzelnen Fragen (1.-13.) und jeweils direkt im Anschluss eine schlagpunktartige Auswertung der Antworten der Bundesländer aufgeführt. Dies erfolgt nicht strikt alphabetisch sondern auch nach Zusammenhängen geordnet.

1. Liegen bei Ihnen Erkenntnisse/Erhebungen/Auswertungen zu den Auslösern / Anlässen für Gewaltdelikte junger Täter vor (warum begehen die Verdächtigen die Taten)?

Hamburg (aus allgemeiner Erfahrung), Niedersachsen, Schleswig-Holstein:

Gewalt in der Familie, Armut, Erwerbslosigkeit, geringe Schulmotivation, mangelnde Schulbildung, Gewalt in den Medien, übersteigertes Ehrgefühl bei Migrationshintergrund, Negativeinfluss durch Peer-Groups, Integrations- und Sprachdefizite, Auslöser häufig nichtige Anlässe

Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern¹, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Thüringen: Keine Erkenntnisse

Baden-Württemberg: Integrations- und Sprachdefizite, *verändertes Freizeit-, Konsum- und Medienverhalten junger Menschen, Migrationsauswirkungen, insgesamt abnehmende Erziehungskraft der Familien²*, Soziale Benachteiligung aufgrund schlechter Berufs- und Lebensperspektiven, Vielfach familiäre Orientierung an Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen, Fehlen sozialer Kompetenzen zur Konflikt handhabung ohne Gewalt, Einflüsse durch Zugehörigkeit zu gewaltbereiten Gruppen bei nachlassender Bindung an das Elternhaus, Häufiger oder riskanter Konsum von Alkohol, Einflüsse aus häufigem Konsum gewaltgeprägter Medien.

Quellen: Fortschreibung der Konzeption zur Eindämmung der Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung, Innenministerium Baden-Württemberg, Dezember 2004

Jahresbericht Jugendkriminalität und Jugendgefährdung BW für 2006

Gutachten „Jugendkriminalität und ihre Verhinderung zwischen Wahrnehmung und empirischen Befunden“, Dr. Wiebke Steffen

Bayern: keine landesweiten Erkenntnisse

Zusatz PP München: bei jugend-/gruppentypischen Delikten sind oft nichtige Gründe Auslöser für Gewalt, auch der Faktor Alkohol ist eine ernsthafte Ursache

Zusatz PP Mittelfranken: Einfluss von Alkohol, seltener Drogeneinfluss, oft wichtigste Ursachen, zunehmend Zusammenschluss in Kleingruppen oder größeren Cliquen beim Ausgehen. Auslöser auch Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Stadtteilen oder Schulen. Aus Beschuldigtenvernehmungen ergaben sich u.a. folgende Auslöser: mangelnde Erziehung oder Lösungsstrategien bei Konflikten, neg. Selbstkonzept, Gruppenzwang, Integrationsdefizite, Verlangen nach Aufmerksamkeit, Langeweile, Sozialneid, Frustration wg. zu hoher Leistungsansprüche, Erhöhung des Selbstwertgefühls nach „Niederlage“ (**Täter wird zum Opfer**)

Berlin: Auswertung von Kriminalakten von 138 Intensivtätern von Mai bis September 2004, Gemeinsamkeiten sind demnach: 79,7% Migrationshintergrund, 60,9 % durch BTM-Delikte auffällig, 98,6 % männlich, 81,9 % ohne eigenes Zimmer, 71% zerbro-

¹ Alle Erkenntnisse aus Mecklenburg-Vorpommern beziehen sich auf die Hansestadt Rostock

² Fortschreibung der Konzeption zur Eindämmung der Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung, Innenministerium Baden-Württemberg, Dezember 2004.

chene Familie, keine Zuwendung in der Familie, hohe Schuldistanz, keine Freizeitbeschäftigungen, mangelndes Unrechtsbewusstsein, keiner oder schlechter Schulabschluss, oftmals Bestehen körperlicher Defizite

Brandenburg: keine eigenen Erkenntnisse, jedoch Erkenntnisse aus einer Studie „Jugend in Brandenburg“ vom Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V.. Hiernach als Auslöser: „...die Mitgliedschaft in einer gewaltbereiten Clique, eine geringe Schulmotivation, eine gewaltbelastete Familie, ein vernachlässigender Erziehungsstil, eine Kombination aus genussorientierten, materialistischen sowie leistungsfeindlichen Wertorientierungen sowie rechtsextreme und ausländerfeindliche politische Einstellung. Auch Geschlecht und Alter beeinflussen das Ausmaß der Gewaltbereitschaft: Sie ist unter den jüngeren und unter den männlichen Befragten am höchsten...“

Saarland: Keine speziellen Erhebungen oder Auswertungen, jedoch nach Mitteilung des Beauftragten für Jugendsachen (BfJ) des Polizeibezirks Saarbrücken Stadt waren meist banale Anlässe Auslöser für Gewalttaten im Zusammenhang mit Discotheckenbesuchen, wobei häufig Alkohol- und Drogenkonsum eine Rolle spielte.

Schleswig-Holstein: Anlässe (ohne Quellenangaben): Frustration, Langeweile, Angeberei, finanzielle Probleme, fehlendes Unrechtsbewusstsein; zusätzlich für Kiel: Alkohol, Werteverlust, Gruppendynamik; für Lübeck: Vorbild „Gewalt in der Familie“, Integrations- und Sprachdefizite erschweren Normverdeutlichung; für Neumünster: Machtdemonstration

2. Besondere Tatörtlichkeiten

2.1. Gibt es bei Ihnen Erkenntnisse/Erhebungen/Auswertungen zu den Tatörtlichkeiten der folgenden Delikte

Einzeldelikte aus dem Summenschlüssel 8920

***Gewaltkriminalität (Summenschlüssel 8920) i. d. S. umfasst: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung/ besonders schwere sexuelle Nötigung, Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, dazu soll erhoben werden:**

einfache vorsätzliche Körperverletzung

Nötigung

Beleidigung auf sexueller Grundlage (Summenschlüssel 6731)

Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte

**beispielsweise zum Tatort Schule, Schulweg, ÖPNV
ggf. zu weiteren Tatörtlichkeiten?**

Baden-Württemberg: Diskotheken, Jugendtreffpunkte, Jugendzentren, „Drittortschlägereien“ (verabredete Auseinandersetzungen gewaltbereiter Fußballfans z.B. auf Autobahn- oder Waldparkplätzen oder Parkanlagen), Veranstaltungen, Wohnortnähe (täterseitig), zunehmend Schulen (Gesamtzahl der Delikte mit Tatort „Schule“ von 1997 mit 3061 bis 2006 auf 5015 gestiegen; hierbei aber Rückgang von Raubdelikten auf unter ein Drittel, dafür mehr als Verdoppelung der vorsätzlichen leichten KV, auch hoher Anstieg der Gef. und Schweren KV)

Bayern: Sonderauswertung zum Tatort Schule (ohne Schulweg) vorhanden. Hier werden „nur“ 2% aller in Bayern registrierten Fälle der Gewaltkriminalität und 1,4% der Gesamtkriminalität begangen. Aber 28,4% der 6-13-jährigen TV von Gewaltkriminalität wurden beim TO Schule registriert (Jugendliche 8,9%, Heranwachsende 0,4%), d.h. Schule ist für Kinder eine Tatörtlichkeit, an der sie am ehesten wegen einer Gewalttat angezeigt werden (bei Raub haben 29,9% der Kinder den TO Schule, bei einfacher KV sogar 34,5%).

Von den Straftaten mit TO Schule waren 40,7% Diebstähle, 17,8 % Delikte der KV und 6,5% Beleidigungen. Insgesamt verteilte sich die Struktur der TV mit 26,7% auf Kinder, 54% Jugendliche und 9% Heranwachsende. 20% hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit. Bei Gewaltkriminalität waren 41,4% der TV Kinder, 53,2% Jugendliche und 3,2% Heranwachsende, 30,8% der TV hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

Zusatz PP München: Bei jugend-/ gruppentypischen Delikten wurden 2001-2006 zwischen 4-10% (Wert schwankend) dieser Delikte in Schulen oder auf dem Schulweg verübt (2006 Rückgang von 10% auf 6%). Im selben Zeitraum wurden zwischen 10% und 14% dieser Delikte im ÖPNV verübt.

Zusatz PP Mittelfranken: Lt. Analyse wurden die o.g. Delikte überwiegend in öffentlichem Straßenland begangen. „Klassische“ TO für Gewaltdelikte in Nürnberg sind etwa Bahnhof, Rotlicht- u. Kneipenviertel. Teile der Gewalttaten im ÖPNV geschehen im Zusammenhang mit Zu- und Abwanderung zu den o.g. Gebieten. Typische Jugendtreffpunkte (Fast-Food-Restaurants, Jugendtreffs, Diskotheken etc.) werden auch als TO genannt.

Eine Schülerbefragung im Landkreis Fürth 2002/2003 ergab, dass von allen befragten Schülern 30,3% auf der Straße, 21% bei Festen, 5,9% auf privaten Partys und 5,6% in Jugendeinrichtungen angegriffen oder bedroht wurden.

Berlin: Innerhalb der Geschäftsstatistik Jugendgruppengewalt (Eingangsstatistik der Jugendgruppengewaltkommissariate) werden als Tatorte „Schule“, „Schulweg“ und „Verkehrsmittel“ erfasst.

Demnach bilden Schulen keinen Brennpunkt im Rahmen der Jugendgruppengewalt, trotz eines Anstiegs um 116 Fällen (40,1%) gegenüber 2005 mit dem Tatort Schule ergibt das einen Anteil an den Gesamtfällen von „nur“ 5,1%. Die Fälle mit Tatort Schulweg bilden demnach einen Anteil von 3,2% an den Jugendgruppengewalttaten, die mit Tatort „Verkehrsmittel“ einen Anteil von 12,3 %. Weitere Tatorte werden in der Geschäftsstatistik nicht abgebildet, eine Auswertung nach Tatörtlichkeiten ist in der PKS nicht möglich.

Brandenburg: Spezielle Auswertungen im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor. Aus der bis 2003 erfolgten Erhebung „Polizeilich relevante jugendliche Gruppierungen im Land Brandenburg“ sowie Sachbearbeitererkenntnissen ergeben sich:

Wohngebäude/Grundstück, Tankstelle, leer stehendes Gebäude, Jugendklub, Jugendeinrichtung, Diskothek, Verkaufsstelle/Einkaufszentrum, Haltestelle des ÖPNV, Sportplatz, Gaststätte, Spielplatz, Badestelle, Garage.

In den Ballungszentren sind Schwerpunkte von Treffpunkten Jugendlicher vor allem Bahnhöfe, Tankstellen, Bushaltestellen, Diskotheken, Einkaufszentren und Kultureinrichtungen.

Bremen:

Vorbemerkung: *Durch Bremen wurden Daten getrennt für die Stadt Bremen und Bremerhaven, größtenteils in Form umfangreicher Tabellen geliefert. Wenn nicht anders erwähnt, betrifft das hier Dargestellte die Stadt Bremen. Bei den hier dargelegten Daten handelt es sich größtenteils um von hier aus zusammengezogene und interpretierte Zahlen, das gilt auch für die Folgerungen.*

Erhebungen zu Tatorten liegen für Stadt Bremen vor. Demnach sind bei o.g. Delikten häufigste Tatorte: Straße/Weg 25,43%, Wohnung 16,73%, ÖPNV ca. 11,13%, Discothek 7,65%, Gaststätte/Restaurant + Bar 6,98%, Schule/Universität (einschl. Schulweg) 5,48% (hiervon der sehr überwiegende Teil der näher spezifizierbaren TO auf dem Schulgelände), Einkaufszentrum + Einzelhandelsgeschäft 3,1%, Park 2,1%, Parkplatz 2,02%, Tankstelle 0,98%.

Hamburg: als Tatörtlichkeit wird nur der ÖPNV gesondert in ALIS (s. 2.2.) erfasst. Hiernach wurden 13,1% aller **Straftaten** im Bereich des ÖPNV begangen, 16,1% aller Raubdelikte, 11,2 % aller Körperverletzungsdelikte und 8,9% aller Sexualdelikte (d.h. lediglich die Raubdelikte sind im Bereich des ÖPNV überproportional vertreten).

Hessen: Sonderauswertung aus PKS „Gewalt an Schulen“. Demnach leichte Steigerung der Tatverdächtigen um 75 auf 2222, Schwerpunkt bilden Körperverletzungsdelikte mit 63,3%, Sachbeschädigungen mit 23,5 % und Bedrohung mit 6,35%. Gemessen an der Gesamt-Schülerzahl in Hessen von rund 700.000 ist der Anteil der Tatverdächtigen mit Tatort Schule 0,32% (hier wird aber von einem Dunkelfeld ausgegangen). Bei den Tatverdächtigenzahlen ist der Anteil der deutschen Jugendlichen generell deutlich höher als der der nichtdeutschen Jugendlichen (ohne dass hier Schülerzahlen zur Relation bekannt wären), außer bei den Delikten des Raubes und der räuberischen Erpressung, wo die Zahl der nichtdeutschen Jugendlichen höher liegt. Generell liegt auch die Zahl der männlichen TV deutlich über der weiblichen TV.

Mecklenburg-Vorpommern: keine Erhebungen

Niedersachsen: Sondererhebung nur zum TO Schule. Erkenntnis scheint hier, dass Gewalt an Schulen nur einen kleinen Teil der Gewaltkriminalität von TVu21³ darstellt und die allgemeine Belastung der Schulen mit Gewalt eher gering ist, jedoch örtlich oder altersbedingt extrem variieren kann.

Zusatz Osnabrück: *Busumsteigeplatz, Diskotheken, Volksfeste (Erkenntnisse der Fachdienststellen)*

Zusatz Hannover: *Mehrere Untersuchungen der PD Hannover haben ergeben, dass das im Bereich des ÖPNV (U- und S-Bahn, [unterirdische] Haltestellen) vermutete höhere Straftatenaufkommen tatsächlich (außer im Bereich Taschendiebstahl und Schwarzfahren) nicht signifikant vorliegt.*

Nordrhein-Westfalen: (Sonder-)Auswertung bei Bedarf nach Altersklassen möglich

Saarland: Erhebung zum Tatort „Schule“ (durch Sonderkennung) seit 01.01.2007, Daten sind noch nicht vorhanden.

Nach Kenntnissen der BfJ (Saarbrücken/Saarlouis) sollen aber Straftaten im Zusammenhang mit Schulen bzw. dem Schulweg (auch per ÖPNV) zunehmen, wobei der BfJ hierbei ein geändertes Anzeigeverhalten ursächlich sieht.

Sachsen-Anhalt: Es liegen keine Auswertungen vor, sind anhand „jugendtypischer Tatorte“ wie Schule, Disko, Jugendclub im PKS-Landesbestand aber möglich

Schleswig-Holstein: Diskotheken, öffentliche Großveranstaltungen, private Feiern mit unkontrolliertem Zulauf, Jugendtreffpunkte; Zusatz Neumünster: Schulumfelder

Thüringen: Sonderauswertung „Gewalt an Schulen“ zur Tatörtlichkeit „Schule, Schulweg“: Nach einem annähernd gleichen Niveau von 2002 bis 2004 ist die Anzahl der erfassten Fälle im Jahr 2005 deutlich unter die Zahl von 2001 gefallen. Dies bedeutet einen Rückgang um 11,8 %. Bezogen auf die 152.386 Straftaten, die 2005 in Thüringen insgesamt erfasst wurden, stellt dies einen Anteil von 1,2 % dar. Die registrierten Straftaten sanken von 2.400 (2004) auf 1.882 (2005) Fälle. Dies entspricht einem Rückgang um 21,6 %⁴.

Dabei waren die an Schulen begangenen Straftaten zu 40% Diebstahlsdelikte, zu 30 % sonstige Straftaten nach dem StGB und zu 21% Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (erfasste Fälle 2005: 389, hiervon leichte KV 223, gef. u. schwere KV 64, Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung 90).

2.2 Worauf basieren die Erkenntnisse / Erhebungen

Baden-Württemberg: Jahresbericht Jugendkriminalität und Jugendgefährdung BW für 2006, PKS-Sonderauswertung „Gewalt an Schulen in Baden-Württemberg“ (demnach Zunahme der Delikte an Schulen)

³ Tatverdächtige unter 21 Jahren

⁴ „Jugendkriminalität und Jugendgefährdung“, Jahresbericht 2004 und 2005 des LKA Thüringen

Bayern: Auswertung aus der PKS

Zusatz PP Mittelfranken: Ballungsraumrecherchen, Lagebildern und Erfahrungswerte

Berlin: Innerhalb der Geschäftsstatistik Jugendgruppengewalt (Eingangsstistik der Jugendgruppengewaltkommissariate) werden als Tatorte „Schule“, „Schulweg“ und „Verkehrsmittel“ erfasst.

Berlin, Hessen und Niedersachsen: gesicherte Daten nur zum Tatort Schule.

Brandenburg: Aus der bis 2003 erfolgten Erhebung „Polizeilich relevante jugendliche Gruppierungen im Land Brandenburg“

Bremen: „ISA-Web“ (Strafanzeigen-Informationssystem), dortige Eingaben keine Muss-Eingabe

Hamburg: Auf den Daten des „Aktuellen Lage- und Informationssystem“ ALIS

Hessen: Sonderauswertung Gewalt an Schulen anhand der PKS

Mecklenburg-Vorpommern: keine Erhebungen

Niedersachsen: Vorgangsbearbeitungssystem NIVADIS, Auswertemerker für Straftaten im Schulkontext

Nordrhein-Westfalen: (Sonder-)Auswertung bei Bedarf nach Altersklassen möglich

Saarland: Jährliche Meldepflicht der Beauftragten der Jugendsachen zur Jugendkriminalität und Jugendgefährdung

Schleswig-Holstein: Vorgangsbearbeitungssystem, Lagemeldungen, Sachbearbeiterkenntnis

Thüringen: Sonderauswertung „Gewalt an Schulen“ zur Tatörtlichkeit „Schule, Schulweg“ Die Erkenntnisgewinnung erfolgt im Rahmen des polizeilichen Meldedienstes bzw. bestehender Sondermeldedienste

2.3 Lassen sich die Erkenntnisse unterscheiden nach Taten, die durch junge Menschen begangen werden? Welchen Anteil haben die Taten junger Menschen an den Gesamttaten?

Bayern: Die oben dargelegten Erkenntnisse beziehen sich nur auf junge Menschen. Deren Anteil an den Gesamtstraftaten beträgt etwa 25%.

Berlin: Eine Zuordnung der Altersgruppen zu den Tatörtlichkeiten ist in der Jugendgruppengewalt nicht möglich. Gemäß PKS Jahresergebnis 2006 lag der Anteil unter 21jähriger TV an Straftaten insgesamt bei 24,4 %.

Brandenburg: Nein.

Bremen: Der Anteil junger Menschen an den Gewaltdelikten beträgt 56,7%.

Eine Zuordnung der Tatorte zu den jeweiligen Altersgruppen ist möglich, Auswertung liegt vor. Hieraus ergibt sich, dass bei Kindern die häufigste Tatörtlichkeit die Schule mit fast 30% ist, diese Zahl sinkt bei Jugendlichen aber fast auf 17,43% halbiert und bei Heranwachsenden mit knapp 3% kaum noch eine Rolle spielt, bei 21-25-Jährigen beträgt sie nur noch etwa 1,2%.

Umgekehrt verhält es sich etwa beim Tatort „Discothek“, der naturgemäß bei Kindern nicht auftritt, bei Jugendlichen in 1,92% der Fälle, bei Heranwachsenden bereits zu 13,62% und 21-25-Jährigen bei 17,96. Bei den bis 30-Jährigen geht diese Zahl wieder minimal auf 17,38% zurück. Ähnlich verhält es sich bei Wohnungen (Kind 6,81%, Jugendl. 7,51%, Heranwachsende 11,10%, 21-25-Jähr. 12,12%, 25-30-Jähr. 15,45%), Gaststätten/Restaurants (Kind 0,46%, Jugendl. 1,96%, Heranwachsende 4,87%, 21-25-Jähr. 5,84%, 25-30-Jähr. 7,32%) und Bars (Kind 0%, Jugendl. 0,33%, Heranwachsende 1,11%, 21-25-Jähr. 1,80%, 25-30-Jähr. 2,5%). Relativ konstant hoch bleibt der Tatort Straße/Weg, von ca. 23% bei Kindern, Jugendliche bis 25-Jährige bei ca. 27%, 25-30-Jährige bei ca. 22%.

Altersbedingte Schwankungen ergeben sich beim Tatort ÖPNV/Haltestellen: Von 10,03% bei Kindern steigert es sich auf 17,09% bei Jugendlichen und 16,81 % bei Heranwachsenden, bevor es ab den bis 25-Jährigen wieder von 12,06% bis zu den bis 30-Jährigen auf 9,22% sinkt.

Typische „Kindertatorte“, die ab den Jugendlichen in der Häufigkeit abnehmen, sind der Kinderspielplatz (von 6,57% auf 2,22% bei Jugendlichen, dann <1%), Sportanlage und Sportplatz (Kinder 3,93%, Jugendliche 2,56%, danach um 1%) und Einkaufszentren (Kinder 1,96%, Jugendliche 1,18%, danach <1%). Anders bei den Einzelhandelsgeschäften, die von 1,38% bei Kindern kontinuierlich, mit Ausnahme eines Einbruchs bei den Heranwachsenden auf 2,33% bei den bis 30-Jährigen steigen. Schließlich noch der Park als Tatort, der von den Kindern von 2,31% bei Jugendlichen auf 3% steigt, danach bei Heranwachsenden (1,88%) über die bis 25-Jährigen (1,14%) bis zu den bis 30-Jährigen (0,84%) sinkt.

Bei diesen Zahlen handelt es sich um Zahlen ab 2005, wobei diese von der Eingabequalität im Erfassungssystem (ISA-Web) abhängen, da es sich nicht um Musseingaben handelt.

Hamburg:

- Von den durch Heranwachsende, Jugendliche und Kinder begangenen, in ALIS erfassten 9.588 Straftaten insgesamt (33,1% der von allen Tatverdächtigen begangenen, in ALIS erfassten Straftaten insgesamt) wurden 1.813 Taten (18,9%) im Bereich des ÖPNV begangen.
- Von den durch Heranwachsende, Jugendliche und Kinder begangenen, in ALIS erfassten 5.241 Raubdelikten (43,3% der von allen Tatverdächtigen begangenen, in ALIS erfassten Raubdelikte) wurden 1.145 Taten (21,8%) im Bereich des ÖPNV begangen.
- Von den durch Heranwachsende, Jugendliche und Kinder begangenen, in ALIS erfassten 4.149 (27,8% der von allen Tatverdächtigen begangenen, in ALIS erfassten Körperverletzungsdelikte) wurden 647 Taten (15,6%) im Bereich des ÖPNV begangen.
- Von den durch Heranwachsende, Jugendliche und Kinder begangenen, in ALIS erfassten 198 (10,0% der von allen Tatverdächtigen begangenen, in ALIS erfassten Sexualdelikte) wurden 21 Taten (10,6%) im Bereich des ÖPNV begangen.

Mecklenburg-Vorpommern: keine Erhebungen

Niedersachsen: Im Jahr 2006 wiesen die unter 21-jährigen Tatverdächtigen einen besonders hohen Anteil an allen Tatverdächtigen in Niedersachsen auf, so z.B. bei den Diebstahlsdelikten insgesamt (42,34%), den Rauschgiftdelikten (38,57%) und bei gefährlicher/schwerer Körperverletzung (43,97%). Bei einigen Einzeldelikten stellen unter 21-jährige den überwiegenden Anteil der bekannt gewordenen Tatverdächtigen, so im Jahr 2006 bei Krad- und Mopeddiebstahl (80,66%), Fahrraddiebstahl (62,45%), Sachbeschädigung im öffentlichen Raum (74,4%), Straßenraub (68,35%) und Handtaschenraub (65,91%).

Nordrhein-Westfalen: (Sonder-)Auswertung bei Bedarf nach Altersklassen möglich

Schleswig-Holstein: keine über die PKS hinausgehenden Daten

Thüringen: Nur Sonderauswertung für TO Schule, Anteil dieser Delikte an den Gesamtdelikten beträgt 2005 1,2%. Allerdings beträgt der Anteil der Tatverdächtigen unter 18 Jahren (ältere TV sind nicht differenziert erfasst bzw. dargestellt) am TO Schule an den Gesamttatverdächtigen 73,16%, d.h. 26,84% aller Delikte am TO Schule werden durch Täter über 18 Jahren begangen.

2.4 Können Sie Aussagen zu Veränderungen der Tatörtlichkeiten in den letzten 10 Jahren treffen?

Bayern: Am Tatort Schule Steigerung der Taten seit 1997 um 29,8%, hierbei Zunahme der Delikte von 1999-2002, seither relativ stabil. Erhöhung vor allem bei Delikten der KV und Gewaltkriminalität, bei letzterer Zunahme ggü. 2005 um 10,6% (hiervon überwiegend, in 389 von 489 Fällen, gefährliche und schwere KV, überwiegend gemeinschaftlich und ohne Waffen).

Zusatz PP München: Tendenziell Konzentration der Gewaltkriminalität junger Menschen auf sog. Ausgeh- und Vergnügungsviertel. Zunahme der KV-Delikte in zwei „Ausgeh-zonen“ 2006 um 35%.

PP Mittelfranken: Keine Veränderung der „klassischen“ TO, aber Zunahme der Delikte in Bereichen von Gaststätten und Diskotheken, vor allem im Zusammenhang mit „Flatrate-Partys“ und Zielpublikum zwischen 16 und 18 Jahren.

Berlin: Der Anteil der Tatörtlichkeiten „Schule“, Schulweg“ und „Verkehrsmittel“ an den Delikten der Jugendgruppengewalt unterlag in den letzten 10 Jahren geringen Schwankungen, die jedoch keine signifikante sinkende oder ansteigende Tendenz aufzeigen, allenfalls eine leichte Steigerung für den Anteil an Schulen und auf Schulwegen (Schulen: zwischen 3 – 5,1%, Höchstwerte 2004, 2006, Tiefstwerte 1997, 2002, 2005; Schulweg: zwischen 1,9 – 3,3%, Höchstwerte 2003, 2004, 2006, Tiefstwerte 1998; Verkehrsmittel: zwischen 11,5- 15,6 %, Höchstwerte 2003, 2002, 1998, Tiefstwerte 2001, 2006, 1999).

Brandenburg: Nein, aber im Erfassungszeitraum „Polizeilich relevante jugendliche Gruppierungen im Land Brandenburg“ bis 2003 kaum Veränderungen

Bremen: Nein, da Erfassung per „ISA-Web“ erst seit 2005

Mecklenburg-Vorpommern: keine Erhebungen, keine Angaben zu Tatörtlichkeiten, aber Erkenntnisse, dass Gewaltkriminalität gem. o.g. Definition von 1997-2006 um 21,4% abgenommen hat.

Niedersachsen: Keine Aussage zu Veränderung, aber besondere Belastung der Großstädte erkennbar.

Schleswig-Holstein: keine signifikanten Änderungen

Thüringen: Rückgang der Delikte am TO Schule 2005 gegenüber 2001 um 11,8%.

3. Tatzeiten

3.1. **Gibt es bei Ihnen Erkenntnisse / Erhebungen zu den Tatzeiten der folgenden Delikte:**

Einzeldelikte aus dem Summenschlüssel 8920

*Gewaltkriminalität (Summenschlüssel 8920) i.d.S. umfasst: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung/ besonders schwere sexuelle Nötigung, Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme,

dazu

Einfache vorsätzliche Körperverletzung

Nötigung

Beleidigung auf sexueller Grundlage (Summenschlüssel 6731)

Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte?

Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg: keine Erkenntnisse, Beantwortung nicht möglich

Bayern: landesweite Angaben nicht möglich

Zusatz PP München: Sonderauswertung aus der PKS. Hieraus erkennbarer Anstieg des Anteils der Nachtzeitdelikte (01.00 Uhr – 05.00 Uhr) nach Änderung der Sperrzeit seit 2003 von 4,5% auf 5,8%, das bedeutet einen Zuwachs um 28,6%. Hierbei sind die Deliktsschwerpunkte einfache KV (23% aller Nachtdelikte, Verdoppelung innerhalb von 4 Jahren) und gefährliche/ schwere KV (Zunahme um 58,3% ggü. 2003). Verteilt auf die Wochentage werden Nachtzeitdelikte zu 56,8% an Samstagen und Sonntagen begangen.

Zusatz PP Mittelfranken: Trend der Verschiebung des Schwerpunktes von Gewaltdelikten von den späten Abendstunden in die Zeitspanne zwischen 03 – 06 Uhr, vor allem am Wochenende.

Bremen: Recherche aus „ISA-Web“:

Tageszeitabhängige Verteilung der Gewaltkriminalität, TZR 1997-2007:

Relativ gleichmäßige Verteilung der Taten über den Tag. Tiefststand mit 1,54% um 08.00 Uhr, danach kontinuierlicher Anstieg der Delikte auf einen Anteil von 4,01% um 13 Uhr. Um 14 Uhr ist ein kleiner Rückgang zu erkennen (3,73%), ab 15 Uhr wieder Anstieg von 4,25% auf Tageshöchststand 6,01% um 18 Uhr. Von 19 Uhr bis 23 Uhr pendelt der Anteil zwischen 5,32 und 5,93 %, geht ab 00.00 Uhr von 5,02% bis 04.00 Uhr auf 4,09% zurück und fällt dann schnell (05.00 Uhr 3,42%, 06.00 Uhr 2,62%, 07.00 Uhr 1,98%) auf den Tiefststand um 08.00 Uhr.

Wochentagabhängige Verteilung:

Montags bis Donnerstag gleichmäßige Verteilung um die 12% der Taten. Freitags 14,75%, Samstag stellt den belastetsten Tag mit 19,34% Anteil der Delikte der Gewaltkriminalität dar, Sonntags passieren noch 16,38% der Delikte.

Monatsabhängige Verteilung:

Die Verteilung der Delikte ist in den Monaten relativ gleichmäßig um die 8%, wobei die Werte zwischen Mai und Dezember etwas höher liegen. Lediglich der Oktober ragt als der am meisten belastete Monat mit 9,64% (Sept. 8,53%, November 8,24%) nach oben hinaus, der am wenigsten belastete Monat ist der Februar mit 6,77%.

Hamburg: Die Erhebungen existieren und können nach Vormittags, Tagsüber und Nachts geordnet werden. Unterscheidung allerdings nur nach „Straftaten insgesamt“, „Raubdelikte“, „Körperverletzungsdelikten“ und „Sexualdelikten“. Demnach ergibt sich für Straftaten insgesamt eine Verteilung von 13,6 % Vormittags (07.00-13.00), 37,6% Tagsüber (13.00-21.00) und 48,7% Nachts (21.00-07.00).

Die Raubdelikte weichen hiervon kaum ab, bei den Körperverletzungsdelikten finden ca. 4% weniger Fälle tagsüber, dafür mehr nachts statt. Lediglich die Sexualdelikte weichen mit einer Verteilung von ca. 23% Vormittags und Nachts und ca. 50 % Tagsüber von der allgemeinen Verteilung ab.

Hessen: keine über die PKS hinausgehenden Daten

Mecklenburg-Vorpommern: keine Erhebungen

Nordrhein-Westfalen: (Sonder-)Auswertung bei Bedarf nach Altersklassen möglich

Niedersachsen: Angaben nur nach gesonderter Einzelauswertung möglich.

Zusatz Osnabrück: Nach Erkenntnissen der Fachkommissariate liegt der Schwerpunkt bei Raub und Körperverletzungen um die Mittagszeit, nach Schulschluss (sog. „Abziehen“), bei Körperverletzungen junger Erwachsener (18-30 Jahre) ist der Schwerpunkt „weit nach Mitternacht“.

Zusatz Hannover: Gefährliche Körperverletzung und Widerstand gegen Polizeibeamte werden vermehrt am frühen Morgen, nach Diskothekenbesuchen, festgestellt (Erkenntnisse der Fachdienststellen).

Saarland: Die vorhandene Tatzeitstatistik unterteilt nur in Monate. Tatzeiten werden zwar seit 01.01.2007 im Kriminalitätslage- und Auswertungssystem KLAUS erhoben, es fehlen jedoch noch Vergleichsdaten.

Schleswig-Holstein: (ohne Quellenangabe) Abend- und Nachtstunden, Gewalttaten am Wochenende nachts, im Zusammenhang mit Veranstaltungen

Thüringen, Sachsen-Anhalt: Angaben nur nach gesonderter Einzelauswertung möglich

3.2. Können die Erkenntnisse speziell auf Taten durch junge Menschen bezogen werden?

Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein:

keine Erkenntnisse, Beantwortung nicht möglich

Bayern: keine Erkenntnisse

Zusatz PP Mittelfranken: Verschiebung der Tatzeiten in die Zeit zwischen 03-06 Uhr hauptsächlich auf junge Menschen zurückzuführen (ohne konkrete Erhebungen)

Bremen:

Tageszeitabhängige Verteilung: Hier wurde, der Fragestellung entsprechend, die Antwort in Vormittags, Tagsüber und Nachts unterteilt. Die Gesamtprozentangaben zu diesen Tageseinteilungen sind jedoch nicht direkt gegenüber zu stellen, da der Zeitraum zu Vormittags 6 Stunden, der zu Tagsüber 8 Stunden und der zu Nachts 10 Stunden umfasst. Es lässt sich jedoch die Belastung der entsprechenden Tageszeiten mit den Delikten der Gewaltkriminalität ALLER Täter mit der der entsprechenden Altersgruppe vergleichen.

Demnach werden generell „Vormittags“ 15,01% der Delikte der Gewaltkriminalität begangen.

Hier begehen überproportional viele Kinder (27,7%) und Jugendliche (21,2%) zu dieser Tageszeit entsprechende Delikte, während die Heranwachsenden und Erwachsene bis 25 Jahren hier mit ca. 10 und 11% unterrepräsentiert sind.

„Tagsüber“ werden durch alle Täter 39,02% der Delikte begangen. Zu dieser Tageszeit sind wieder Kinder mit 66,15% und Jugendliche mit 53,13% übermäßig vertreten, Heranwachsende und Erwachsene bis 25 Jahren liegen hier mit 31,44% und 32,9% unter dem Durchschnitt. Während Erwachsene zwischen 25-30 Jahren sich mit 35,1% dem Schnitt nähern.

„Nachts“, wo 45,98% der Delikte aller Täter begangen werden, sind Kinder mit 6,41% kaum noch vertreten. Jugendliche begehen hier noch mit 25,67% ca. ein Viertel ihrer Taten.

Mehr als die Hälfte aller Heranwachsender (58,17%) und bis 21-Jähriger (55,5%) begehen die Delikte „Nachts“, auch der Anteil der bis 30-Jährigen liegt mit 51,44% noch über dem Durchschnitt. Bei den über 30-Jährigen sinkt der Anteil der Begehung von Gewaltdelikten „Nachts“ dann mit 39,02% dann unter den Schnitt.

Zusammenfassend kann man sagen, dass 93,85% der Kinder und 74,33% der Jugendlichen ihre Taten bis 21 Uhr begehen (und zu mehr als der Hälfte ab 13 Uhr). Dahingehend begehend 89,61% der Heranwachsenden und 88,4% der bis 25-Jährigen ihre Taten erst ab 13 Uhr (und zu mehr als der Hälfte nachts).

Wochentagabhängige Verteilung: Bei Kindern sind die Delikte mit um die 15% relativ gleichmäßig über die Werkzeuge verteilt, lediglich Freitags ist ein geringer Anstieg auf 17,53% zu verzeichnen. Am Wochenende begehen Kinder (mit ca. 10 und 11%) weniger häufig Straftaten. Jugendliche hingegen liegen zwischen 12-14% pro Tag, lediglich Freitags und Samstags steigt der Anteil der begangenen Delikte auf 17,48% bzw. 16,43%.

Heranwachsende begehen offenbar hauptsächlich am Wochenende Delikte der Gewaltkriminalität. Während sie Mo.-Do. täglich nur um die 10% aller Delikte begehen, steigt die Zahl Freitags auf 14,44%, Samstags auf 23,45% und Sonntags immer noch 19,62%. Ähnlich sind die Zahlen bei den bis 25-Jährigen. Ab den bis 30-Jährigen sinken die Spitzen am Wochenende zunehmend.

Bremen legt auch eine Auswertung der Altersgruppen nach Monaten vor, aus der sich jedoch keine signifikanten Entwicklungen ergeben, so dass hier auf eine Darlegung verzichtet wird.

Hamburg: Auch hierzu liegen Zahlen vor, die Verteilung liegt aber ähnlich wie bei den Gesamttaten, lediglich ist hier die Belastung Tagsüber zwischen 3-6% höher, dies aber in fast gleichem Maße zu Lasten der Zahlen Nachts.

Niedersachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt: Angaben nur nach gesonderter Einzelauswertung möglich

3.3 Können die Tatzeiten den Zeiten Vormittags (07.00 – 13.00 Uhr), Tagsüber (13.00 – 21.00 Uhr), Nachts (21.00 – 07.00 Uhr) zugeordnet werden?

Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern: keine Erkenntnisse, Beantwortung nicht möglich

Bayern: siehe 3.1.

Bremen: siehe 3.2.

Hamburg: siehe 3.1 und 3.2

Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Sachsen-Anhalt: Angaben nur nach gesonderter Einzelauswertung möglich

Schleswig-Holstein: (persönliche Einschätzung) beginnend am späten Nachmittag bis überwiegend nachts; Zusatz Neumünster: überwiegend tagsüber (Erkenntnis aus der Anzeigenaufnahme/ -bearbeitung)

3.4. **Sofern die bei Ihnen vorliegenden Erkenntnisse sich nicht auf die oben angegebenen Zeiten beziehen lassen wird dennoch um Mitteilung gebeten !**

Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern:

keine Erkenntnisse, Beantwortung nicht möglich

Bayern: siehe 3.1.

Bremen: siehe 3.2.

Hamburg: siehe 3.1 und 3.2

Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Sachsen-Anhalt: Angaben nur nach gesonderter Einzelauswertung möglich

3.5 **Worauf basieren die Erkenntnisse / Erhebungen?**

Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern:

keine Erkenntnisse, Beantwortung nicht möglich

Bayern: Sonderauswertung PKS, Ballungsraumrecherchen, Lagebilder, Erfahrungswerte

Bremen: Auf einer Auswertung der Daten „ISA-Web“ (Strafanzeigen-Informationssystem)

Hamburg: Auf den Daten des „Aktuellen Lage- und Informationssystem“ ALIS

Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Sachsen-Anhalt: Angaben nur nach gesonderter Einzelauswertung möglich

3.6 **Können Sie Aussagen zu Veränderungen der Tatzeiten in den letzten 10 Jahren treffen?**

Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg: keine Erkenntnisse, Beantwortung nicht möglich

Bayern: Durch Sperrzeitänderung und geändertes „Ausgehverhalten“ Verschiebung der Tatzeit nach hinten (München: zwischen 01-05 Uhr, Mittelfranken: 03-06 Uhr)

Bremen: keine Angabe. Gemäß Auswertung der von Bremen hierher übersandten Tabellen scheint sich jedoch bei Kindern und Jugendlichen eine Verlagerung in die Abend- und Nachtstunden anzudeuten.

Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Sachsen-Anhalt: Angaben nur nach gesonderter Einzelauswertung möglich

Schleswig-Holstein: leichte Verlagerung in die Abend- und Nachtstunden (Einschätzung)

4. **Gruppenzugehörigkeiten/Jugendgruppengewalt**

4.1 **Gibt es bei Ihnen Erkenntnisse zu Gruppenzugehörigkeiten / Jugendgruppen, die im Zusammenhang mit Delikten der Jugendgewalt (s. o.) von Bedeutung sind?**

Baden-Württemberg: Die am deutlichsten steigende Deliktsform ist die gemeinschaftlich begangene Körperverletzung, die zudem, im überwiegenden Maße von jungen Menschen um das 20. Lebensjahr begangen wird (Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hg.): Kriminologische Betrachtungen mit Schlussfolgerungen für polizeiliche Handlungsfelder zur Bekämpfung der Gewaltkriminalität in Baden-Württemberg. Stuttgart, Oktober 2006).

Bayern: keine landesweite Aussage möglich

Zusatz PP München: keine Feststellung fester Jugendbanden in den letzten 10 Jahren, häufig lose Gruppierungen mit wechselnden Mitgliedern, die überwiegend Aggressionstaten innerhalb der jeweiligen Altersgruppe begehen.

Zusatz PP Mittelfranken: Wohngebiets- oder schulnahe Gruppen von Kindern oder Jugendlichen ohne feste Strukturen, eher Nachbarschaftscliquen.

Berlin: Erfassung von Brenn- und Treffpunkten von Gruppen der Jugendgruppengewalt sowie eigentlichen Gruppen mit Namen und Aufenthaltsorten. Es handelt sich um feste Gruppierungen bis hin zu losen spontanen Zugehörigkeiten. Es ist vorgesehen, dass Straftaten der Jugendgruppengewalt innerhalb der PKS mit einer Sonderkennung versehen werden, so dass eine Aussage über den Anteil von Straftaten und der einzelnen Delikte der Jugendgruppengewalt möglich wäre.

Brandenburg: fließender Übergang von polizeilich relevanten Jugendgruppen ohne politischen Hintergrund zu solchen, die PMK ausüben.

Hoher Anteil von unter 21-jährigen TV (58%) an Delikten PMK

Bremen: keine Erkenntnisse

Hamburg: Erkenntnisse werden im Sachgebiet Jugendgruppengewalt für ein Jahr in die „Crime-Datenbank“ eingestellt, bei Negativ-Prognose länger.

Mecklenburg-Vorpommern: keine Erkenntnisse zu aktuellen Jugendgruppen oder herausragenden Gruppendelikten

Niedersachsen: Keine spezifischen Erkenntnisse i.S.d. Fragestellung. Als typische Delikte von Gruppengewaltdelikten werden Diebstähle, Sachbeschädigungen und Rohheits-/Körperverletzungsdelikte benannt.

Ansonsten eher lose Zusammensetzung und häufige Durchmischung.

Saarland: Im Polizeibezirk Saarbrücken wurde im November 2006 eine Zunahme von Raubdelikten registriert. Es ergaben sich Anhaltspunkte, dass diese Delikte von einer Vielzahl von TV mit Migrationshintergrund verübt worden sind. In der Vielzahl der Fälle wurden Kinder und Jugendliche ihres Handys oder MP3-Players beraubt, geprügelt oder auch bedroht. Es wurde eine BAO „Junge Intensivtäter“ eingerichtet, die zur Ermittlung der Tatverdächtigen führte. Ein Bericht zum Phänomen, dem organisatorischen und taktischen Konzept und insbesondere der institutionellen Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendamt ist in Aussicht gestellt. Genaueres Zahlenmaterial liegt noch nicht vor.

Schleswig-Holstein: „Peer Groups“ scheinen zunehmend im Zusammenhang mit der Problematik zu stehen. Im Einzelfall finden sich verstärkende Gruppenstrukturen, insbesondere unter den sog. „Russlanddeutschen“

Hessen, Sachsen-Anhalt, Thüringen:

keine Erhebungen über die PKS hinaus

Nordrhein-Westfalen: Keine landesweite Auswertung möglich

4.2 Um was für Gruppen handelt es sich aktuell (interessant sind Einschätzungen zur Festigkeit der Gruppe, zu ethnischen oder politischen Hintergründen. Bei der Frage der Festigkeit geht es darum, ob es sich um einen eher losen Zusammenschluss mit wechselnden Angehörigen oder um fest strukturierte dauerhafte Verbindungen handelt)?

Baden-Württemberg: Die Erhebung (Lagebild über „Polizeilich relevante Jugendgruppen in Baden-Württemberg“) ergab, dass in Baden-Württemberg 208 derartige Gruppen existieren.

76 Gruppen weisen bezüglich ihrer Mitglieder eine Mischstruktur aus einheimischen Deutschen, Aussiedlern und Ausländern auf.

64 Gruppen bestehen überwiegend aus einheimischen deutschen Mitgliedern,

42 Gruppen bestehen überwiegend aus ausländischen Mitgliedern und 26 Gruppen überwiegend aus Aussiedlern.

162 Gruppen setzen sich überwiegend aus männlichen Mitgliedern zusammen, in 43 Gruppen sind männliche und weibliche Mitglieder gleichermaßen anzutreffen.

Überwiegend weibliche Mitglieder zeigten sich bei 3 Gruppen.

Bayern: siehe 4.1.

Zusatz PP Mittelfranken: Strukturierte Gruppen eher selten, allerdings Schärung von „Mitläufern“ um Intensivtäter, aber ohne Festigkeit der Gruppe.

Berlin: Oft haben die Namen der Gruppierungen etwas mit ihrem Wohnort oder ihrer ethnischen Zusammensetzung gemeinsam.

Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein: vornehmlich unstrukturierte Gruppen, ethnische Motivation steht nicht im Vordergrund, statistische Erhebungen liegen nicht vor. (Brandenburg: Großteil der Gruppen findet sich in variabler Anzahl und Zusammensetzung um 3-5 polizeilich relevanter Jugendlicher zusammen, Alter der Gruppenmitglieder zumeist zwischen 14 und 19 Jahren. Es werden durch diese Gruppen mehrheitlich KV-, Raub- oder Sachbeschädigungsdelikte (Graffiti) begangen.

Bremen: Nur sehr wenige fest strukturierte Gruppen delinquenten Jugendlicher, Tatbegehungen eher spontan und situationsabhängig. I.d.R. einen Anführer und einen festen Kern mit flexiblem Umfeld. In einigen Stadtteilen „Straßengang“ („LL7“, „G-4-life“, „Original-Grambker-Gangster“), hier Identifizierung über regionale oder soziale Bezüge, auch familiäre Bindungen von Großfamilien mit Migrationshintergrund. Auch ist eine Mädchengruppe (4-5 Personen) bekannt, die immer wieder gegenüber gleichaltrigen Mädchen gewalttätig wird. Die Mädchen der Gruppe besuchen dieselbe Schule, sonst lernen sich Gruppenmitglieder auch in Antiaggressionstrainings und in Gruppen des betreuten Wohnens kennen.

Zusatz Bremerhaven: Jugendgruppen selten und unorganisiert, nicht auf Dauer.

Hessen, Sachsen-Anhalt, Thüringen: keine Erhebungen über die PKS hinaus

Mecklenburg-Vorpommern: keine Erkenntnisse

Nordrhein-Westfalen: Keine landesweite Auswertung möglich

Saarland: siehe 4.1

Schleswig-Holstein: eher lose Zusammenschlüsse mit wechselnder Beteiligung, KV-Delikte in jüngerer Zeit durch Gruppen mit Angehörigen unterschiedlicher Migrationshintergründe, ethnische/politische Motivationen stehen nicht im Vordergrund. Mangelnder Integrationswille als verbindendes Motivationselement ist vielfach anzutreffen.

Zusatz Kiel: „Peer Groups“ sind unterscheidbar nach deutschen und nichtdeutschen Angehörigen, im Falle der nichtdeutschen Gruppierungen weisen sie eher verfestigte Strukturen auf.

4.3 Wo treten diese Gruppen auf (spielen Ballungsräume eine besondere Rolle)?

Baden-Württemberg: Schwerpunkt im Großraum Stuttgart

Bayern: siehe 4.1.

Zusatz PP Mittelfranken: Gewaltbereitschaft von Gruppen eher in Ballungsraumnähe, aber auch in ländlichen Gegenden vertreten

Berlin: zentrale städtische Bereiche, S- und U-Bahnhöfe, Diskotheken, Einkaufszentren

Brandenburg: kein Schwerpunkt in den Ballungsräumen.

Bremen: Veranstaltungen, Volksfeste, Diskotheken, generell „Erlebnisorte“, aber auch feste „Szene“-Treffpunkte wie bestimmte Spielplätze oder Einkaufszentren

Hamburg: Die Bildung von sog. „Stadtteilgruppierungen“ erfolgt eher dort, wo sozialökonomisch schwächere Bevölkerungsteile wohnhaft sind oder sich eine Bevölkerungsgruppe gleicher ethnischer Herkunft schwerpunktmäßig angesiedelt hat.

Mecklenburg-Vorpommern: keine Erkenntnisse

Niedersachsen: Unterschied Stadt/Land lediglich in der Häufigkeit der Gruppen. Zusatz **Hannover:** Jugendgruppen zeigen ausgesprochenes Revierverhalten und treffen sich an bestimmten Örtlichkeiten innerhalb eines Stadtteils, wo auch die meisten Normverletzungen stattfinden.

Hessen, Sachsen-Anhalt, Thüringen: keine Erhebungen über die PKS hinaus

Nordrhein-Westfalen: Keine landesweite Auswertung möglich

Saarland: siehe 4.1

Schleswig-Holstein: zentrale städtische Bereiche, Hochhaussiedlungen, Bereiche mit problematischer Bebauung, „Problemstadtteile“ (Kiel)

4.4 Welche Bedeutung haben Jugendgruppen für die Kriminalitätsentwicklung in Ihrem Land? Können Sie eine Aussage darüber treffen, wie viele Delikte der Jugendgewalt diesen Gruppen zugeordnet werden können?

Baden-Württemberg: Die Erhebung zeigte, dass 120 Gruppen (63,5 %) in erster Linie strafrechtlich und 76 Gruppen (36,5 %) in erster Linie ordnungsrechtlich in Erscheinung getreten sind, deliktische Schwerpunkte wurden dabei waren Körperverletzung, Sachbeschädigung, Diebstahl (von 120-101 Gruppen) und noch Verstöße gegen das BtMG (49 Gruppen), Beleidigung (48 Gruppen) und Raub/Erpressung (27 Gruppen). Gruppen sind örtlich von Bedeutung, da sie immer wieder ein polizeiliches Einschreiten erforderlich machten.

Eine Aussage darüber, wie viele Delikte der Jugendgewalt diesen Gruppen zugeordnet werden können, ist nicht möglich.

Bayern: PP Mittelfranken: keine konkreten Angaben, aber Annahme von hoher Bedeutung für Kriminalitätsentwicklung. Zurückführung lokaler Schwankungen auf das Auftreten einzelner Jugendgruppen. Negative Auswirkungen der Gruppen auf einzelne Jugendliche werden gesehen.

Mecklenburg-Vorpommern: keine Erkenntnisse

Niedersachsen: teilweise starke Anstiege bei Tatverdächtigenzahlen der nicht alleinhandelnden Minderjährigen.

Sachsen-Anhalt: Zahlen vorhanden im „Jugendbericht des Landes Sachsen-Anhalt“, diese wurden jedoch nicht übermittelt.

Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, NRW, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen:

(derzeit) keine detaillierten Erhebungen über die PKS hinaus

Den anderen Ländern ist eine detaillierte Aussage zu dieser Frage nicht möglich.

Saarland: siehe 4.1

4.5 Welche Gründe gibt es nach Ihren Erkenntnissen für die Gewaltdelikte durch junge Menschen in Gruppen in den konkreten Deliktsituationen (z. B. Gruppenrivalitäten usw.)?

Baden-Württemberg: „Die Funktion der Gruppe kann ein beschleunigendes Element der Gewaltkriminalität darstellen, insbesondere bei jungen Männern. Die sozialwissenschaftliche Erklärung erstreckt sich dabei auf verschiedene Faktoren (z. B. „klassische“

Männlichkeitsvorstellungen, identitätsbildende Prozesse). Für die Mitglieder ist die Beteiligung an solchen Gruppierungen funktional, d. h. der subjektiv empfundene Nutzen (Anerkennung, Zugehörigkeit, Kompensation gegenüber einem Scheitern im Bildungssystem, einer prekären Berufssituation, sozialer Deprivation usw.) überwiegt mögliche Nachteile. Dabei geht es für die Mitglieder häufig um Werte, die innerhalb der betreffenden Subkultur gefordert werden (Schwierigkeiten bestehen, Härte zeigen, Cleverness, Wendigkeit in der Reaktion, Autonomie erleben, Erregung). Gesellschaftlich problematisch sind delinquente Gruppen nicht zuletzt wegen ihrer möglichen (Sog-) Wirkung, die sie auf andere haben können.“⁵

Bayern:

PP Mittelfranken: Erfahrungsgemäß als Gründe interkulturelle Animositäten, bei Migrationshintergrund Verletzung des Ehrgefühls, Stärkung des gruppeninternen Status, Verteidigung des „Reviere“, Gruppenzwang, Diebstähle nicht aus Geldnot sondern zum Zeitvertreib

Brandenburg: Streit Einzelner führt zur Auseinandersetzung der Cliques, eher spontane Taten, eher zufälliges Zusammentreffen zwischen Täter und Opfer, Alkoholkonsum und Drogen führen zur Steigerung der Brutalität. Jugendgruppengewalt richtet sich oft gegen sozial Schwache, „alternativ“ aussehende Jugendliche oder Personen mit Migrationshintergrund.

Bremen: Gelegentlich gegenseitige Übergriffe der Gruppen, jedoch keine Feststellung für andauernde Rivalität

Hamburg: Streit Einzelner führt zur Auseinandersetzung der Cliques, Auseinandersetzungen sind auf beleidigende Einträge in Gästebüchern auf Homepages der jeweiligen Stadtteilgruppierungen zurückzuführen.

Niedersachsen: Dominanz Einzelner ist entscheidend für die Mitläufer. Jungen geraten eher spontan in tätliche Auseinandersetzungen, Mädchen bedenken zunächst und gehen dann gezielt auf „Missetäterinnen“ zu. Gruppenmitglieder stammen zumeist aus dem gleichen Herkunftsland.

Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen: keine Erkenntnisse

Nordrhein-Westfalen: Keine landesweite Auswertung möglich

Saarland: siehe 4.1

Schleswig-Holstein: neben den Gründen zu 1. auch politische Motivation (Rechts-Links-Problematik), unter ethnischen Gruppierungen territoriale Ansprüche, in Kiel sind Gruppenrivalitäten nicht erkennbar, in Lübeck werden Alkohol und Drogen als Gründe angeführt, in Neumünster wird Gruppenrivalität bei besonderer Unterbringungssituation (Gemeinschaftsunterkünfte bei Ausländern) oder anlässlich von Festivitäten angeführt.

4.6 Hat es in den letzten 10 Jahren nach Ihren Erkenntnissen Veränderungen gegeben?

Brandenburg: keine neuen Tendenzen, 24 gemeldete Jugendgruppen.

Hamburg: Schwankende Fallzahlen, sonst (außer Modus Operandi „Eintrag Gästebuch“) keine Veränderung

Schleswig-Holstein (ohne Quellenangabe): Steigerung der Fallzahlen und der Gewaltbereitschaft, geringere Akzeptanz staatlicher Institutionen, Abnahme der sozialen Kompetenz, Verfestigung von Gruppen in sich geschlossener ethnischer Herkunft.

Mecklenburg-Vorpommern: keine Erkenntnisse

Niedersachsen: Bei stagnierenden Tatverdächtigenzahlen hat es eine Zunahme der nicht alleinhandelnden Minderjährigen gegeben.

Nordrhein-Westfalen: Keine landesweite Auswertung möglich

⁵ Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hg.): Kriminologische Betrachtungen mit Schlussfolgerungen für polizeiliche Handlungsfelder zur Bekämpfung der Gewaltkriminalität in Baden-Württemberg. Stuttgart, Oktober 2006

Sachsen-Anhalt: Nach vorliegenden Erkenntnissen (Jahresberichte 1997-2006 „Jugendkriminalität und Jugendgefährdung im Land Sachsen-Anhalt“) haben sich in diesem Zeitraum keine Veränderungen ergeben.

Berlin, Bayern, Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Thüringen:

keine Erhebungen über die PKS hinaus

Saarland: siehe 4.1

5. Opfer von Jugendgewaltdelikten

5.1. **Wer wird nach Ihren Erkenntnissen Opfer von Jugendgewaltdelikten (vorwiegend gleichaltrige, jüngere, ältere Personen, jeweilige Anteile)?**

Baden-Württemberg: Opfer werden überwiegend gleichaltrige Personen (gem. Jahresbericht zur Jugendkriminalität 2005), nähere Aufschlüsselung nicht ohne Sonderauswertung

Brandenburg, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein: nach dortigen Erkenntnissen überwiegend gleichaltrige Opfer, fundierte Aussagen nicht ohne zusätzliche Auswertung möglich

Bayern: keine Möglichkeit der Datengewinnung aus der PKS, aber lt. Analyse aus den Daten des Vorgangsbearbeitungssystems des PP München gehören Täter und Opfer überwiegend der gleichen Altersstruktur an. Markante Ausnahmen lediglich bei „Handtaschenraub“ (PP Mittelfranken).

Bremen: Fast 54% der Opfer von Jugendgewaltdelikten (Täter unter 18 Jahre) sind ebenfalls Kinder oder Jugendliche, letztere mit 40,6% deutlich überwiegend. Auch Heranwachsende bilden mit 13,63% noch eine beträchtliche Opfergruppe, während die bis 25-Jährigen und die bis 30-Jährigen mit 8,66% und 4,54% deutlich weniger oft in Erscheinung treten. 19,19% der Opfer stammen schließlich aus der Gruppe der ab 30-Jährigen.

Zusatz Bremerhaven: Jugendgewalt findet überwiegend unter Gleichaltrigen statt, jedoch mit sinkender Tendenz

Mecklenburg-Vorpommern: Die Opferstruktur hat sich nicht verändert. Insbesondere bei Gewaltdelikten wie Körperverletzungen sind die Opfer zumeist etwa gleichaltrig, bei anderen Gewaltstraftaten, wie Raubdelikte, sind die Opfer oft ältere Personen.

Niedersachsen: Erkenntnisse aus der Opferdeliktzählung ergeben einen kontinuierlichen Anstieg der Opferzahlen seit 1995. Opferanteil von Kindern und Jugendlichen an Gewalt-/ Rohheitsdelikten liegt konstant hoch bei ca. 22-23%. Anteil männlicher Minderjähriger liegt 2006 bei 60,23%, hier Opfer hauptsächlich in der Altersgruppe der 14-18-Jährigen. Anders Straftaten gegen Sexuelle Selbstbestimmung, hier sind 82,73% der Opfer weibliche Minderjährige, hier ist besonders auffällig die Altersgruppe der 6-14-jährigen Opfer.

Insgesamt sind ca. 23% der Opfer von KV- und Raubdelikten Minderjährige.

Bei Rohheitsdelikten im Schulkontext höherer Anteil von Kindern als Opfer (41%) denn als Täter (30%), woraus folgt, dass sich die Täter hier oft jüngere Opfer suchen.

Zusatz Hannover, Osnabrück: Täter und Opfer bei Raub und KV meist gleichaltrig, bei Handtaschenraub jüngere Täter, ältere Opfer.

Zusatz Hannover: Täter und Opfer haben oft gleiches Geschlecht u. gleiche Nationalität/Herkunft. Ausgenommen „Abziehen“, hier sind Nichtdeutsche bzw. Personen mit Migrationshintergrund weit überproportional als Täter vertreten.

Nordrhein-Westfalen: Die eigentlich vorhandene Kongruenz des Alters und Geschlechts von Tätern und Opfern (d.h., Täter und Opfer meist gleichaltrig und gleichen Geschlechts) nimmt mit zunehmendem Alter bzw. Mehrfachtäterschaft ab⁶.

Berlin, Hessen, Saarland: keine über die PKS hinausgehenden Daten

⁶ Quelle: **Junge Mehrfachtatverdächtige in NRW.** Eine Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik 1994-2003. **2005**
Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle

Thüringen: keine Erhebungen über PKS hinaus, keine Erkenntnisse zu dieser Fragestellung

5.2. Gibt es bei Ihnen Erkenntnisse zu den Beziehungen zwischen Tatverdächtigen/Opfern von Jugendgewaltdelikten ?

Baden-Württemberg: gem. Aussagen Jugendsachbearbeiter ist eine Zunahme der Delikte ohne vorherige Täter-Opfer-Beziehung zu beobachten

Bayern:

Zusatz PP Mittelfranken: Täter-Opfer-Beziehungen lediglich bei Raubdelikten an Schulen, sonst eher gelegenheitsabhängig. In städtischen Bereichen eher ohne Vorbeziehung, in ländlichen Gegenden eher Beziehungstaten (Bekanntschaften/flüchtige Vorbeziehung durch gleichen Wohnort, Schule etc.)

Berlin, Hamburg, Hessen, Saarland: keine über die PKS hinausgehenden Daten

Brandenburg, Sachsen-Anhalt: keine Erkenntnisse zu dieser Fragestellung

Bremen: In 40,52% der Fälle von Jugendgewaltdelikten ist in der Stadt Bremen die TTOBZ ungeklärt, in 23,89% gibt es keine und in 11,28% lediglich eine flüchtige Vorbeziehung. In immerhin 19,99% lag eine Bekanntschaft zwischen Täter und Opfer vor.

Mecklenburg-Vorpommern: keine Erkenntnisse

Niedersachsen: Gemäß PKS-Erkenntnissen bestand bei Sexualdelikten 2006 in 57% der Fälle eine enge Vorbeziehung zwischen Täter und Opfer.

Zusatz Hannover, Osnabrück: Lt. Einschätzung der Fachkommissariate liegt oft eine flüchtige Vorbeziehung vor, Erhebungen hierzu gibt es nicht.

Nordrhein-Westfalen: Bei Körperverletzungs- und Raubdelikten halten sich in der Täter-Opfer-Beziehung „keine Vorbeziehung“ und „verwandt/bekannt“ mit um die 40% in etwa die Waage, in ca. 20% der Fälle bestand eine Vorbeziehung. Bei Mehrfachtätern steigt die Zahl „ohne Vorbeziehung“ aber auf über 50%.

Schleswig-Holstein (ohne Quellenangabe): flüchtige Vorbeziehung (oft bei Raub), KV auch ohne Vorbeziehung

Thüringen: keine Erhebungen über PKS hinaus, keine Erkenntnisse zu dieser Fragestellung

6. Bewaffnung/Alkohol/Drogen

6.1 Gibt es bei Ihnen Erkenntnisse zum Einsatz oder Mitführen von Waffen (Schusswaffen, Messer, gef. Gegenstände) bei der Begehung folgender Delikte:

Einzeldelikte aus dem Summenschlüssel 8920

***Gewaltkriminalität (Summenschlüssel 8920) i.d.S. umfasst: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung/ besonders schwere sexuelle Nötigung, Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, dazu**

Einfache vorsätzliche Körperverletzung

Nötigung

Beleidigung auf sexueller Grundlage (Schlüsselnr. 6731)

Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte?

Baden-Württemberg: (Teil-)Erkenntnisse (ohne weitere Sonderauswertung) liegen z.Z.t. nur für Schusswaffen vor. Hiernach führten gem. Jahresbericht Jugendkriminalität 2005 4,8% der Jugendlichen und 12,5% der Heranwachsenden bei der Begehung von Raubdelikten eine Schusswaffe mit sich. In den Jahren 2000-2006 ergibt sich für Tat-

verdächtige unter Mitführung von Schusswaffen (beachten: für Straftaten insgesamt)
Folgendes:

Tatverdächtige unter Mitführung von Schusswaffen, hier unter 21-jährige TV						
	2000	2001	2002	2004	2005	2006
absolut	738	841	972	1.366	909	958
in %	1,1	1,2	1,4	1,3	0,9	1,0

Bayern: landesweite Aussage nicht möglich

Zusatz PP München: Erhebung von Waffen im technischen und nichttechnischen Sinne bei jugend-/gruppentypischen Delikten. Danach weitgehend Anwendung körperlicher Gewalt, nur in sehr geringer Anzahl Verwendung von Messern, Schlagwerkzeugen und Waffen im technischen Sinne.

Zusatz PP Mittelfranken: Seit Änderung des WaffG erhebliche Reduzierung von Gewaltdelikten unter Mitführung/Verwendung von Stich- oder Schusswaffen. Gezieltes Mitführen von Waffen in späterer Verwendungsabsicht in den wenigsten Fällen erkennbar.

Berlin: Innerhalb der Geschäftstatistik Jugendgruppengewalt werden Hieb-, Stich- und Schusswaffen gesondert erfasst. Hieraus lässt sich aber kein Vergleich mit den übrigen Delikten und Tätergruppen oder dem Anteil bewaffneter Täter an den Delikten der Jugendgruppengewalt ableiten, jedoch eine mögliche Entwicklung. Demnach ist die Bewaffnung 2006 in allen 3 Kategorien gegenüber 2005 zwar teilweise erheblich gestiegen, gegenüber 1997 aber gesunken. Insgesamt schien die Zahl der genutzten Waffen generell rückläufig, insbesondere bei den Schusswaffen (hier selbst 2006 zweitniedrigster Wert in 10 Jahren). Ob 2006 in der Entwicklung lediglich eine Ausnahme bildet oder den Beginn einer gegenläufigen Tendenz, lässt sich nicht sagen.

Bremen: Konkrete Zahlen und Auswertungen liegen nur für Schusswaffen vor, die aber kaum eine Rolle spielen. Im Bereich des Raubes und der räuberischen Erpressung kommen vornehmlich Messer zum Einsatz. Das Mitführen von Messern, scheint bei einem Teil junger Menschen, insbesondere mit Migrationshintergrund, üblich. Die Hemmschwelle des Waffeneinsatzes insbesondere bei spontanen körperlichen Auseinandersetzungen scheint zu sinken. Meist werden Waffen zur Einschüchterung der Opfer eingesetzt und „nur“ vorgezeigt.

Hamburg: Tatmittel werden in der Hamburger PKS nicht erfasst. Darüber hinaus werden separat (in ALIS, s. 2.2) Schusswaffen, Messer, Schlagwerkzeuge und sonstige Waffen erfasst, dezidierte Aussage ohne weitere Auswertung nicht möglich. Nach allg. Erfahrungen werden Waffen häufig mitgeführt, aber nicht eingesetzt. Häufigstes Tatmittel bei gef. KV ist die Glasflasche.

Schleswig-Holstein: Waffen werden zur Bedrohung mitgeführt, aber nicht eingesetzt. Zunehmendes Mitführen von Messern.

Hessen, Niedersachsen: keine Erfassung

Nordrhein-Westfalen: Keine Auswertung möglich

Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt,

Thüringen: keine über die PKS hinausgehenden Daten

6.2 Liegen Erkenntnisse speziell über den Einsatz, das Mitführen von Waffen bei der Begehung von Gewaltdelikten durch junge Menschen vor?

Baden-Württemberg: s. 6.1

Bayern: siehe 6.1.

Berlin: keine Untergliederung nach Altersgruppen, aber Erfassung nur für „Jugendgruppengewaltdelikte“, daher sind hier ohnehin nur zu ca.98,1% der Täter unter 21 Jahren erfasst.

Bremen: Untergliederung nach Anteil der Altersgruppen untereinander nach nur nach Schusswaffen, deren Anteil an der Gewaltkriminalität jedoch lediglich 0,25% beträgt. Die Daten sind aber nicht repräsentativ, da es in den Gruppen bis 25-Jahren in den Jahren 2005 und 2006 lediglich zu 7 Fällen von insgesamt 22 Fällen kam. Im 10-Jahres-Vergleich beträgt der Anteil der Kinder an Gewaltdelikten mit Schusswaffeneinsatz 3,75%, der Jugendlicher 15,63%, der Heranwachsender 20%, der bis 25-Jähriger 18,13% und der bis 30-Jähriger 10,63%.

Niedersachsen: Waffen werden zum Demonstrieren der Machtposition mitgeführt und gezeigt. Eltern stärken die Auffassung, dass Waffen zum Selbstschutz benötigt werden.

Zusatz Hannover: Häufig führen Jugendliche Messer oder ähnliche Gegenstände, vorgeblich zur Verteidigung mit sich. Bereitschaft, diese einzusetzen, ist oft vorhanden.

Schleswig-Holstein: keine Daten über die PKS hinaus, in Kiel ein vermehrtes Mitführen von Messern, insbesondere bei südländischen Tätern.

Hessen: keine Angaben zu Waffen.

Saarland: Sonderauswertung für 2006 in Bezug auf Tatmittel Bewaffnung aus der PKS SL und der Landesfalldatei liegt vor, jedoch ohne Bezugsgröße

Nordrhein-Westfalen: Keine Auswertung möglich

Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt,

Thüringen: keine über die PKS hinausgehenden Daten

6.3 Welche Gegenstände werden bei Ihnen konkret erfasst?

Baden-Württemberg: Ahle, Armbrust, Bajonett, Baseball-Schläger, Bogen, Butterflymesser, Dolch, Elektroschockgerät, Klappmesser, Knüppel, Kriegswaffenteil, Kriegswaffenzubehör, Langwaffennachbildung, Langwaffenteil, Langwaffenzubehör, Messer, Nichtgebrauchsübliches Waffenteil, Pfeil, Präzisionsschleuder, Reizstoffsprüngerät, Schlagring, Schlagstock/Teleskopschlagstock, Schleuder, Sonstige Hieb-/Stoß-, Stichwaffe, Sonstige Waffe, Spring-/Fallmesser, Stahlrute/Totschläger, Stein, Stilett, Taschenmesser, Wurfmittel, Wurfstern, Würgeholz/Nun-Chaku

Bayern:

Zusatz PP München: Insbesondere werden körperliche Gewalt, Schlag- / Stichwerkzeuge, Wurfgegenstände, Brandmittel sowie im Bereich Graffiti/Vandalismus Sprühdosen und Filzstifte erfasst.

Zusatz PP Mittelfranken: Es handelt sich vor allem um Schlagstöcke, Messer, Waffen aller Art, Schlagringe und Baseballschläger.

Brandenburg: Im polizeilichen Auskunftssystem unter dem Begriff „Tatmittel“ 67 verschiedene Waffen nach einem Katalog.

Berlin: Innerhalb der PKS werden nur Schusswaffen, innerhalb der Jugendgruppengewalt Hieb-, Stich- und Schusswaffen erfasst. Die häufigsten Tatmittel bei der Geschäftsstatistik LKA 1 sind Messer, gefolgt von den Schusswaffen.

Bremen: Es wird Benutzung einer Waffe oder eines gefährlichen Werkzeugs erfasst, aber nicht deren Art.

Hamburg: Im Wege der Eingangsstatistik werden Schusswaffen, Messer, Schlagwerkzeuge und sonstige Waffen erfasst.

Hessen: keine Angaben zu Waffen

Niedersachsen: Grundsätzlich alle Waffen und verbotenen Gegenstände. Daneben gesondert im Schulkontext auch andere gefährliche Gegenstände.

Saarland: Messer, Springmesser, Wurfmittel, Pistole, Faustfeuerwaffe, Leuchtpistole, Luftpistole, Schreckschusspistole, Vorderladerpistole, Pistolennachbildung, Revolver, Schreckschussrevolver, Revolvernachbildung, Getarnte Kurzwaffe, Schießkugelschreiber, Schießstift, Feuerzeugpistole, Pfeifenpistole, Schussapparat, Bolzenschussappa-

rat, Böller, Kriegswaffen, Flammenwerfer, Maschinengewehr, Maschinenkarabiner, Maschinenpistole, Karabiner, Granatgewehr, Panzerabwehrwaffe, Artilleriewaffe, Granatwerfer, Raketenwerfer, Kampfprakete, Langwaffe, Gewehr, Schnellfeuergewehr, Revolvergewehr, Gewehr mit abgesägtem Lauf, Jagdgewehr, Luftgewehr, Langwaffenachbildung, Getarnte Langwaffe, Spazierstockgewehr, Stockschirmgewehr

Sachsen-Anhalt: Fallbezogen werden Schusswaffen, Messer und andere Gegenstände, mit denen Gewalt ausgeübt werden kann, erfasst.

Schleswig-Holstein: In Lübeck über PKS hinaus Gegenstandserfassung im VBS@rtus.

Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Thüringen: Verweis auf PKS-Daten

6.4 In welcher Form erfolgt diese Erfassung?

In der PKS, in den polizeilichen Auskunftssystemen, Geschäftsstatistiken.

Bayern: keine Angabe

Berlin: Innerhalb der Geschäftsstatistik Jugendgruppengewalt (Eingangsstatistik der Jugendgruppengewaltkommissariate)

Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt: Im Vorgangsbearbeitungssystem (keine Muss-Eingabe)

Brandenburg: Im polizeilichen Auskunftssystem

Schleswig-Holstein: nur PKS

Hamburg: Als Eingangsstatistik im „Aktuellen Lage- und Informationssystem“ A-LIS

Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Thüringen: Keine Angaben

6.5 Lassen Ihre Erkenntnisse Aussagen zu Veränderungen in den letzten 10 Jahren zu?

Baden-Württemberg: Nur nach Sonderauswertung

Bayern:

Zusatz PP München: seit 1997 keine signifikanten Veränderungen

Zusatz PP Mittelfranken: Deutlicher Rückgang der durch Änderung des WaffG nun verbotenen Hieb- und Stoßwaffen, kaum noch Gasrevolver oder Butterflymesser.

Berlin: 1997 höchster Stand, danach kontinuierlich, von 2005 zu 2006 Anstieg der Hiebwaffen um 71,4%, von Stichwaffen um 25,2% und Schusswaffen um 6,1%, insgesamt um 31,0%.

Die Bewaffnung ist 2006 in allen 3 Kategorien gegenüber 2005 zwar teilweise erheblich gestiegen, gegenüber 1997 aber gesunken. Insgesamt schien die Zahl der genutzten Waffen generell rückläufig, insbesondere bei den Schusswaffen (hier selbst 2006 zweitniedrigster Wert in 10 Jahren). Ob 2006 in der Entwicklung lediglich eine Ausnahme bildet oder den Beginn einer gegenläufigen Tendenz, lässt sich nicht sagen.

Brandenburg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen: keine Angaben möglich (ohne zusätzliche Auswertung→Hamburg)

Bremen: Zunahme des Mitführens von Messern und genereller Gewaltbereitschaft (*nicht statistisch belegt*), Waffeneinsatz bei geplanten Delikten (z.B. Raub) scheint gleich bleibend.

Niedersachsen: Soft-Air Waffen stellen ein besonderes Problem dar. Seit der Verschärfung des Waffengesetzes zum 01.04.2003 sind die Tatverdächtigenzahlen der Minderjährigen angestiegen. Diese Situation scheint sich jedoch zu entschärfen.

Saarland: keine Erkenntnisse

Schleswig-Holstein (Einschätzung, ohne Quellenangabe): Abkehr von rein körperliche, fair ausgetragenen Auseinandersetzungen, geringere Probleme bei der Beschaffung von Waffen, höhere Gewaltbereitschaft.

Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen: Verweis auf PKS-Daten

6.6 Gibt es bei Ihnen Erkenntnisse zum Einfluss von Alkohol Einfluss von Drogenkonsum bei der Begehung folgender Delikte

Einzeldelikte aus dem Summenschlüssel 8920

***Gewaltkriminalität (Summenschlüssel 8920) i.d.S. umfasst: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung/ besonders schwere sexuelle Nötigung, Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, dazu**

einfache vorsätzliche Körperverletzung

Nötigung

Beleidigung auf sexueller Grundlage (Schlüsselnr.6731)

Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte?

Baden-Württemberg: Erkenntnisse zum Einfluss von Alkohol / Einfluss von Drogenkonsum bezogen auf die Begehung weiterer vorgegebener Einzeldelikte über die PKS hinaus sind aus den Jahresberichten Jugendkriminalität für eine detaillierte Beantwortung nicht gewinnen. Aus der PKS für „Straftaten gesamt“ ergibt sich aber, dass der Anteil der unter Alkoholeinfluss stehenden Tatverdächtigen bei den Unter-21-Jährigen jährlich ca. um 1% ansteigend ist und sich von 2000 von 6.6% bis 2006 auf 11,3% gesteigert hat.

Bayern: Insgesamt ist der Anteil der Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss an allen Straftaten seit 1996 kontinuierlich von 8,3% auf 14,8% gestiegen. Der Anteil der TV unter Drogeneinfluss stieg zwischen 1996-2004 von 3,7% auf 5%, stagnierte 2005 und sank 2006 auf 4,3%.

Bei der Gewaltkriminalität lag die Zahl der TV unter Alkoholeinfluss bis 2002 etwa 3 Mal so hoch, sie stieg zwar ebenfalls im Zeitraum 1996-2006 kontinuierlich von 26,7% auf 38,3% an, jedoch nicht so stark wie bei allen Delikten. Sie ist jedoch immer noch mehr als doppelt so hoch.

Der Anteil der TV unter Drogeneinfluss spielt bei den Gewalttaten eine untergeordnete Rolle und liegt, schwankend und eher abnehmend zwischen 1,9% (1996) und 1,5% (2006), also deutlich unter den Anteilen an allen Straftaten.

Berlin: Innerhalb der Geschäftsstatistik Jugendgruppengewalt werden keine Daten zu Alkohol- und Drogenkonsum erhoben. In der Tabelle 22 der PKS ist die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen erfasst, die Taten unter Alkoholeinfluss begingen oder als Konsumenten harter Drogen handelten. Die Tabelle 12 liefert hierzu die Anzahl der aufgeklärten Fälle (PKS-Standardtabelle).

Brandenburg: Zeitreihenvergleich aus der PKS zu TVu21⁷, allerdings zu allen Delikten, siehe 6.8.

Bremen: Der Anteil der unter Alkoholeinfluss begangenen Delikte der Gewaltkriminalität lag im Zeitraum 1997-2006 bei 11,9%. Hierbei betrug der Anteil der alkoholisierten Kinder 0,04%, der Jugendlichen 5,43%, der Heranwachsenden

⁷ Tatverdächtige unter 21 Jahren

13,73%, der bis 25-Jährigen 19,39% der bis 30-Jährigen 15,05% und der über 30-Jährigen 46,35%. Bei Jugendlichen und Heranwachsenden gingen die Zahlen 2006 im Vergleich zu 2005 leicht zurück, bei Erwachsenen waren teilweise deutliche Anstiege der Zahlen zu verzeichnen. Bei Kindern gab es einen Fall 2006 im Vergleich zu keinem Fall 2005.

Hamburg: bundeseinheitliche Regelung (PKS)

Hessen: Ja, Zeitreihenvergleich zu Jugendlichen aus der PKS, siehe 6.7

Niedersachsen: Alkohol: jugendtypische Delikte unter Alkoholeinfluss sind die Rohheitsdelikte, Erkenntnisse zum Drogeneinfluss liegen nicht vor. Anteil der weiblichen TV unter Alkoholeinfluss lediglich 9,09%, jedoch gering steigend.

Zusatz Hannover, Osnabrück: Im Bereich der Gewaltdelikte (nicht bei Raub) scheint Alkohol und zunehmend Drogenkonsum (Cannabis) eine enthemmende Rolle zu spielen, Auswertungen hierzu liegen nicht vor.

Saarland: „Alkoholeinfluss“ bzw. „Konsument harter Drogen“ kann als täterbezogenes Merkmal erfasst werden, aber keine Musseingabe, daher Daten nicht unbedingt valide. Zwar Anstieg der begangenen Delikte unter Alkoholeinfluss, aber Anteil an den gesamt begangenen Delikten Gewaltkriminalität und KV-Delikten rückläufig (Gewaltkriminalität: 1997 ca. 21%, 2006 ca. 16%; einfache KV: 1997 ca. 16% = 2006; gef. und schwere KV: 1997 ca. 23%, 2006 ca. 17%)

Sachsen-Anhalt: Es liegen Erkenntnisse zum TV „handelt unter Alkoholeinfluss“ und zum TV „Konsument harter Drogen“ vor. Die Unterscheidung nach Altersgruppen ist möglich. Eine generelle Aussage nach TV, die unter sonstigen Drogen oder so genannten „weichen Drogen“ strafbare Handlungen begangen haben, kann nicht erfolgen.

Schleswig-Holstein: Alkohol spielt regelmäßig eine große Rolle, Drogen in Einzelfällen. In Kiel ist bei KV in mehr als 50% der Fälle Alkohol im Spiel.

Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Thüringen:
Verweis auf PKS-Daten

6.7 Liegen Erkenntnisse speziell zum Einfluss von Alkoholkonsum oder Drogenkonsum durch unter 21jährigen TV vor?

Baden-Württemberg: Lt. Jahresbericht Jugendkriminalität 2006 standen bei der Begehung von Gewaltdelikten 30,4% der unter 21-jährigen Tatverdächtigen und 42,7% der tatverdächtigen jungen Aussiedler bei der Tatbegehung unter Alkoholeinfluss. Gegenüber 2005 sind diese Werte von 27,3 % bzw. bei 37,3% gestiegen. Im Jahr 2002 lag der Anteil alkoholisierter Jungtäter mit 21,9 Prozent noch deutlich niedriger.

Für den Bereich der Gewaltkriminalität trifft der Jahresbericht 2006, S. 6. die Feststellung, dass bei der Tatausführung oftmals Alkohol im Spiel ist und exzessiver Alkoholkonsum als schwerwiegender Gewaltkatalysator anzusehen ist.

Eine Tatbegehung eines Gewaltdelikt unter Einfluss von Alkohol lag im Jahr 2006 bei 23,7 % der jugendlichen Tatverdächtigen

bei 41,7 % der heranwachsenden Tatverdächtigen

bei 1 % der Kinder als Tatverdächtigen

vor. Quantifizierbare Aussagen zu einer Tatbegehung unter Einfluss anderer Drogen als Alkohol werden in den Jahresberichten Jugendkriminalität nicht gemacht.

Bayern: Der Anteil von Kindern als Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss ist bei allen Straftaten und auch bei den Gewaltdelikten generell gering und gering schwankend unter einem Prozent, ebenso bei Drogeneinfluss.

Der Anteil der Jugendlichen TV unter Alkoholeinfluss bei allen Straftaten steigt seit 1996 kontinuierlich und hat sich 2006 verdreifacht (von 5,2% auf 15,7%), seit 2003 liegt der Anteil der jugendlichen TV unter Alkohol auch über dem Durchschnitt aller TV unter Alkoholeinfluss.

Der Anteil jugendlicher TV bei Gewaltkriminalität unter Alkoholeinfluss ist ebenfalls von 1996 mit 10,8% bis 2006 auf 25,8% gestiegen. Damit sind alkoholisierte Jugendliche stärker bei Gewaltdelikten vertreten als bei sonstigen Straftaten, allerdings liegen sie noch unter dem Durchschnitt des generellen Anteils alkoholisierte TV bei Gewaltdelikten. Drogeneinfluss spielt auch bei Jugendlichen als TV von Gewaltdelikten kaum eine Rolle (sinkend, 2006 bei 0,8%).

Der Anteil der tatverdächtigen Heranwachsenden unter Alkoholeinfluss stieg von 10,7% 1996 auf 26,8% 2006, d.h. mehr als jeder 4. tatverdächtige Heranwachsende stand unter Alkoholeinfluss.

Bei den Gewaltdelikten war es 2006 sogar mehr als jeder 2. Heranwachsende (51,2%). Die Zahl der alkoholisierten tatverdächtigen Heranwachsenden hat sich gegenüber 1996 (26,2%) fast verdoppelt.

Auch hier ist die Zahl der TV unter Drogeneinfluss (1996 3,1%, 2006 1,8%) bei den Gewaltdelikten eher gering, auch wenn die Heranwachsenden unter Drogeneinfluss bei allen Straftaten mit zuletzt rückläufigen Werten um die 10% überrepräsentiert sind.

Eine Aufteilung der Entwicklung in deutsche und nichtdeutsche TV zeigt, dass der Anstieg der Täter unter Alkoholeinfluss insbesondere bei Deutschen erheblich ist, Nichtdeutsche haben über Jahre hinweg relativ konstante Werte.

Berlin: Keine Erkenntnisse

Brandenburg: Zeitreihenvergleich aus der PKS zu TVu21⁸, allerdings zu allen Delikten, siehe 6.8.

Bremen: Der Anteil der Delikte der Gewaltkriminalität, der unter Drogen- und Medikamenteneinfluss begangen wurde, lag zwischen 1997-2006 bei 0,7%. Hieran liegt der Anteil von Kindern bei 0%, der von Jugendlichen bei 6,03% und Heranwachsenden bei 14,32%. Der Anteil der bis 25-Jährigen liegt mit 27,14% sehr hoch und sinkt bei den bis 30-Jährigen auf 14,82%. Der Anteil der über 30-Jährigen liegt bei 37,69%.

Einschätzung Bremen: Cannabiskonsum wird vielfach als „normal“ angesehen, Konsum harter Drogen spielt eine untergeordnete bis gar keine Rolle.

Hamburg: Nicht ohne zusätzliche Auswertung

Hessen: Kontinuierlicher Anstieg des Anteils jugendlicher Tatverdächtiger unter Alkoholeinfluss von 2001 bis 2006 um mehr als das Dreifache von 1,5% auf 4,7%, hierbei höherer Anteil der deutschen Jugendlichen unter Alkoholeinfluss (2006: 5,3%) gegenüber den nichtdeutschen Jugendlichen (2006: 3,1%).

Alkoholeinfluss ist überproportional vertreten bei den Delikten „Vergewaltigung/Schwere sexuelle Nötigung“ (14,5% gesamt), bei der Gewaltkriminalität, PKS-Schlüssel 8920 (2006: 8,6 % insgesamt, deutsche Jugendliche 10,4%, nichtdeutsche Jugendliche 4,9%) und bei der Körperverletzung (2006: 7,9%, deutsche Jugendliche 9,1%, nichtdeutsche Jugendliche 5,0%)

Niedersachsen: 48% aller Delikte, die von Jugendlichen unter Alkoholeinfluss begangen werden, sind Rohheitsdelikte (aus Antwort zu 6.6.)

Nordrhein-Westfalen: Zu Alkohol → Verweis auf PKS-Daten, zu Drogen ist eine gesonderte Auswertung ab 2005 möglich

Saarland: Auswertung auf Basis der PKS-Daten vorhanden. Der Anteil der unter 21-Jährigen bei unter Alkoholeinfluss begangenen Delikten liegt demnach 2002 bei Rohheitsdelikten und Straftaten gg. die persönliche Freiheit bei ca. 13% (2006 ca. 14%), leichte KV ca. 9% (2006 ca.12%) und gef. und schwere KV bei ca. 21% (2006 ca. 20%). Kinder sind im Zeitraum 2002-2006 lediglich 1 Mal (Sachbeschädigung) als Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss in Erscheinung getreten, am Häufigsten treten hier Heranwachsende in Erscheinung. Deren Anteil an TVu21 unter Alkoholeinfluss beträgt bei den Rohheits- und KV-Delikten um die 80%, dieser ist jedoch von 2002-2006 hinsichtlich eines leicht wachsenden Anteils von Jugendlichen leicht gesunken.

⁸ Tatverdächtige unter 21 Jahren

Sachsen-Anhalt: Erkenntnisse liegen vor, wurden aber nicht mitgeteilt (Sonderauswertung möglich?)

Schleswig-Holstein: keine konkreten Erkenntnisse, aber augenscheinlicher Anstieg von Alkoholkonsum bei unter 16-Jährigen bis 21-Jährigen.

Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen: Verweis auf PKS-Daten

6.8 Lassen Ihre Erkenntnisse Aussagen zu Veränderungen in den letzten 10 Jahren zu?

Baden-Württemberg: Steigerung des Anteils alkoholisierter Jungtäter von 21,9% 2002 auf 30,4% 2006.

Bayern: Starke Anstiege der Anteile von TV unter Alkoholeinfluss bei Jugendlichen und Heranwachsenden (jeweils mehr als verdoppelt).

Berlin: Erkenntnisse liegen nicht vor.

Brandenburg: Alkohol spielt eine wesentlich größere Rolle als Drogen. Im Jahr 2006 ist der Anteil der polizeilich erfassten TV unter 21 Jahren, die unter Alkoholeinfluss eine Straftat begangen haben, im Vergleich zum Vorjahr um 2,9% gestiegen, jedoch im 6-Jahres-Vergleich, gemessen am Mittelwert, relativ stabil geblieben. Der Anteil der TV unter 21 Jahren, die Konsumenten harter Drogen waren ging um 3,8% zurück, erreichte damit aber wieder den niedrigsten Stand von 2001.

Bremen: Statistisch nicht fundierte Annahme, dass Zahl der jüngeren Alkoholkonsumenten steigt und vermehrt hochprozentiger Alkohol mit der Zielrichtung des Rauschs getrunken wird.

Hamburg: nicht ohne zusätzliche Auswertungen

Hessen: kontinuierlicher Anstieg des Anteils der jugendlichen Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss von 2001-2006 um mehr als das Dreifache.

Niedersachsen: Alkohol: Bis 2004 sind die TVzahlen stets angestiegen, 2005 und 2006 rückläufig. Drogen: Aussage nicht möglich.

Zusatz Hannover: Größere Bedeutung von Alkohol und Drogen als „Stimmungsfaktor“, Beschaffung ist einfacher geworden.

Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt: Erkenntnisse liegen derzeit nicht vor

Saarland: Wenn die hier aufgelieferten Zahlen richtig interpretiert werden, ist der Anteil der unter Alkoholeinfluss begangenen Delikte rückläufig (trotz Anstiegs der absoluten Zahlen; gleichzeitig höherer Anstieg der Fallzahlen). Der Anteil der TVu21 hierbei ist relativ konstant und bei Delikten der gef. und schweren Körperverletzung mit ca. 20% anteilig am höchsten.

Bei den TVu21 unter Alkoholeinfluss ist bei schwankenden Zahlen ein leichter Anstieg des Anteils der Jugendlichen zu bemerken (2002 17%, 2003 20%, 2004 28%, 2005 25%, 2006 22%, alle Angaben ca.).

Schleswig-Holstein: deutlich steigender Alkoholkonsum, „Kampfsaufen“, „Flatrate-Party“, eine Beschleunigung der negativen Entwicklung wird erwartet.

Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen: Verweis auf PKS-Daten

7. Anteil der TV mit Migrationshintergrund

7.1 Gibt es bei Ihnen Erkenntnisse zum Migrationshintergrund von TV bei der Begehung folgender Delikte

Einzeldelikte aus dem Summenschlüssel 8920

***Gewaltkriminalität (Summenschlüssel 8920) i.d.S. umfasst: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung/ besonders schwere sexuelle Nötigung, Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, gefährliche**

und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme,
dazu
einfache vorsätzliche Körperverletzung
Nötigung
Beleidigung auf sexueller Grundlage
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte?

Baden-Württemberg: Generell nur Unterscheidung in Deutsch und Nichtdeutsch, seit 2005 im Rahmen von Sonderauswertungen für unter 21-Jährige bei Gewalt-, Raub- und Körperverletzungsdelikten auch Unterscheidung für Aussiedler. Generell kann hier angemerkt werden, dass der Anteil der Nichtdeutschen und der Aussiedler an den Tatverdächtigenbelastungszahlen der Unter-21-Jährigen teils 3 mal so hoch ist als der der deutschen Jungtäter. Dem entgegen steht jedoch, dass eine deutliche Steigerung der deutschen Tatverdächtigen der Unter-21-Jährigen bei den hier einschlägigen Delikten einer nicht so deutlichen Steigerung bzw. einem Rückgang der nichtdeutschen Tatverdächtigen gegenüber steht.

Bayern: konkrete Erhebungen über die PKS hinaus liegen nur zu Aussiedlern vor. Diese haben demnach einen Anteil von 7,2% an allen Tatverdächtigen. Dieser Anteil stieg von 1997 von 5,4% bis 2003 auf 7,7% und sinkt seitdem wieder leicht.

Berlin: Innerhalb der PKS wird bei Tatverdächtigen nur nach deutschen und nichtdeutschen Staatsangehörigen unterschieden. Ein Migrationshintergrund ist in der PKS nicht auswertbar. In der Geschäftsstatistik Jugendgruppengewalt wird seit 2002 ein Migrationshintergrund bei deutschen Jugendgruppengewalttätern erhoben.

Bremen: Derzeit keine Erkenntnisse, zukünftig aber nach u.g. Definition möglich.

Hamburg: Erkenntnisse liegen nur für Aussiedler vor, bei denen die Kriminalitätsbelastung im Vergleich zu allen Hamburgern geringer ist, Nichtdeutsche weisen jedoch die mit Abstand höchste Kriminalitätsbelastung auf. Lediglich Aussiedler aus dem Bereich der ehemaligen Sowjetunion lagen etwa auf dem Niveau der deutschen Täter.

Saarland: Keine Erkenntnisse zu Migrationshintergrund, da so nicht erfasst. Jedoch seit 2003 Fertigung von Lagebildern „Aussiedlerkriminalität“ im Auftrag des Ministeriums für Inneres, Familie, Frauen und Sport (VS-NfD).

Sachsen-Anhalt: Keine Erfassung von Migrationshintergrund

Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen,

Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Thüringen: keine über die PKS hinausgehenden Daten

Niedersachsen: keine über die PKS hinausgehenden Daten

Zusatz Osnabrück: Zahl der bei der Jugendgerichtshilfe bearbeiteten Jugendstrafverfahren generell rückläufig, auch bei Aussiedlern, bei Ausländern ist die Zahl schwankend. Gem. KRA OS⁹ weisen Stadtteile mit hohem Aussiedler- und Ausländeranteil grundsätzlich eine höhere Kriminalitätsbelastung auf.

7.2 Liegen Erkenntnisse zum Migrationshintergrund bei unter 21jährigen TV bei Gewaltdelikten vor?

Bayern: Keine Angaben über die PKS hinaus außer zum TO Schule, hier sind 20% der Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, bei Gewaltkriminalität am TO Schule beträgt der Anteil der nichtdeutschen TV 30,8%

⁹ Kriminologische Regionalanalysen, hier zu Osnabrück

Berlin: Seit 01.01.2002 wird der Anteil von deutschen Tatverdächtigen nicht-deutscher Herkunft innerhalb der Jugendgruppengewalt erhoben.

Hamburg: nur zu unter 21-jährigen Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund „Aussiedler“.

Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt: keine Erkenntnisse.

Niedersachsen: (Spät)Aussiedler werden erst seit 1998 gesondert erfasst. Auffällig ist seit Jahren, dass die insgesamt kleine Gruppe minderjähriger Aussiedler insbesondere durch Rohheits- und Körperverletzungsdelikte auffällt.

Thüringen: keine über die PKS hinausgehenden Daten

7.3 Wie definieren Sie „TV mit Migrationshintergrund“?

Bayern: Im Sinne der o.g. Auswertung ohne deutsche Staatsangehörigkeit und Aussiedler (mit nichtdeutschem Geburtsort)

Berlin: Folgende Kriterien für die Definition „Herkunftsland“ werden angewandt:

- Ehemalige Staatsangehörigkeit des Täters
- Ehemalige Staatsangehörigkeit der Eltern
- Geburtsland des Täters
- Geburtsland der Eltern

Es genügt ein erfülltes Kriterium.

Bremen: Personen, deren erste Staatsangehörigkeit nicht „deutsch“ ist oder die im Ausland geboren wurden.

Hamburg: Nur Erfassung von Aussiedlern mit Meldesystem an das LKA

Niedersachsen: Nichtdeutsche, Deutsche bei denen ein Wechsel der Staatsbürgerschaft bekannt geworden ist, (Spät)Aussiedler.

Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen,

Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg: keine Definition, keine Erfassung

Saarland, Schleswig-Holstein: Definition des statistischen Bundesamts (es erfolgt jedoch keine Erhebung)

Thüringen: keine über die PKS hinausgehenden Daten

7.4 Wie erheben Sie die Daten zu dieser Fragestellung?

Bayern: PKS-Sonderauswertung zu Aussiedlern und zum TO Schule

Berlin: Migrationshintergrund wird nur innerhalb der Geschäftsstatistik Jugendgruppengewalt erhoben, hier beim Vorgangsausgang. Erhoben werden die Daten gem. 7.3 im Rahmen der verantwortlichen Vernehmung bzw. aus den polizeilich zugänglichen Systemen.

Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg: keine Erfassung.

Bremen, Niedersachsen: eingeschränkt im Vorgangsbearbeitungssystem

Thüringen: keine über die PKS hinausgehenden Daten

7.5 Können Sie Angaben zum Verhältnis von unter 21-jährigen TV mit Migrationshintergrund zu den unter 21jährigen TV bei Gewaltdelikten insgesamt machen?

Berlin: Der Anteil der TV mit Migrationshintergrund (gem. Definition 7.3) an den unter 21-jährigen lag 2002 (Beginn der Erhebung) bei 44,4%, 2003 bei 51,3%,

2004 bei 50,9%, 2005 bei 42,8% und stieg 2006 wieder leicht auf 44,7%. Diese Zahlen spiegeln sich auch in den absoluten Zahlen wieder und sind nicht auf ein überproportionales Absinken oder Ansteigen der deutschen TV zurückzuführen.

Bayern, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen: keine Angaben möglich.

Hamburg: Spezifische Angaben werden nicht gemacht, generell ist die Kriminalitätsbelastung von Aussiedlern im Vergleich zu allen Hamburgern geringer, Nichtdeutsche wiesen jedoch die mit Abstand höchste Kriminalitätsbelastung auf.

Im Vergleich zu allen Altersgruppen innerhalb der Aussiedler wiesen die heranwachsenden Aussiedler die höchste Kriminalitätsbelastung auf. Dies war nach der Alters-Kriminalitäts-Kurve erwartbar und gilt grundsätzlich für alle Bevölkerungsgruppen.

Niedersachsen: Die Anteile der nichtdeutschen Minderjährigen an den TV haben sich bei der Körperverletzung angenähert, minderjährige Aussiedler fallen häufiger auf.

Thüringen, Schleswig-Holstein: keine über die PKS hinausgehenden Daten

7.6 Lassen Ihre Erkenntnisse Aussagen zu Veränderungen in den letzten 10 Jahren zu?

Berlin: Die Anzahl der nichtdeutschen Staatsangehörigen in der Jugendgruppengewalt ist seit 2002 zwar zurückgegangen, 2006 jedoch wieder angestiegen. Die Zahl der Deutschen nichtdeutscher Herkunft ist seit 2002 unverändert hoch, 2006 jedoch auch angestiegen. Die Summe der nichtdeutschen Staatsangehörigen und der Deutschen nichtdeutscher Herkunft ist ebenso unverändert hoch.

Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern,

Nordrhein-Westfalen: nein

Niedersachsen: nein, Aussiedlerkriminalität jedoch eher geringer als angenommen.

Schleswig-Holstein: nein, Steigerung vermutet.

Thüringen: keine über die PKS hinausgehenden Daten

8. Erkenntnisse zu Intensivtätern

Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt hat in ihrer Länderumfrage vom 06.12.2006 bereits Erkenntnisse, Definitionen und Konzepte zu Intensivtätern abgefragt. Die Ergebnisse werden unserer AG zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind folgende Fragen von Bedeutung, um deren Beantwortung wir bitten:

8.1 Wie viele Intensivtäter wurden bei Ihnen in den letzten 10 Jahren erfasst (Aufschlüsselung nach Kalenderjahren)?

Baden-Württemberg:

2001	879
2002	935
2004	689
2005	568
2006	532

Bayern: landesweite Aufschlüsselung nicht möglich, es liegen jedoch Angaben zu einzelnen Landkreisen und Städten vor

Berlin: Hier können nur Daten der neu beantragten Intensivtäter pro Jahr ab 2001 aufgeliefert werden:

2001	25	
2002	56	
2003	155	(+4 KoMT)*
2004	177	(+77 KoMT)
2005	184	(+46 KoMT)
2006	154	(+79 KoMT)

* KoMT = Kiezorientierter Mehrfachtäter (Schwelle unterhalb des Intensiv-/Mehrfachtäters)

Brandenburg:

Jahr	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Intensivtäter	495	580	711	983	1100	576	638	652	624	533

Bremen:

1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
418	402	398	439	398	405	397	395	345	270*

* Seit April 2007 neues Konzept mit festgelegter Anzahl der Intensivtäter von 270, Auswahl per Ranking über einen deliktsspezifischen Multiplikator. Die Anzahl von 270 Intensivtätern ist somit kein Abbild derjenigen Täter, welche der eigentlichen Definition eines Intensivtäters entsprechen.

Antwort Stadtgemeinde **Bremerhaven:**

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
49	49	65	65	65	71	69	67

Hamburg:

2003	443 (davon 278 TVu21)
2004	480 (davon 310 TVu21)
2005	634 (davon 408 TVu21)
2006	684 (davon 427 TVu21)
1. Halbjahr 2007	672 (davon 389 TVu21)

Hessen: derzeit keine Daten, siehe 8.4.

Mecklenburg-Vorpommern: keine weiteren Angaben

Niedersachsen: Einheitliche, vergleichbare Angaben nicht ohne aufwändige Sonderauswertung möglich

Zusatz Osnabrück: Im Jahr 2006 wurden 10 jugendliche und 1 erwachsene Person als Intensivtäter geführt.

Nordrhein-Westfalen: Sonderauswertung zu dieser Frage möglich

Sachsen-Anhalt:

Intensivtäter bis unter 21 Jahre gesamt

1997	1.982
1998	1.211
1999	1.233
2000	1.118
2001	928
2002	934
2003	761
2004	865
2005	723
2006	741

Schleswig-Holstein:

2002	313 (ab4/2002)
2003	297
2004	164
2005	144
2006	390

Bei den Zahlen handelt es sich um eine Fortschreibung, Bestandszahlen werden nicht um Personen bereinigt, die aus der Intensivtäterbearbeitung herausfallen.

Saarland: Erkenntnisse liegen noch nicht vor

Thüringen: keine Erkenntnisse

8.2 Können Sie die Intensivtäter nach Land und Ballungsraum unterteilen, sowohl quantitativ als auch qualitativ ?

Baden-Württemberg: (Anmerkung: leicht abweichende Grunddaten hier zu 8.1) 2006 wurden von 536 erfassten Intensivtätern 151 in den Ballungsgebieten des PP Stuttgart (81), PP Karlsruhe (25), PP Mannheim (31) und der PD Freiburg (14) geführt, das entspricht einem Anteil der Intensivtäter in den Ballungsräumen an allen in Baden-Württemberg erfassten Intensivtätern von 28,17%.

Bayern: landesweite Aufschlüsselung nicht möglich, lt. PP Schwaben sind Intensivtäter aber zur Hälfte in den Landkreisen als auch im Stadtgebiet Augsburg beheimatet. Schwerpunkt der Tatorte von Intensivtätern ist aber das Stadtgebiet Augsburg, da sich die Täter aus dem Umland oftmals dort aufhalten.

Berlin, Thüringen: keine Erkenntnisse

Bremen: keine Angabe

Hamburg: nicht ohne aufwändige manuelle Auswertung

Hessen: derzeit keine Daten, siehe 8.4.

Mecklenburg-Vorpommern: keine weiteren Angaben

Niedersachsen: Minderjährige Intensivtäter sind sowohl in städtischen Ballungsräumen als auch in ländlichen Gegenden vertreten.

Nordrhein-Westfalen: Sonderauswertung zu dieser Frage möglich

Saarland: Erkenntnisse liegen noch nicht vor

Sachsen-Anhalt: Einzelstraftaten können nach Delikt und Tatort aufgeschlüsselt werden.

Schleswig-Holstein: Intensivtäterzahlen können nicht ohne weiteres auf Behörden- und Dienststellenebene heruntergebrochen werden, die meisten sollen jedoch in Ballungsgebieten angesiedelt sein.

8.3 Können Sie den Migrationshintergrund ausweisen ?

Baden-Württemberg: Lediglich Angaben zu Nichtdeutschen und Aussiedlern (seit 2005) möglich. Hiernach betrug 2006 der Anteil der deutschen Intensivtäter 54,1%, davon waren 17,0% Aussiedler. Die Verteilung zwischen deutschen und nichtdeutschen Intensivtätern spiegelt sich in diesem Verhältnis auch ungefähr in den Ballungsräumen wider.

Bayern: landesweite Aufschlüsselung nicht möglich, es liegen jedoch Angaben zu einzelnen Landkreisen und Städten vor. Hiernach gibt die Stadt Nürnberg den Anteil Nichtdeutscher an den Intensivtätern mit 50 % und mit anderweitigem Migrationshintergrund (Geburtsland nicht Deutschland oder beide Elternteile Ausländer mit ethnischer Familienstruktur/Lebensführung usw. des Heimatlandes) mit weiteren 10% an, die Stadt Erlangen sieht einen (nicht näher definierten) Migrationshintergrund im Mittelwert bei rund 30% der Intensivtäter. Im Bereich des PP Schwaben betrug der Anteil ausländischer Intensivtäter von 2001 – 2006 zwischen 20% und 26%.

Berlin: Generell nicht, eine Auswertung von Kriminalakten von 138 Intensivtätern im Jahr 2004 ergab jedoch einen Anteil von 79,7% Nichtdeutscher oder Deutscher nicht-deutscher Herkunft.

Brandenburg: Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der erfassten Intensivtäter seit 2001 für das gesamte Land Brandenburg und die Städte Cottbus, Brandenburg und Potsdam

Altersgr.	Jahr	Land BB		Cottbus		Brandenburg		Potsdam	
		TV ins.	IT	TV	IT	TV	IT	TV	IT
Kinder	2006	2.707	26	156	0	114	0	167	3
	2005	2.847	36	155	0	122	9	174	2
	2004	3.728	54	175	6	183	1	225	2
	2003	4.536	65	211	4	169	4	251	6
	2002	4.933	54	277	2	168	4	295	1
	2001	5.555	74	311	12	198	3	373	9
Jugendl.	2006	11.179	478	625	15	447	41	785	26
	2005	12.183	515	645	27	501	35	756	25
	2004	13.200	563	623	27	592	17	784	47
	2003	13.242	568	726	34	496	24	821	34
	2002	13.492	437	712	22	516	23	939	55
	2001	14.076	600	812	35	604	36	1.040	74
Heranw.	2006	10.181	448	606	20	445	29	734	39
	2005	10.219	411	624	29	461	28	736	35
	2004	10.206	431	613	26	446	21	656	45
	2003	10.566	421	664	47	428	22	723	38
	2002	10.292	399	569	29	471	28	717	46
	2001	11.097	393	664	35	439	23	773	45

Die Entwicklung der Anzahl von Jugendlichen Intensivtätern ist im Land, in Potsdam und in Cottbus rückläufig. Bei heranwachsenden IT ist - außer in Cottbus - die Anzahl ansteigend.

Bremen: von den 270 Intensivtätern 2007 hatten 56% einen Migrationshintergrund gem. Definition des Statistischen Bundesamts (manuelle Auswertung/Recherche)

Brandenburg, Hamburg, Thüringen: keine Erkenntnisse

Hessen: derzeit keine Daten, siehe 8.4.

Mecklenburg-Vorpommern: keine weiteren Angaben

Nordrhein-Westfalen: Sonderauswertung zu dieser Frage möglich

Niedersachsen: Sonderauswertung zu dieser Frage möglich, Zusatz Osnabrück: von 10 als Intensivtäter geführten Jugendlichen 2006 hatten 6 einen Migrationshintergrund

Saarland: Erkenntnisse liegen noch nicht vor

Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein: Nein.

8.4 Können Sie den Anteil der Gewaltdelikte im Bezug zur Gesamtkriminalität der Intensivtäter benennen ?

Bayern: landesweite Aufschlüsselung nicht möglich

Berlin: Der Anteil der Gewaltdelikte (Schlüssel 8920) an den Straftaten der Intensivtäter insgesamt betrug 2005 30,4% und 2006 29,7%.

Hessen: Die Untersuchungen der Kriminalistisch Kriminologischen Forschungsstelle zum Thema „Mehrfach-/Intensivtäter“ dauern noch an. Die Ergebnisse dieses Forschungsprojektes werden nicht vor Ende des Jahres 2007 vorliegen.

Mecklenburg-Vorpommern: keine weiteren Angaben

Nordrhein-Westfalen: Sonderauswertung zu dieser Frage möglich

Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Thüringen, Saarland: Erkenntnisse liegen noch nicht vor
Sachsen-Anhalt: Konkrete Erkenntnisse liegen nicht vor, PKS-Recherche aber möglich.
Schleswig-Holstein: keine Erkenntnisse

9. Diversion

9.1 Wie werden bei Ihnen Diversionsdelikte definiert?

Brandenburg (stellvertr. f. alle Länder): Eine gesonderte Definition der Diversionsdelikte, abweichend vom JGG, liegt im Land Brandenburg nicht vor.

Bayern: Statistiken über Art und Umfang von Diversionsmaßnahmen liegen nicht vor. Diversionsmaßnahmen werden ausschließlich von der Staatsanwaltschaft wahrgenommen. Es wird auf einen Bericht „Allgemeine Probleme der Jugendkriminalität und neue Bekämpfungsstrategien“ mit einem Schwerpunkt „Diversion“ der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern verwiesen.

Niedersachsen (stellvertr. f. alle Länder): Die Richtlinien sollen den Staatsanwaltschaften Hinweise und Anregungen für eine vermehrte Nutzung der in den §§ 45 und 47 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) sowie in § 153 der Strafprozessordnung (StPO) eröffneten informellen Erledigungsmöglichkeiten geben (Diversion), die polizeiliche Ermittlungstätigkeit auf dieses Ziel ausrichten und für eine sachgerechte Mitwirkung der Jugendgerichtshilfe gemäß § 38 JGG i. V. m. § 52 SGB VIII in diesen Fällen sorgen.

Dabei ist der Unschuldsvermutung Rechnung zu tragen. Einstellungen nach § 170 Abs. 2 StPO gehen deshalb Diversionsentscheidungen in jedem Fall voraus. Die mit der Einstellung des Verfahrens nach den §§ 45 und 47 JGG einhergehenden erzieherischen Maßnahmen dürfen nicht belastender wirken als ein Jugendgerichtsverfahren mit förmlicher Sanktion. Polizei und Jugendgerichtshilfe werden deshalb auf der Grundlage ihres fachlichen Informationsstandes den Staatsanwaltschaften nur Anregungen für Diversionsmaßnahmen geben, sie jedoch nicht von sich aus veranlassen.

9.2 Welche Delikte werden bei Ihnen im Diversionsverfahren bearbeitet ?

Brandenburg: Laut der Zuarbeiten der Polizeidienststellen des Landes Brandenburg zum Jugendlagebild 2006 wurden zu folgenden Delikten Diversionsvorschläge bzw. Anregungen zum Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) unterbreitet:

- Ladendiebstähle,
- sonstige einfache Diebstähle,
- Sachbeschädigungen,
- Körperverletzungen,
- Beleidigungen.

9.3 Welcher Anteil der Delikte unter 21jähriger TV wird bei Ihnen im Diversionsverfahren bearbeitet ?

Berlin: Seit der vollständigen Erfassung in allen Direktionen ab 2001 liegt der Anteil der Diversionsverfahren zwischen 23 und 25% (23,7% 2006).

Bremen: keine Antwort im Sinne der Fragestellung möglich

Hamburg: Erkenntnisse nur nach zusätzlicher Auswertung

Nordrhein-Westfalen: 2006 wurden 32% aller Delikte unter 21-jähriger Tatverdächtiger im Diversionsverfahren erledigt.

Niedersachsen: keine Daten über die Justizdaten hinaus

Hessen: keine über die PKS hinausgehenden Daten

Saarland: Ein Anteil von 10,61% der Delikte von TVu21 wird im Diversionsverfahren bearbeitet.

Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen: keine näheren Erkenntnisse

9.4 Welcher Anteil der durch unter 21jährige TV begangenen Delikte

Einzeldelikte aus dem Summenschlüssel 8920

*Gewaltkriminalität (Summenschlüssel 8920) i.d.S. umfasst: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung/ besonders schwere sexuelle Nötigung, Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme,

dazu

einfache vorsätzliche Körperverletzung

Nötigung

Beleidigung auf sexueller Grundlage (Schlüsselnr. 6731)

Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte

wird bei Ihnen im Diversionsverfahren bearbeitet ?

Bremen: keine Antwort im Sinne der Fragestellung möglich

Hamburg, Nordrhein-Westfalen: Diese Delikte werden i.d.R. nicht im Diversionsverfahren bearbeitet

Niedersachsen: keine Daten über die Justizdaten hinaus, bis auf KV und sehr wenige von Fälle Beleidigung auf sexueller Grundlage werden diese Delikte eher nicht im Diversionsverfahren bearbeitet

Hessen: keine über die PKS hinausgehenden Daten

Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen: keine näheren Erkenntnisse

10. Bekanntwerden von Jugendgewaltdelikten

10.1. Liegen bei Ihnen Erkenntnisse dazu vor, wie viele der Delikte der Jugendgewalt der Polizei durch Anzeigen bekannt werden ?

- **Anzeigen durch Opfer**
- **Anzeigen durch Eltern**
- **Anzeigen durch Lehrer / Erzieher**
- **Anzeigen durch Sonstige / Dritte**
-

Baden-Württemberg: Keine konkreten Angaben ohne aufwändige Sonderauswertung, aber Hinweise auf generell gestiegene Anzeigenbereitschaft

Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen: keine (über die PKS hinausgehenden) Daten

Bremen: Anzeigen erfolgen eher durch Eltern und Dritte als durch Opfer oder Lehrer/Erzieher.

Hamburg: keine konkreten Daten, aber folgende *Schätzwerte*: Anzeigen durch a) Opfer ca. 70%, b) Eltern ca. 20%, c) andere ca. 10%

Niedersachsen: Daten nur für Schule vorliegend, hiernach haben sich 2004 und 2005 folgenden Anteile der Anzeigenden ergeben: Lehrkräfte 38,37%, Eltern 26,11%, SchülerInnen 19,15%, von Amts wegen 7,98%, Sonst. m. Bezug zur Schule 5,13%, sonst. ohne Bezug zur Schule 3,27%.

Sachsen-Anhalt: Konkrete Erkenntnisse liegen derzeit nicht vor. Eine Recherche im PKS Zentralbestand ist diesbezüglich möglich. Es werden in der PKS nur die Werte „Anzeige durch Opfer“ und „Anzeige durch „Sonstige“ erfasst. Keine gesonderte Ausweisung bei Anzeige durch Eltern bzw. Lehrer/Erzieher.

10.2. Bekanntwerden von Delikten der Jugendgewalt durch polizeiliche Maßnahmen

Berlin, Hessen: keine (über die PKS hinausgehenden) Daten

Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt,

Thüringen: Keine Erkenntnisse

Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein: keine konkreten Daten

11. Intensität/Qualität von Delikten der Jugendgewalt

11.1 Liegen bei Ihnen Erkenntnisse dazu vor, wie sich die Intensität / Qualität von Delikten der Jugendgewalt darstellen? Es geht um die Frage, ob es sich z.B. bei Körperverletzungsdelikten eher um Rangeleien oder schwere Misshandlungen handelt.

Baden-Württemberg: Keine generelle Tendenz zur Verschärfung der Gewaltkriminalität erkennbar, sondern eher ein Rückgang (Quellen: „Analyse Gewaltkriminalität“¹⁰ „Erster periodischer Sicherheitsbericht der Bundesregierung“, Schülerbefragung des KFN von 2005). Hierzu wird zusätzlich auf einen „Bericht zur Gewalt an Schulen“ des Bundesverbands der Unfallkassen im Mai 2005 verwiesen.

Hieraus geht nicht nur ein genereller Rückgang (Rückgang der gemeldeten „Raufunfälle“ an Schulen zwischen 1999 und 2003 um mehr als ein Viertel) der gemeldeten Vorfälle insgesamt hervor, sondern auch, gemessen an erlittenen Verletzungen, hier am Beispiel von Frakturen wie Nasenbein- oder Rippenbrüchen, eine geminderte Intensität. So ging zwischen 1997 und 2003 die Zahl der gemeldeten Körperverletzungen mit Frakturen von 1,6 auf 1,0 pro 1000 Schüler zurück. Dieser Bericht umfasst jedoch nur den Zeitraum bis 2003.

Allerdings: Zunahme von Widerstandshandlungen ggü. Polizeibeamten bei unter 21-Jährigen seit 1997 um 118%, gleichzeitig verstärkte Beobachtung von Massenschlägereien im Umfeld von Diskotheken und Veranstaltungen, denen regelmäßig nur durch starke Polizeikräfte Einhalt geboten werden kann. Außerdem werden deutliche Brutalisierungstendenzen gegenüber den Polizei deutlich.

Bayern: Laut Einschätzungen der PP München, Schwaben und Mittelfranken nimmt die Bereitschaft zu Gewalt bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden zu. Hierbei scheint der Anlass oftmals unerheblich, Gewalt wird um ihrer selbst Willen ausgeübt. Eine zunehmende Brutalisierung wird an den Beispielen des „Happy Slapping“ und einer vermehrten Feststellungen von Fällen, in denen weiter auf ein bereits wehrlos am Boden liegendes Opfer weiter eingetreten wird, dargestellt.

¹⁰ Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hg.): Kriminologische Betrachtungen mit Schlussfolgerungen für polizeiliche Handlungsfelder zur Bekämpfung der Gewaltkriminalität in Baden-Württemberg. Stuttgart, Oktober 2006

Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen: es liegen keine Erkenntnisse vor.

Bremen: keine konkreten Erkenntnisse, nach Einschätzung der Fachkommissariate werden Gewalttäter immer jünger und Ausführung aus nichtigen Gründen zunehmend brutaler.

Überwiegend Delikte der einfachen Körperverletzung (im Zuge von als „normal“ betrachteten Rangeleien).

Hamburg: keine Erkenntnisse, Gewalt scheint jedoch anzusteigen, allerdings eher im Bereich der „Rangeleien“ und der KV, schwere Misshandlungen eher selten.

Niedersachsen: Steigerung der Qualität der angezeigten Fälle von Gewalt, seit 1992 verdoppelte sich die TVBZ von TVu21 bei Delikten der qualifizierten Körperverletzung.

Zusatz Osnabrück: Lt. Daten der Jugendgerichtshilfe nimmt der Anteil der Gewaltdelikte an den dort bearbeiteten Verfahren zu, von 29,4% 2001 auf 35,3% 2005, trotz generell rückläufiger Zahlen.

Zusatz Hannover: Subjektiver Eindruck der Jugendsachbearbeiter von Zunahme der Gewalt, dem Ergebnisse der Längsschnitterhebung des Bundesverbandes der Unfallkassen und die Studie der KFN entgegenstehen. These: höhere Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Schleswig-Holstein (ohne Quellenangaben): Zunehmend eher schwere Misshandlungen, Rangeleien sind die Ausnahme. Erhebliche Zunahme der Gewaltbereitschaft und –anwendung (gerade im Zusammenhang mit Alkoholkonsum) ist zu verzeichnen.

11.2 Hat sich die Intensität / Qualität der Delikte nach ihren Erkenntnissen in den letzten 10 Jahren verändert?

Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Thüringen: es liegen keine Erkenntnisse vor.

Bayern: Einschätzung einer steigenden Brutalität und Gewaltanwendung als Mittel zur Konfliktlösung, Einsatz von Gewalt öfter ohne erkennbaren Grund um ihrer selbst Willen. PP Schwaben verzeichnet (ohne Quellenangabe) eine Zunahme von Widerstandshandlungen (§113 StGB) und leitet daraus die Abnahme der staatlichen Autorität bei den Tatverdächtigen ab.

Bremen: keine gesicherten Erkenntnisse, jedoch anscheinend Zunahme jüngerer Täter und weiblicher Tatverdächtiger, Zunahme von Missachtung, Rohheit und Brutalität. Aber auch Anstieg der Anzeigenbereitschaft im Zusammenhang mit Prügeleien.

Zusatz Bremerhaven: Nein, keine Änderung

Hamburg: keine gesicherten Erkenntnisse, jedoch hat die Intensität der Gewalt nach den Erfahrungen zugenommen.

Niedersachsen: Bei der Gewaltkriminalität werden bei allen drei Altersgruppen sowohl bei den absoluten Zahlen als auch bei der relativen Häufigkeit Zunahmen registriert.

Saarland: Zur Veränderung der Intensität zwar keine Aussage möglich, jedoch wird im Verlauf von 1997 bis 2006 ein deutlicher Anstieg der Gewaltkriminalität, der vorsätzlich leichten und der Gefährlichen und Schweren Körperverletzung deutlich. Hierfür wird u.a. auch eine geänderte Anzeigenbereitschaft angeführt.

Schleswig-Holstein: Es ist überwiegend eine deutliche Steigerung der Brutalität zu verzeichnen. Zunehmend fehlende Fähigkeit/Bereitschaft zur verbalen Konfliktlösung.

12. Gibt es bei Ihnen spezielle Konzepte zur Bekämpfung der Jugendkriminalität?

Baden-Württemberg:

- Wohnortprinzip in der polizeilichen Jugendsachbearbeitung
- abgestufte Intervention entsprechend den Diversions- und Zusammenarbeitsrichtlinien
- verstärkte Konzentration auf Intensiv- und Schwellentäter sowie Gewalttäter
- Fachkoordinatoren der Kriminalpolizei sind für das Kontakthalten zu externen Partnern der Kriminalprävention und der Steuerung des Informationsaustausches zwischen den JugendsachbearbeiterInnen der Schutz- und Kriminalpolizei verantwortlich
- Zusammenarbeit mit den Schulen im Rahmen des Konzepts „Netzwerk gegen Gewalt an Schulen“
- Flankierende Maßnahmen der Polizei gegen Schulschwänzer
- Überprüfung der charakterlichen Eignung von Gewalt- und Mehrfachtätern in Bezug auf das Führen von Kraftfahrzeugen (Bericht an Fahrerlaubnisbehörde)
- verstärkte Intervention gegen Jugendgefährdungen, z.T. durch spezielle Teams
- insgesamt 100 Polizeibeamte mit zusätzlicher Qualifizierung als Jugendsachbearbeiter mit dem Schwerpunkt jugendliche Spätaussiedler
- mehrjährige Förderung von kriminalpräventiven Projekten mit den thematischen Schwerpunkten KKP sowie Jugend- und Gewaltkriminalität über die Landesstiftung Baden-Württemberg (seit 2001 jährlich rund 0,5 Mio. Euro).

Bayern:

- Schulverbindungs- und Jugendbeamte jeder Polizeiinspektion
- Schulschwänzerinitiative
 - Kontrollen an bekannten Jugendtreffpunkten, evtl Zuführung zur Schule.
 - Tätigwerden der Polizei aufgrund von Ersuchen der Schule, um abgängige Kinder und Jugendliche zum Unterricht zu bringen.
- Hausaufgabenheft LEXI mit Begleitheft für Eltern und Lehrer
- Projekt „Prävention im Team – PIT“ (Möglichkeit eines kriminalpräventiven Unterrichts in den Jahrgangsstufen 6.-8. zu den Schwerpunktthemen „Gewalt“, „Diebstahl“ und „Sucht“)
- Herausgabe/Verbreitung weiterer Informationen durch div. Broschüren, Leitfäden, Flyer, Poster und sonstiger, auch elektronischer Medien
- Weitere, örtliche Projekte

Berlin:

- Einrichtung von Jugendgruppengewaltkommissariaten, incl. operativer Komponente;
- Intensive Nutzung der Täterorientierten Ermittlungsarbeit;
- Schaffung qualifizierter Jugendsachbearbeiter (JuSB);
- Mitarbeit bei KICK-Sport gegen Jugendgewalt;
- Entwicklung von Kooperationsverträgen zwischen Polizei und Schule;
- Einrichtung von Präventionsbeauftragten in den Abschnitten;
- Durchführung von Antigewaltveranstaltungen;
- Durchführung verhaltensorientierter Gewalt- und Kriminalprävention;
- Einsetzung von Jugendbeauftragten;
- Teilnahme/Initiierung des Projekts „Coole Kids Starten Durch“;
- Teilnahme/Initiierung des Projekts „Coaching für Kids“;
- Klappmaulpuppe Brummi in Unterrichtseinheiten;
- Schaffung eines Präventionsspiels „Einfach sicher–Durch den Tag mit Lilly und Mo“;
- Schülerunterweisungen zu Rechtsextremismus.

Brandenburg:

- Einrichtung von Jugendkommissariaten
- Hier angegliedert: TOMEK-Täterorientierte Maßnahmen gegen extremistische Gewalt (Präventiv und repressiv, personenbezogen, direkte Betreuung von Mehrfachtätern, auch Führen von Ermittlungsverfahren) und
- MEGA-Mobile Einsatzeinheiten gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit (nur operativ, Einsatz an Brennpunkten der Jugendkriminalität, Erhöhung des Verfolgungsdrucks)
- Kampagne „Wölfe im Schafspelz“ 2006
- Jugendschutzausstellung „Gratwanderung“
- Verschiedene Präventions- und Merkbroschüren
- Präventionsarbeit in den Schutzbereichen

Bremen:

- Aktionswoche „Waffenfreies Bremen und Bremerhaven“
- Ersttäterkonzept (Gefährderansprachen/ aufsuchende Polizeiarbeit bei Ersttätern
- Neu überarbeitetes Intensivtäterkonzept
- Jugendeinsatzdienste (JED) in den Inspektionen der Schutzpolizei
- „Runder Tisch“ mit Polizei, Sozialzentren und Senatorin für Bildung
- Einrichtung einer BAO zur Befriedung der Diskomeile
- Kooperation zwischen Revierleiter Bremer Neustadt und dem Iman der zuständigen Moschee
- „Nachtwanderer“ (Nichtpolizeiliche Interventionsteams, teils ehrenamtlich, ohne Polizeibegleitung, jedoch in Kooperation)
- Erarbeitung eines Konzepts „Stopp der Jugendgewalt“
 - **Zusatz Bremerhaven**
 - Zivilcourageprojekt „Mut gegen Gewalt“ m. einer Reihe v. Antigewaltaktionen
 - Zertifizierung von „Gewaltfreien Schulen“

Hamburg:

- Wohnort- statt Tatort-Prinzip bei unter 21-jährigen TV
- Norm- und hilfeverdeutlichende Gespräche (im Jahr 2006 wurden 1994 geführt)
- Polizeiliche Zusammenarbeit mit den Familieninterventionsteams (FIT) im Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung der Behörde für Soziales und Familie (BSF)
- Täterorientierte Verbrechensbekämpfung/ Intensivtäter
- Erfassung besonders aktiver und gewaltauffälliger Intensivtäter auf der STOPP-Liste (Polizei und StA), zur Beschleunigung und Konzentration der Bearbeitung bei der StA
- Cop4U, Kooperation zwischen Polizei und Schulen
- Kooperationsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“ vom Amt für Bildung und der Polizei
- Tagesdienst der Jugendbeauftragten zur Zentralisierung der administrativen Aufgaben und als Meldestelle zwischen Polizei und Jugendhilfe

Hessen: Spezielle Bekämpfungsprogramme gegen Gewaltkriminalität Jugendlicher in Ballungsräumen existieren in Hessen nicht

Niedersachsen: Einführung des Wohnortsprinzips für Delikte der Jugendgewaltkriminalität (1998), Einführung von Fachkommissariaten Jugend, Präventionsteams in den Inspektionen, bestehend aus Beauftragter für Jugendsachen (BfJ), Beauftragter für Kriminalprävention (BfK) und Verkehrssicherheitsberater, insge-

samt 2006 Maßnahmen mit präventiver Intention 35, mit repressiver Intention 7, darunter

- Unterstützung sämtlicher zielgruppenbezogener Präventionsinitiativen des Landespräventionsrates:
 - Projekt gegen Schulschwänzen (ProgeS)
 - Clearingstelle gegen Rechts
 - Beccaria-Programm
 - Modellprojekt „proEmotion“
 - Modellprojekt „Kommission Jugend“

- Strategische Ausrichtung und Konzepte der kommunalen Kriminalprävention
 - Beratung kommunaler Präventionsgremien
 - Organisation von Erfahrungsaustausch
 - Förderung kriminalpräventiver Projekte
 - PräventionsInformationsSystem
 - Modellprojekt „Kriminalprävention im Städtebau“
 - Präventions- und Integrationsprogramm (PRINT)-NiKo

- Als Konzepte von landesweiter Bedeutung zur Bekämpfung der Jugend(Gewalt)kriminalität sind neben örtlichen Konzepten zu nennen:
 - Interdisziplinäres Kriseninterventionsteam (KIT)
 - Vorrangiges Jugendverfahren

Mecklenburg-Vorpommern: Im Kriminalkommissariat der Hansestadt Rostock werden im Sachgebiet Leben und Gesundheit/Jugend qualitativ höherwertige Delikte mit Schwerpunkt der Raub- und Erpressungsstraftaten von speziell geschulten Jugendsachbearbeitern, zentral bearbeitet.

Nordrhein-Westfalen:

- (örtliche) Mehrfachtatverdächtigten-Konzepte bzw. Konzepte zur Bekämpfung der Kriminalität von Intensivtätern in allen 47 Kreispolizeibehörden (in Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe, Jugendämtern, StA, Gerichte, Schulen)
- „Gewalt an Schulen“, aktive Kooperationsbeziehung zwischen Schulen und Kreispolizeibehörden
- Internetwache
- Konzepte zur Stärkung individueller Lebenskompetenzen (maßgeblich durch andere Träger und nur z.T. unter Beteiligung der Polizei)
 - „Faustlos“ in Kindergärten und Grundschulen (Kompetenzen in Empathie, Impulskontrolle, Umgang mit Ärger und Wut)
 - „Anti Bullying“ Mehr-Ebenen-Konzept „Schule-Eltern-Kind“ zur Erhöhung der Verantwortlichkeit von Tätern, Opfern, Schülern und Lehrern, Präventionsstrategien zur Verbesserung des Schulklimas
 - „Lions-Quest-Programm“ Strategien zur positiven Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen (Vermittlung von Selbstvertrauen, Lebensfreude, Beziehungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Engagement)

Saarland: keine landesweiten Konzepte, aber in den Polizeibezirken Umsetzung der von ProPK entwickelten Konzepte, z.B. „Abseits“

Sachsen-Anhalt: Konzepte zur Jugendgewaltbekämpfung gibt es in den Polizeidirektionen Nord (Magdeburg) durch die „Ermittlungsgruppe Gewalt“ und Süd (Halle) durch die „Arbeitsgruppe Gewalt“. Innerhalb der Fachkommissariate 7 erfolgt die täterorientierte Bearbeitung von Jugendstrafsachen zur Jugendgewaltbekämpfung.

Zur Unterstützung der polizeilichen Jugendsachbearbeitung und der behördenübergreifenden Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der intensiven Jugenddelinquenz in Sachsen-Anhalt wurde durch das LKA in enger Zusammenarbeit mit dem TPA und den

Polizeibehörden eine Jungtatverdächtigendatei konzipiert, die landesweite Anwendung findet.

Schleswig-Holstein:

- Einige lagebedingte Konzepte in Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden
- EG Jugend bei verschiedenen Behörden
- Jugendschutzstreifen in Neumünster

Thüringen: keine Konzeption

13. Verkehrsstraftaten:

13.1 Gibt es bei Ihnen Erkenntnisse darüber, inwieweit unter 21jährige TV auch bei Verkehrsstraftaten, insbesondere Aggressionsdelikten, auftreten?

Baden-Württemberg: keine Beantwortung der Frage möglich

Bayern: Aussagen können nicht getroffen werden

Zusatz PP Mittelfranken:

Verkehrsdelikte werden von Jugendlichen häufig als Kavaliersdelikte gesehen. Fahren ohne Fahrerlaubnis ist die häufigste Straftat. Auffallend ist besonders bei Mehrfach- und Intensivtätern, dass sie diese Delikte häufig am Anfang ihrer kriminellen Karriere begehen. Im zunehmenden Alter werden dann auch Fahrzeuge entwendet.

Berlin, Brandenburg, Hessen: keine Daten

Bremen:

Verkehrsstraftaten (Anteil an Gesamt in %) durch unter 21 jährige TV (TZR 1997 - 2006)							
§ 142 StGB	§ 315B StGB	§ 315C StGB	§ 316 StGB	§ 316A StGB	§ 316B StGB	§ 21 StVG	§ 22 StVG
8,14	19,91	9,17	8,49	16,90	8,45	26,56	11,85

Saarland: Erkenntnisse über Verkehrsunfälle mit Verstößen nach dem StGB liegen für den Zeitraum 2003-2006 vor. In diesem Zeitraum keine Zunahme der festgestellten Delikte, partiell ist eher ein Rückgang zu verzeichnen.

Hamburg: Frage nur teilweise und dann nicht ohne gesonderte Auswertung zu beantworten

Nordrhein-Westfalen: Angaben nur nach gesonderter Auswertung möglich (nur zu 13.1.)

Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen: keine Erkenntnisse

13.2 Liegen hierzu auch Erkenntnisse darüber vor, inwieweit unter 21jährige TV mit Migrationshintergrund dabei in Erscheinung treten?

Keine Erkenntnisse

Anlage 2

Bevölkerungsentwicklung/Verteilung der nichtdeutschen Bevölkerung auf das Bundesgebiet

1. Verteilung der nichtdeutschen Bevölkerung auf das Bundesgebiet

Der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Januar 2007 erstmalig herausgegebene „Atlas über Migration, Integration und Asyl (Minas)“ enthält basierend auf der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes (Stand: 31.12.2005) die Aussage, dass sich die in Deutschland aufhältigen Ausländer nicht homogen auf die einzelnen Bundesländer verteilen. Nachfolgende zusammenfassende Darstellungen sind der genannten Veröffentlichung entnommen.

Hiernach ist der Ausländeranteil in den neuen Bundesländern geringer als in den alten Bundesländern. Den größten Ausländeranteil hat hiernach die Freie Hansestadt Hamburg mit 14,2%, gefolgt vom Land Berlin mit 13,7%. Den geringsten Ausländeranteil weist danach das Land Sachsen-Anhalt mit 1,9% auf. Die zwischenzeitlich vorliegenden Zahlen für das Jahr 2006 bestätigen die vorgenannten Darstellungen, wobei sich auch im angegebenen Prozentwert für die Freie Hansestadt Hamburg und Sachsen-Anhalt keine Veränderungen ergeben; für das Land Berlin ist eine weitere Steigerung auf 13,9% zu beobachten.

Bei einem Vergleich auf Kreisebene stellen neben den Städten Berlin, Hamburg und München insbesondere die Regionen um Frankfurt am Main, Stuttgart und das Ruhrgebiet besondere Ballungsgebiete als Folge des dort in der Vergangenheit bestehenden hohen Bedarfs an Arbeitskräften dar. Den größten Ausländeranteil weist nach den genannten Darstellungen die kreisfreie Stadt Offenbach am Main mit 26,0% auf.

Die zahlenmäßig größten Staatsangehörigkeitsgruppen in Deutschland in den Jahren 2004/2005 sind Staatsangehörige aus der Türkei, Italien, dem ehemaligen Serbien und Montenegro, sowie Griechenland und Polen. Die genannten fünf Gruppen stellten im Jahr 2004 einen Anteil von 51,3% und im Jahr 2005 von 50,8% am Gesamtbestand aller Ausländer. Die räumliche Verteilung ist jedoch regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. In den neuen Bundesländern sind türkische Ausländer bisher sehr gering vertreten, während Staatsangehörige aus den früheren Ostblockstaaten überwiegen.

2. Entwicklung der Bevölkerung und der Zuwanderung bis 2017

Zur künftigen Entwicklung der Bevölkerung liegt die 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2050 vor, die zwischen den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder koordiniert wurde. Bei dieser Vorausberechnung wird davon ausgegangen, dass die Geburtenhäufigkeit etwa konstant bei 1,4 Kindern je Frau bleibt, die Lebenserwartung bis 2050 deutlich ansteigt und der Wanderungssaldo langfristig wieder höher als in den letzten Jahren ausfallen wird. Nach einem Anstieg vom niedrigeren Ausgangsniveau wird in der ersten Berechnungsvariante („Untergrenze der „mittleren“ Bevölkerung“) ab 2008 mit einem jährlichen Wanderungssaldo von 100.000 Personen gerechnet. In der zweiten Variante („Obergrenze der „mittleren“ Bevölkerung“) wird 2008 ebenfalls ein Wanderungssaldo von 100 000 Personen, 2009 dann von 150.000 und ab 2010 von jährlich 200.000 Personen angenommen.

Dieser Wanderungssaldo ergibt sich als Überschuss der Zuzüge nach Deutschland über die Fortzüge von Deutschland in das Ausland (Deutsche und Ausländer zusammen). Ausländer dürften das künftige Wanderungsgeschehen dominieren, da die Spätaussiedlerzahlen inzwischen ein sehr niedriges Niveau erreicht haben. So ist deren Zahl von 177.751 Personen im Jahr 1996 bis auf 7.747 Personen im Jahr 2006 zurückgegangen.

Die Wanderungen gehen mit einem Verjüngungseffekt einher, da das Durchschnittsalter der zuziehenden ausländischen Bevölkerung niedriger liegt als das der fortziehenden. Diese Annahmen zum Wanderungsverlauf haben modellhaften Charakter. Sie sind als langjährige Durchschnitte zu interpretieren, da das Wanderungsgeschehen auch künftig schwanken wird. Eine sichere Vorausberechnung ist insofern nicht möglich.

Nach der ersten Berechnungsvariante („Untergrenze der „mittleren“ Bevölkerung“) wird die Bevölkerung in Deutschland von 82,3 Millionen im Jahr 2006 auf voraussichtlich 80,7 Millionen Menschen im Jahr 2017 bei gleichzeitiger Veränderung Altersaufbau (größerer Anteil der älteren Bevölkerung) zurückgehen. Nach dieser Modellrechnung wird der Bevölkerungsanteil im Alter von 14 bis unter 21

Jahren von derzeit etwa 6,6 Millionen auf unter 6 Millionen Personen im Jahr 2010 sinken und im Jahr 2017 noch knapp 5,5 Millionen Personen betragen. Nach der zweiten (höheren) Berechnungsvariante (Obergrenze der „mittleren“ Bevölkerung) sind im Jahr 2017 etwa 60.000 Personen mehr in der Altersgruppe von 14 bis unter 21 Jahren zu erwarten. Nach beiden Berechnungsvarianten ergeben sich insofern für die im Hinblick auf Jugendgewalt ganz besonders interessierende Altersgruppe weitgehend gleiche Zahlen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung sinkt insofern voraussichtlich von 8,0% im Jahr 2006 auf 6,8% im Jahr 2017.

Eine aktuelle Vorausberechnung der Bevölkerungsentwicklung getrennt nach deutscher und nichtdeutscher Bevölkerung liegt beim Statistischen Bundesamt nicht vor. Eine derartige Vorausberechnung hat das Statistische Bundesamt zuletzt im Jahr 2000 durchgeführt. Zur Vorausberechnung für die ausländische Bevölkerung mussten seinerzeit Annahmen über die Auswirkungen des neuen, ab dem Jahr 2000 geltenden Staatsangehörigkeitsrechts getroffen werden, zu dem damals noch keine Erfahrungswerte vorlagen. Die tatsächliche Entwicklung zeigt Abweichungen von den damals getroffenen Annahmen auf, so dass diese Vorausberechnung für Betrachtungen im vorliegenden Zusammenhang nicht mehr herangezogen werden kann.

Bevölkerungsvorausberechnungen nach Migrationshintergrund werden wegen der ungenügenden Datenlage zur Ableitung von Annahmen zur Geburtenhäufigkeit, Sterblichkeit und Migration dieser Bevölkerungsgruppe vom Statistischen Bundesamt nicht durchgeführt. Ganz allgemein lässt sich jedoch - trotz der fehlenden Vorausberechnungen hierzu - die Aussage treffen, dass der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund hinsichtlich ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung weiter zunehmen wird.

Die ausländischen Zuwanderer in Deutschland kommen bisher vor allem aus Ost- und Südosteuropa sowie der Türkei. Eine mögliche Entwicklung der Zuwanderung aus diesen Gebieten wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unter Hinweis auf neuere Studien wie folgt eingeschätzt:

Ost- und Südosteuropa

Trotz der bestehenden Einkommensunterschiede zwischen Deutschland und den Ländern Ost- und Südosteuropas, die voraussichtlich noch nach dem Ende der Freizügigkeitsbeschränkung im Jahr 2011 bestehen werden, ist nach derzeitiger

Einschätzung nicht mit einem unverhältnismäßig großen Anstieg der Zuwanderung zu rechnen.

Türkei und Mittelmeeranrainerstaaten

Zwischen Deutschland und der Türkei sowie den Ländern der südlichen Mittelmeeranrainerstaaten besteht nicht nur ein erhebliches sozioökonomisches, sondern auch ein demographisches Gefälle. Die Türkei und die Staaten Nordafrikas werden auch in den kommenden Jahrzehnten wachsende junge Bevölkerungen haben, in denen es beim Fehlen ausreichender Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu einem verstärkten Wanderungsdruck kommen dürfte. Dieser muss mit Blick auf die nordafrikanischen Länder nicht zwangsläufig zu einer Zuwanderung nach Deutschland führen, würde jedoch ein Migrationspotenzial begründen. Dem steht in Deutschland ein schrumpfendes und älter werdendes Erwerbspersonenpotenzial gegenüber, so dass bei einem strukturellen Arbeitskräftedefizit ab etwa 2015 eine verstärkte Nachfrage nach gut ausgebildeten ausländischen Arbeitskräften entstehen kann.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen sozioökonomischen Verflechtungen könnte die Türkei als Herkunftsland von Zuwanderern, und dies schließt Arbeitsmigration, Familiennachzug, Asilmigration und illegale Migration mit ein, auch weiterhin eine große Bedeutung für Deutschland haben. Allerdings ist bei den Zahlen zum Familiennachzug zwischen den Jahren 2001 und 2006 ein Rückgang von 23.663 auf 11.980 Personen - also um rund 50% - zu verzeichnen. Im Jahr 2006 zeigt sich bei der Türkei erstmalig gegenüber Deutschland sogar ein negativer Wanderungssaldo von -1.780, da zwar 31.449 Zuzüge, aber auch 33.229 Fortzüge in die Türkei registriert wurden.

Allgemein lässt sich jedoch die Aussage treffen, dass die künftige Migration – wie auch in der Vergangenheit – verstärkt in Ballungsgebiete bzw. Großstädte erfolgen dürfte, in denen Arbeitskräfte nachgefragt werden bzw. die bereits jetzt einen höheren Ausländeranteil aufweisen (Familiennachzug).

Sichere Einschätzungen zur Bevölkerungs- und zur Migrationsentwicklung als Grundlage für mögliche prognostische Aussagen zur Entwicklung des Deliktsfeldes der Jugendgewalt sind insofern nicht möglich. Im Hinblick auf die dargestellte zu erwartende prozentuale Verringerung des Anteils der Altersgruppe der Jugendlichen (14 bis unter 21 Jahren) an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2017 könnte sich die Problematik der Entwicklung von Jugendgewalt allerdings allein unter diesem Gesichtspunkt in gewisser Weise entschärfen. Sichere Aussagen hierzu sind jedoch aus Sicht der Arbeitsgruppe nicht möglich.

Anlage 3

Deutschland im internationalen Vergleich (EUCPN-Abfrage)

Im Hinblick auf einen internationalen Vergleich nach Maßgabe der Aufgabenstellung wurde Anfang Juli 2007 vom Bundesministerium des Innern eine Abfrage auf Ebene des Europäischen Netzes für Kriminalprävention (EUCPN) gestartet, welches im Wesentlichen eine Kommunikationsplattform der EU-Mitgliedstaaten darstellt, die dem Austausch von Erfahrungen und sog. „Best Practices“ auf dem Gebiet der Kriminalprävention dient.

Abgefragt wurde die Anzahl der Jugendstraftaten (Straftaten von Personen bis zum Alter von 30 Jahren) für den Zeitraum 1996 bis 2006; im Hinblick auf diese Daten wurde weiter gefragt, ob eine unterschiedliche Entwicklung innerhalb dieser Gruppe festzustellen sei und was speziell für den Bereich der Gewaltkriminalität gelte. Eine weitere Differenzierung in Bezug auf jugendliche Täter mit Migrationshintergrund oder in städtischen Gebieten wurde nicht erbeten, um möglichst einheitliche Rückmeldungen zu erhalten.

Ein verwertbarer Rücklauf erfolgte von Dänemark, Finnland, Schweden, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Österreich, Polen, Ungarn, Spanien, Rumänien, Slowakei, Malta, Türkei, Zypern sowie Schottland, Irland und England & Wales.

Der erhoffte Vergleich in diesem Rahmen – wenn auch beschränkt auf die Rückläufer – konnte trotz der konkreten Vorgaben gleichwohl nicht mit dem gewünschten Ergebnis eines Gesamtüberblicks vorgenommen werden, da die zugelieferten Daten zum Teil stark von den angeforderten abwichen und sich zudem auch deutlich voneinander unterschieden. So wichen die Rückläufe im Hinblick auf den erfassten Zeitraum sowie auf die Unterteilung in Altersgruppen und die Angabe von einzelnen Delikten oder Deliktgruppen teils stark voneinander ab.

Im Folgenden finden sich daher lediglich Tendenzaussagen zu den abgerufenen Fragestellungen.

- **Entwicklung der Anzahl der Jugendstraftaten (bis 30 Jahre) von 1996 bis 2006**

Festzustellen ist in der Tendenz, dass sowohl die Anzahl (absoluter Wert) als auch der Anteil (relativer Wert im Vergleich zur Gesamtzahl der Straftaten) der Jugendstraftaten im Bereich der EUCPN-Länder über den betrachteten Zeitraum

angestiegen ist. Die prozentuale Steigerung in Bezug auf die absoluten Zahlen liegt dabei in einem Wert zwischen 5 und kurz über 30%, regelmäßig aber im Bereich von über 10%.

Dieser Trend verlief aber nicht in allen Ländern kontinuierlich und stetig. In Österreich konnte beispielsweise seit dem Jahr 2004 wieder ein leichter Rückgang der Jugenddelinquenz verzeichnet werden, während dies für Finnland nur für den Bereich der unter 15jährigen innerhalb der letzten fünf Jahre zutrifft. In Ungarn setzte ein Rückgang bereits 1999 ein, der sich aber im Jahr 2003 in einen erneuten Anstieg verkehrte.

- **Gibt es eine unterschiedliche Entwicklung innerhalb dieser Gruppe (z.B. Anstieg bei 14-18jährigen und Rückgang bei 25-30jährigen)?**

Ein einheitlicher Trend war hier nicht auszumachen. Für Österreich lässt sich beispielsweise für die Gruppe der bis unter 18jährigen herausstellen, dass im Jahr 2006 die Zahl der Straftaten erneut deutlich anstieg, während sie in der Altersklasse der über 18jährigen zurückging. Die Entwicklung scheint also gegenläufig für verschiedene Altersgruppen zu verlaufen. Besonders deutlich ist diese Feststellung in Österreich für jugendliche Straftäter unter 10 Jahren sowie in der Altersklasse „10 bis unter 14 Jahre“ zu treffen.

Am Beispiel Rumänien ist ebenfalls bei den unter 18jährigen Straftätern ein erneuter Anstieg der Anzahl der Straftaten seit 2003 zu verzeichnen, während dies aber für die Gruppe der 18-30jährigen Straftäter nicht zutrifft.

Anhand der Daten von England & Wales ist abzulesen, dass seit dem Jahr 2003 die Zahlen junger Straftäter (Altersgruppen 12-14 und 15-17) und hier insbesondere die weiblicher Straftäter innerhalb dieser Altersgruppen erneut rapide ansteigen.

- **Wie sieht es bei Gewaltkriminalität (Mord, Totschlag, Körperverletzung, Raub, Vergewaltigung) aus?**

Überwiegend ist auch in diesem verengten Bereich der Jugendkriminalität, wie bei der Entwicklung der Gesamtzahlen der Jugendstraftaten, ein kontinuierlicher Anstieg der Zahl der Straftaten zu verzeichnen. Dänemark verzeichnet seit 2002 einen jährlichen Zuwachs zwischen 5 und 15%. In Schweden beträgt die jährliche Zuwachsrate bis zu 10%, während die Türkei teils signifikante jährliche

Zuwachsraten von über 40% zu verzeichnen hatte. Für Malta schließlich hat die Gewaltkriminalität unter jungen Menschen um jährlich bis zu 18% zugenommen, allein von 2004 auf 2005 gingen die Zahlen leicht zurück.

Eine Ausnahme hierzu sind die Slowakische Republik und Irland, die zurückgehende Zahlen im Bereich der Gewaltkriminalität von jugendlichen Tätern übermittelt haben. Für Irland gilt jedoch, dass zwar die absoluten Zahlen rückläufig sind, aber der Anteil jugendlicher Straftäter zunimmt.

Im Ergebnis fügt sich der hier gewonnene Eindruck in das Gesamtbild, wonach das Problem noch immer ansteigender Zahlen der Jugendkriminalität noch nicht gelöst zu sein scheint.

Anlage 4

Beitrag des DFK zum Bericht der AG „Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen mit einem Schwerpunkt auf Ballungsräumen“, Forschungsbefunde

1.) Vorbemerkung

Zur Beschreibung des Forschungsstandes bzw. der relevanten Phänomenologie in Sinne des Auftrages der IMK vom 31. Mai / 01. Juni d. J. wird maßgeblich auf das Gutachten von Frau Dr. Steffen zum Thema „Jugendkriminalität und ihre Verhinderung zwischen Wahrnehmung und empirischen Befunden“ zurückgegriffen, das anlässlich des 12. Deutschen Präventionstages (DPT), der unter dem Thema „Starke Jugend – starke Zukunft“ stand, vorgelegt wurde.

Die Studie gibt den aktuellen Erkenntnisstand auf der Grundlage relevanter Forschungsarbeiten sowie der Polizeilichen Kriminalstatistik, sonst einschlägiger Statistiken und Dunkelfeldstudien wieder, bei denen es sich allerdings nicht um nationale Erhebungen und auch nicht um repräsentativ angelegte, Statistik begleitende Studien handelt, sondern um Untersuchungen auf der Ebene von Städten, Landkreisen und - selten – Bundesländern. Die Erkenntnisse zum Dunkelfeld eignen sich daher vor allem für die Bewertung der kriminalstatistischen Daten, für ihre Ergänzung und Relativierung. Das insbesondere dann, wenn sie wiederholt durchgeführt werden und dadurch auch Aussagen zu Entwicklungen möglich machen. Des Weiteren bezieht das Gutachten vor allem auch die einschlägigen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht und ebenso den Mitte 2007 vorgelegten Praxisband des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zum Thema „Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern“ ein. Es wird darauf verzichtet, über das Gutachten hinaus ergänzende Literatur zu zitieren. Lediglich auf einzelne besonders hervorzuhebende Quellen wird im Text hingewiesen.

Das Gutachten von Frau Dr. Steffen bietet den aktuellsten Überblick zur Thematik, differenziert allerdings nicht nach Ballungsräumen. Ungeachtet eines noch zu definierenden gemeinsamen Verständnisses des Begriffs „Ballungsräume“, sind einzelne in diesem Kontext relevante Aspekte in den Bericht eingeflossen, einschließlich Empfehlungen der Landeskommision Berlin gegen Gewalt zum Thema „Gewalt von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund in Berlin“, der im März 2007 erschienen ist. Sie sind weiter Gegenstand von Studien zum Thema „Demographie und Stadtentwicklung der Wüstenrot Stiftung“ aus dem Jahre 2006 sowie des „Familienreports 2005“.

Beide letztgenannten Arbeiten kommen hinsichtlich relevanter Faktoren des IMK-Auftrags zu der Aussage, dass das Wohnstandortverhalten von Zuwanderern eng mit Wanderungsmotiven von Migranten einerseits und deren Rahmenbedingungen andererseits verknüpft ist. Die Verteilung von Arbeitsplätzen, die Existenz bestehender sozialer Netze für die Integration sowie der Standort von „Aufnahmelagern“ beeinflussen das räumliche Muster der Zuwanderung. Traditionelle Arbeitsmigranten bevorzugen den Westen vor dem Osten, die Agglomeration vor den weniger verdichteten Regionen und die Kernstädte vor dem Umland. Die meisten ausländischen Familien - ca. 70 % - leben in städtischen Ballungsräumen der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Hier findet sich ein hoher Anteil an Industrie, verarbeitendem Gewerbe und spezialisierten Dienstleistungen. In einigen Großstädten, etwa Bremen, haben bereits mehr als 40 % der Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund. Nach Vorausberechnungen ist ab 2010 für viele Großstädte ein Anteil von unter 40-jährigen Zuwanderern in einer Größenordnung von ca. 50 % zu erwarten.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund nehmen nur selten Freizeitangebote an. Entsprechend wird eine verstärkte Hinwendung der Kinder- und Jugendorganisationen zu diesen jungen Men-

schen als wichtige Integrationsvoraussetzung reklamiert, zumal gelingende Integration allgemein als wichtige Bedingung zur Vorbeugung von Devianz der Menschen mit Migrationshintergrund gilt.

In diesem Kontext erscheint von Interesse, dass die ausländische Bevölkerung gegenwärtig überwiegend aus jungen Menschen im Erwerbsalter besteht und Bildungschancen wie Ausbildungs- und Arbeitsplatzperspektiven strukturelle Bedingungen von besonderer Relevanz bei den Bemühungen um eine nachhaltige Kriminalprävention darstellen – gerade im Hinblick auf auffällige Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Der bereits erwähnte Bericht der Berliner Landeskommission gegen Gewalt beschränkt sich auf den Begriff der „Großstadt“ und führt zur Struktur Berlins sinngemäß wie folgt aus: „Der gravierende Strukturwandel in der Großstadt mit eindeutigen Tendenzen zur Polarisierung und zur Verfestigung der sozialräumlichen Milieus (Durchmischung unterschiedlicher sozialer Schichten im Wohnumfeld) bewirkt, dass sich die Lebenswelt der jugendlichen Migranten und ihrer Familien hauptsächlich auf das wohnungsnahe Umfeld beschränkt. Die Folge dieser „fehlenden Durchmischung“ für Jugendliche sind mangelnde Kenntnisse und Berührungspunkte mit Lebenswelten und Lebensformen, die nicht durch soziale Ausgrenzung und Migration geprägt sind“ und eine Spaltung der Stadt entlang sozio-ökonomischer, sozialer sowie kultureller Linien, die die Durchlässigkeit für Statusänderungen deutlich verringert.

Die Segregation und der damit verbundene Ausgrenzungsprozess resultiert im Wesentlichen aus dem Zusammenwirken von drei durch den ökonomischen und sozialen Wandel verbundenen Entwicklungen.

- Massenhafte Verluste von (industriellen) Arbeitsplätzen für An- und Ungelernte.
- Zunehmende Diskrepanzen zwischen wachsenden sozialen Notlagen und sinkenden kommunalen Steuereinnahmen und
- Rückzug des Staates aus der Wohnungsversorgung.

Eine Analyse von Daten der Berliner Polizei zu dem Thema „Vielfachtäter im großstädtischen Raum“ kommt bei der systematischen Betrachtung der einzelnen „Quartiere“ (Wohnbezirke) hinsichtlich ihres Einflusses auf Kriminalisierungsprozesse zu dem Ergebnis, dass Kriminalität zwar auf individuelles Verhalten zurückzuführen ist, jedoch im Zusammenhang mit kollektiven sozialen Lebenslagen steht. Die erhobenen Daten belegten eine „deutliche Verbindung zwischen Kriminalität und sozialstruktureller Benachteiligung“. Für die Verteilung der Straftaten seien die Funktionen von Stadträumen sowie die Lage der Wohnsitze von Straftätern maßgeblich. „Tatorte lägen häufig innerhalb des regulären Aktivitätsradius der Täter“.

Vor einem primär gesundheitspräventiven Hintergrund befasst sich der „Nationale Aktionsplan für ein kindgerechtes Deutschland 2005 – 2010“ des BMFSFJ mit der Situation von Kindern in Ballungsgebieten. „Armut mit all ihren sozialen und gesellschaftlichen Folgen konzentrierte sich häufig in städtischen Ballungsgebieten und bestimmten Wohnvierteln. Mit besonderem Nachdruck engagiert sich deshalb die Bundesregierung dafür, dass in diesen Vierteln ein Geist von gemeinsamer Verantwortung und gegenseitigem Zusammenhalt erhalten bleibt oder wieder entsteht. Dazu sei das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ schon 1999 initiiert worden. Solche Programme entfalten aber nur dann nachhaltige Wirkung, wenn die Menschen nicht nur gefördert, sondern auch gefordert werden. Wer die Lebenslagen von Kindern und Familien verbessern will, muss die Menschen in ihrem Wohnumfeld in die Lage versetzen, selbst aktiv zu werden und lebenswerte Perspektiven zu entwickeln.“

Studien, die sich spezifisch und entsprechend eingehend mit ballungsräumlich bedingten Faktoren für Devianzentwicklungen befassen, sind dem DFK nicht bekannt.

2.) Zum Forschungsstand; Hell- und Dunkelfelderkenntnisse

Auf der Grundlage einschlägiger Forschungsarbeiten zu gewaltkriminellen Erscheinungsformen junger Menschen stellt sich der Erkenntnisstand wie folgt dar.

Entgegen einer weit verbreiteten Einschätzung, dass junge Menschen immer gewalttätiger würden, genährt durch anlassbezogene Medienberichterstattungen, kommen die empirischen Befunde zum Ausmaß, zur Art und Entwicklung der Jugendkriminalität ganz allgemein, aber auch der Gewaltkriminalität, zu differenzierteren Ergebnissen. Danach wird die Jugend keineswegs immer normloser und gewalttätiger, wenngleich strafrechtlich relevantes Verhalten bei jungen Menschen gehäuft auftritt und es junge Täterinnen und Täter gibt, die mit einer Häufigkeit und Intensität auffallen, die durchaus Anlass zur Sorge geben.

Die Tatsache, dass junge Menschen statistisch eine höhere Kriminalitätsbelastung aufweisen als Erwachsene, auch und gerade im Bereich der Gewaltdelinquenz, stellt kein neues Phänomen dar und kann in vielen Ländern seit Einführung von Kriminalstatistiken beobachtet werden.

Nach einschlägigen Befunden beginnt die Quote der überwiegend leichten Normverstöße im Alter von 10-12 Jahren anzusteigen und erreicht mit 17-18 Jahren ihren Höhepunkt. Nach dem 20. Lebensjahr sinkt sie langsam wieder ab. Dieser Verlauf setzt bei Mädchen etwas früher ein und bewegt sich auf niedrigerem Niveau als bei Jungen. Den skizzierten Altersverlauf bestätigen ebenfalls Dunkelfeldbefunde.

Nach nationalen wie internationalen Forschungen gestaltet sich delinquentes Verhalten bei jungen Menschen überwiegend episodenhaft, bleibt auf bestimmte Entwicklungsabschnitte beschränkt, kommt in allen sozialen Schichten vor und ist im statistischen Sinne als „normales Phänomen“ zu bezeichnen. In aller Regel stehen für die Auffälligkeiten keine gravierenden Störungen oder Erziehungsdefizite als Ursache. Sie sind vielmehr als den Adoleszenzprozess begleitende Vorgänge des Normenlernens zu begreifen. Aus Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen kann deshalb nicht abgeleitet werden, dass diese jungen Menschen auch langfristig delinquent bleiben. Bei der überwiegenden Mehrzahl von Auffälligen ist dies nicht der Fall.

Allerdings existieren, wenngleich erheblich weniger, auch lange andauernde kriminelle Entwicklungen, verbunden mit der gehäuften Begehung selbst schwerer Straftaten. Auch für derartige Erscheinungsformen stehen nicht einzelne Faktoren. Entscheidend ist vielmehr die Kumulation von Risikofaktoren und das Fehlen zeitgerecht verfügbarer, schützender und abpuffender Einflussgrößen. Neben Persönlichkeitsmerkmalen und Temperamentsfaktoren sind vor allem Einflüsse der familiären Sozialisation, Gewalterfahrung im sozialen Nahraum, soziale Rahmenbedingungen des Aufwachsens sowie Migrationserfahrung und damit verbundene Schwierigkeiten der Integration von Relevanz.

Neben der Polizeilichen Kriminalstatistik als wichtigste Quelle zur Beschreibung und Bewertung der Jugenddelinquenz liegen hierzu auch Erhebungen zum Dunkelfeld vor. Denn, ein erheblicher Anteil der von Jugendlichen begangenen Delikte gelangt nicht zur Kenntnis der Polizei.

Da im Durchschnitt aller Straftaten etwa 90 % aufgrund von privaten Strafanzeigen der Bevölkerung, zumeist der Opfer von Straftaten zur Kenntnis der Polizei und damit in die PKS gelangen, kann häufig nur vermutet werden, dass hinter Entwicklungen in der Kriminalität tatsächliche Zu- oder Abnahmen stehen oder aber Veränderungen der Anzeigenbereitschaft, des polizeilichen Kontrollverhaltens sowie anderer Einflussfaktoren. Diese Problematik betrifft auch die Bewertung der polizeilich registrierten Jugendkriminalität und entsprechend Erscheinungsformen der Jugendgewalt.

Aus Dunkelfeldstudien gibt es Hinweise darauf, dass sich insbesondere die Anzeigebereitschaft gegenüber jugendtypischen Verhaltensweisen erhöht hat. Gründe hierfür sind etwa eine schwindende Toleranz gegenüber alterstypischen Verhaltensweisen, wie etwa Schulhofraufereien, eine zunehmende Anzeige durch unbeteiligte Dritte bei beobachteten verbalen oder körperlichen Streitigkeiten zwischen Jugendlichen sowie grundsätzlich veränderte Einstellung gegenüber potentiell delinquentem Verhalten

von Kindern und Jugendlichen im Sinne einer gestiegenen Aufmerksamkeit, Sensibilität und entsprechenden Anzeigebereitschaft.

Hinsichtlich Art, Ausmaß und Entwicklung der Jugendkriminalität allgemein ist ausweislich der relevanten Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik für die 14- bis unter 18-jährigen Jugendlichen, aber auch für die strafunmündigen unter 14-jährigen Kinder und die 18- bis unter 21-jährigen Heranwachsenden seit 1996 ein kontinuierlicher und inzwischen erheblicher Rückgang der Verdächtigenzahlen beim einfachen Diebstahl, beim Ladendiebstahl sowie beim schweren Diebstahl festzustellen. Für Raubdelikte sind seit 1997 Abnahmen zu registrieren.

Indessen ist für die Zeit zwischen 1993 bis 2006 eine kontinuierliche und inzwischen auch erhebliche Zunahme bei einfachen und qualifizierten Körperverletzung sowie bei Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen festzustellen. Erhebliche Zunahmen finden sich für Jugendliche auch bei Drogendelikten.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass bei 14- bis 18-jährigen Tatverdächtigen die Anteile an den insgesamt ermittelten Tatverdächtigen deutlich über ihrem Anteil von 5 % an der Bevölkerung liegen. Gerade bei Körperverletzungsdelikten, bei denen junge Tatverdächtige relativ hohe Anteile haben und deutlich häufiger registriert werden als noch 1993 bzw. 1996, ist aber auch zu berücksichtigen, dass die weitaus meisten Straftaten von Tätern begangen werden, die keine Jugendlichen mehr sind, sondern Erwachsene.

Hervorzuheben ist in diesem Kontext, dass Befunde aus Dunkelfeldstudien, die auf selbst berichteter Delinquenz beruhen, nur z. T. in die gleiche Richtung wie die kriminalstatistischen Daten weisen. So bestätigen diese zwar auch Rückgänge bei den Diebstahls- und Raubdelikten sowie Zunahmen bei den Drogendelikten. Hinsichtlich von Körperverletzungsdelikten scheint deren Häufigkeit im Dunkelfeld jedoch zurück zu gehen, bei gleichzeitig gestiegener Anzeigebereitschaft und dadurch häufigerer Registrierungen durch die Polizei, vor allem bei Delikten von geringerem Schweregrad.

An verschiedenen Orten durchgeführte Dunkelfeldstudien, bezogen auf verschiedene Zeiträume, bieten weder eine empirische Abstützung für die These eines Anstiegs der Jugendkriminalität allgemein noch im Bereich der Gewaltdelinquenz. Hier werden die Ursachen für die kriminalstatistischen Zunahmen vor allem in einer Steigerung der Anzeigenbereitschaft bei Delikten von geringem Schweregrad gesehen. Eine zunehmende Brutalisierung der Jugendlichen wird weder im Hellfeld noch im Dunkelfeld beobachtet, ebenso wenig, dass Täterinnen und Täter immer jünger würden.

2.1) Jugendliche als Opfer

Kriminalstatistische Daten, aber vor allem auch Erkenntnisse zum Dunkelfeld zeigen, dass Jugendliche nicht nur Täter, sondern auch Opfer von Kriminalität, besonders von Gewalttaten, sind. Sie werden nicht nur Opfer von Gewalt durch andere Jugendliche sondern vor allem als Kinder und junge Jugendliche auch Opfer von Erwachsenen, insbesondere ihrer Eltern sowie im sozialen Nahraum. Es darf als gesichert davon ausgegangen werden, dass Kinder und Jugendliche bedeutend häufiger Opfer der Gewalt Erwachsener werden, als sie Täter sind.

Schon im Hellfeld der Opferstatistik sind junge Menschen, die als Opfer von Gewaltstraftaten erfasst werden, verglichen mit ihrem Bevölkerungsanteil stärker überrepräsentiert als in der Tatverdächtigenstatistik. Weibliche Jugendliche werden vor allem Opfer von Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen, männliche Jugendliche von Körperverletzungen und Raubdelikten, vor allem von solchen, die sich im öffentlichen Raum ereignen.

Wenn nur ein Teil der Gewaltopfer die Tat auch bei der Polizei anzeigt – nach der KFN- Schülerbefragung nur jede 10. Körperverletzung und jede 10. sexuelle Belästigung oder Vergewaltigung – sind in Dunkelfeldstudien die Opferzahlen noch einmal deutlich höher als im PKS-Hellfeld.

Nach der KFN-Schülerbefragung gehen im Vergleich zu früheren Dunkelfeldbefragungen die Gewalterlebnisse Jugendlicher zurück und es werden von den Opfern wesentlich mehr Delikte zur Anzeige gebracht, gerade auch solche von geringer Schwere.*

2.2) Täter-Opfer-Statuswechsel

Insgesamt noch zu geringe Beachtung findet der so genannte „Täter-Opfer-Statuswechsel“, der für die Gewalt zwischen männlichen Jugendlichen typisch ist und bedeutet, dass die selbe Person sowohl Täter- als auch Opfererfahrungen hat. Diese Konstellation findet sich insbesondere bei mehrfach und intensiv auffallenden Jugendlichen. Junge Gewalttäter waren häufig Opfer von Gewalt in der Familie. Nach der KFN-Schülerbefragung gaben zwei von fünf Jugendlichen an, in der Kindheit Gewalt erlebt zu haben. Immerhin 21 % der befragten Schüler/-innen wurden in der Kindheit schwer gezüchtigt und sogar misshandelt. Das Ausmaß innerfamiliärer Gewalt variiert sehr stark zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen. Nicht deutsche Jugendliche erfahren häufiger Gewalt durch die Eltern wobei türkische Familien am auffälligsten sind.

Den Studien zufolge weisen die Opfer elterlicher Gewalt deutlich höhere Täterraten auf. Gerade bei Gewalterfahrungen im familiären Nahraum zeigt sich eine enge Verknüpfung von Opfererfahrungen und Tathandeln. Vor allem jene junge Menschen, die als Kinder unzureichend gefördert wurden, hohen Belastungen ausgesetzt waren und selbst Opfer von Gewalt wurden, weisen ein erhöhtes Risiko langfristig krimineller Entwicklung auf. Daher gilt grundsätzlich, dass Kinder und Jugendliche nicht zu sehr als Täter sondern vielmehr als Opfer unserer besonderen Aufmerksamkeit und Zuwendung bedürfen.

Als ein ausgesprochen positives Ergebnis neuerer Untersuchungen ist festzuhalten, dass das Ausmaß elterlicher Gewaltanwendung geringer geworden ist. Gewalt wird als Mittel der Erziehung von den Eltern zunehmend abgelehnt und bewirkt insofern eine sinkende Akzeptanz von Gewalt als Mittel der Konfliktaustragung unter Jugendlichen.

* Eine aktuelle regionale Studie von Prof. Dr. Wetzels im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg (veröffentlicht im Juni 2007), die auf der Befragung von Opfern beruht, bestätigt in weiten Teilen die aufgezeigte Entwicklung mit folgenden. Kernaussagen:

- **Rückgänge bei Raub, ein leichter Anstieg bei Körperverletzungen und stabile Trends im Übrigen**

In etwa zwei Drittel der Erlebnisse kam es zu keinen oder nur sehr geringen körperlichen und/oder finanziellen Schäden (kein Behandlungsbedarf, geringer Sachschaden). Jungen werden – abgesehen von sexuellen Übergriffen – deutlich häufiger Opfer als Mädchen.

- **Gewaltdelikte gegen Personen nehmen ab**

In der Summe fällt die Delinquenz durch Gewaltdelikte gegen Personen in 2005 signifikant niedriger aus als noch im Jahr 1998.

- **Anzeigeverhalten hoch**

Das Anzeigeverhalten liegt mit insgesamt 14,3 Prozent (von Raub mit 30,9% bis Körperverletzung ohne Waffe mit 9,4%) in Hamburg im regionalen Vergleich höher, als Studien aus München, Stuttgart und Schwäbisch-Gmünd zeigen. Hier zeigen die Maßnahmen von Schule und Polizei offensichtlich Wirkung, und es kommt zu einer gewollten Aufhellung des Dunkelfeldes.

- **Mehrfachtäterraten sinkt deutlich**

Die Mehrfachtäterraten bei Gewaltdelikten liegt 2005 mehr als 30% niedriger als noch 1998. Auffällig ist, dass bei den einheimischen Deutschen deutlichere Rückgänge verzeichnet werden als bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die weiter signifikant höhere Raten aufweisen: 3,3 % gegenüber 11,1% bei türkischer Herkunft, 5,8% bei Aussiedlern und 8,1% bei nichteuropäischen Ausländern.

- **Anstieg der Entdeckungswahrscheinlichkeit jugendlicher Täter**

Während die delinquenten Jugendlichen im Jahr 2000 zu 11,2% aufgrund ihrer Taten einen Polizeikontakt hatten, waren es in 2005 bereits 14,7%, das entspricht einem Anstieg von ca. 30 Prozent. Neben den schon genannten Maßnahmen scheinen hier die Einrichtung spezieller Jugendsachgebiete sowie spezieller Dienststellen für Intensivtäter, das polizeiliche Wohnortprinzip sowie auch die Erhöhung der Polizeipräsenz an bestimmten Orten in Hamburg Wirkung zu zeigen.

- **Sozialisationsbedingungen sind ursächlich.**

Nach wie vor gilt: Je niedriger die Bildung, desto höher die Gewaltbefürwortung. Die Sozialisationsbedingungen der befragten Jugendlichen haben sich verschlechtert: Der Anteil der Jugendlichen, die nicht mit beiden Eltern zusammenleben ist deutlich erhöht, der sozioökonomische Status der Familien sinkt bei leichter Zunahme von Arbeitslosigkeit bzw. Abhängigkeit von Sozialhilfeleistungen.

- **trotz eher ungünstiger Entwicklung der Rahmenbedingungen kein genereller Anstieg von Delinquenz und Gewalt**

Dies dürfte u.a. auf den Rückgang der Opfererfahrungen durch elterliche Gewalt zurückzuführen sein. In Hamburg haben von den befragten Jugendlichen des Jahres 2005 39,6% in ihrer Kindheit seitens ihrer Eltern in unterschiedlicher Intensität körperliche Gewalt erfahren (19,8% waren Opfer schwerer Formen elterlicher Züchtigung und Misshandlung). Diese Rate ist bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Jugendlichen der unteren Bildungsstufen weiterhin deutlich erhöht, trotz einiger Rückgänge auch bei den Jugendlichen türkischer Herkunft.

- **Orte der Gewalterfahrung**

Insgesamt ist das Risiko, Opfer einer Gewalttat zu werden, für Jugendliche an drei Orten hoch: familiärer Raum 29,9%, Schulen 29,1%, öffentlicher Raum 25,0%.

- **Schulen, an denen Lehrer frühzeitig einschreiten, sind gewaltfreier**

- **Massives Schulschwänzen steht im engen Zusammenhang mit Delinquenz**

Die Täterraten selbstberichteter Delinquenz in allen Deliktsbereichen bei massiven Schulschwänzern sind höher. Je stärker die Belastung in familiärer wie auch sozioökonomischer Hinsicht ist, desto höher das Schulschwänzen. Das Schulschwänzen kann somit als Marker für dahinter liegende Problembelastungen gesehen werden

2.3) Weibliche Gewalttäter

Soweit insbesondere für die Gewaltkriminalität zuweilen eine Zunahme weiblicher Täter behauptet wird, bestätigen Hell- wie Dunkelfelddaten diese Entwicklung nicht. Danach sind vielmehr weibliche Jugendliche nach wie vor deutlich geringer belastet als männliche. Außerdem geht der Anteil weiblicher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen mit zunehmendem Alter zurück. Und obwohl die Registrierungshäufigkeit mit Gewaltstraftaten in der PKS auch für weibliche Jugendliche zugenommen hat, sind die Unterschiede in den Belastungen seit 1993 nicht geringer, sondern eher größer geworden. Dass dafür eine zurückhaltende Anzeigebereitschaft gegenüber delinquenten Mädchen verantwortlich sei, wird nach Ergebnissen von Dunkelfeldstudien nicht gestützt. Hier findet sich regelmäßig eine niedrigere Belastung von Mädchen vor allem im Gewaltbereich, auch wenn die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen z. T. kleiner ausfallen als im Hellfeld. Als mögliche Gründe hierfür werden Unterschiede in den Formen der Aggression zwischen den Geschlechtern genannt. Bei weiblichen Jugendlichen finden sich vermehrt Rufschädigungen und soziale Ausschließungen, aber kaum relevante Handlungen im strafrechtlichen Sinne. Außerdem wird vermutet, dass bei weiblichen Jugendlichen die sozialen Kompetenzen zur informellen Regelung von Konflikten stärker ausgeprägt sind.

Auch die jüngste Schülerbefragung des KFN bestätigt die geschlechtsbezogenen Unterschiede und führt als Ursache hierfür im Wesentlichen unterschiedliche Bedingungen des Aufwachsens an.

2.4) Männliche Gewalttäter

Hell- wie Dunkelfelddaten zu geschlechtsbezogenen Unterschieden in der Delinquenzbelastung weisen darauf hin, dass es nach wie vor deutliche Zusammenhänge zwischen gewalttätigem Verhalten und dem Geschlecht männlich gibt. Das insbesondere dann, wenn sich die Jungen an bestimmten Männlichkeitsvorstellungen orientieren. Trotz wiederholter Thematisierung dieses Zusammenhangs wird er in seinen Konsequenzen nur ansatzweise diskutiert und berücksichtigt. Zu häufig fehlt es an der erforderlichen Differenzierung, der Anerkennung von Unterschieden der Biologie, in der Sozialisation, in Weiblichkeits- und Männlichkeitsbildern und deren Berücksichtigung bei der Reaktion auf Gewaltverhalten durch Mädchen und Jungen. Dies gilt gleichermaßen im Hinblick auf Maßnahmen der Prävention. Hier fehlen vor allem jugendspezifische Strategien und Angebote.

2.5) Migrationshintergrund

Zur Kriminalität von Jugendlichen mit Migrationshintergrund gilt zunächst allgemein, dass bis vor kurzem nur Aussagen darüber möglich waren, wie viele Ausländer in Deutschland wohnhaft sind, aber keine dazu, wie viele der in Deutschland lebenden Menschen einen Migrationshintergrund haben, da eingebürgerte Migranten – Spätaussiedler, ein großer Teil der hier geborenen Kinder von Ausländern, sonstige eingebürgerter Ausländer – in den entsprechenden Statistiken als Deutsche erfasst werden, so auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Erst seit dem vom Statistischen Bundesamt im Jahre 2005 durchgeführten Mikrozensus kann der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland quantifiziert werden. Kriterien sind die Staatsangehörigkeit und deren Erwerb, die Geburt im Inland oder Ausland und ggf. zusätzlich der Migrationsstatus der Eltern. Erfasst werden also nicht nur Personen mit eigener Migrationserfahrung. So zählen Deutsche dann zu den Personen mit Migrationshintergrund, wenn sie zwar im Inland geboren sind aber mindestens ein Elternteil ein Ausländer, Eingebürgerter oder Spätaussiedler ist. Nach dieser Definition hat fast 1/5 der Gesamtbevölkerung Deutschlands einen Migrationshintergrund.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik trifft lediglich Aussagen zu „Nichtdeutschen Tatverdächtigen“, während in neueren Dunkelfeldstudien der Migrationshintergrund der Befragten erhoben wird, so dass hier differenziertere Angaben möglich sind.

Die Daten der PKS zeigen, dass Nichtdeutsche häufiger polizeilich registriert werden als Deutsche. Der Anteil ist zwar in den letzten Jahren geringer geworden, liegt aber immer noch deutlich über dem Bevölkerungsanteil der Ausländer von knapp 9 %. Bei diesem Vergleich muss allerdings berücksichtigt werden, dass verschiedene Ausländergruppen, wie Touristen oder sich illegal in Deutschland Auf-

haltende, die als Tatverdächtige registriert worden sind, nicht zur Wohnbevölkerung gehören und deshalb auch nicht in den Ausländeranteil eingehen.

Unter den 278.447 im Jahre 2006 insgesamt registrierten tatverdächtigen Jugendlichen waren 45.711 oder 16 % nicht deutsche Jugendliche. Im Jahre 2005 lag die Quote bei 17 %. Die absoluten Tatverdächtigenzahlen gehen für die nicht deutschen Jugendlichen seit 1993 mehr oder weniger kontinuierlich zurück. Über ihrem durchschnittlichen Anteil liegende Anteile an den jeweils insgesamt ermittelten tatverdächtigen Jugendlichen haben die nicht deutschen Jugendlichen insbesondere bei den Gewalttaten.

Die höhere Belastung der jungen Nichtdeutschen zeigt sich auch im Dunkelfeld – jedenfalls nach den Befunden der KFN-Schülerbefragung. Nach dem Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht weisen die nicht deutschen Tatverdächtigen soziodemografische Unterschiede zu den deutschen Tatverdächtigen auf und werden häufiger angezeigt, weshalb auch eine erhöhte registrierte Kriminalität zu erwarten ist. Dagegen bestehen bei selbst berichteter Delinquenz kaum Unterschiede zu Deutschen.

Deutsche Dunkelfeldstudien wie internationale Befunde zeigen, dass die Delinquenz junger Menschen um so ausgeprägter ist, je schlechter die soziale Lage ihrer Familien, je geringer die schulische Bildungschance und je schwächer ausgeprägt der soziale Zusammenhalt der Stadtteile ist, in denen sie leben. Weitere Zusammenhänge werden in einem exzessiven, unkontrollierten Konsum von audiovisuellen Medien sowie der Nutzung von Video- und Computerspielen gesehen, in der Qualität der Eltern-Kind-Beziehung und dem Familienklima, einem starken Gruppenbezug sowie der Anzahl delinquenter Freunde, dem Schul- und Klassenklima, der didaktischen Qualität des Unterrichts, der Qualität der Beziehung zwischen Schülerinnen und Schülern einerseits und den Lehrkräften andererseits sowie schließlich in den Reaktionen der nicht in Gewalthandlungen unmittelbar involvierten, beobachtenden Mitschüler

Lösel betont in diesem Kontext das Zusammenspiel vielfältiger Faktoren. Insbesondere unterscheidet er zwei Gruppen von Einflüssen: Biopsycho-soziale Bedingungen für eine erhöhte Gewaltbereitschaft, situative Bedingungen der Gewaltauslösung und Verstärkung. Er spricht nicht von Ursachen sondern von „empirisch bewährten Risikofaktoren für die Gewaltbereitschaft“ und benennt diese überblickartig wie folgt:

- *Verhaltensbiologie* (u. a. Veranlagungen, neuronale und hormonelle Faktoren)
- *Familie* (z.B. emotionale Bindung, Erziehungsstil, Misshandlung)
- *Persönlichkeit* (z.B. Aufmerksamkeitsdefizite, Intelligenzprobleme, Impulsivität)
- *Schule* (z.B. Leistungsprobleme, Schulverweigerung oder -abstinenz, Schulklima)
- *Peer-Gruppe* (z.B. Cliques, subkulturelle Identifikation)
- *Denkmuster* (z.B. soziale Informationsverarbeitung, deviante Einstellungen, inadäquates Selbstkonzept)
- *Lebensstil* (z.B. Freizeitverhalten, Medienkonsum, Umgang mit Drogen)
- *Gemeinde* (z.B. Konzentration von Armut, soziale Desorganisation, Gewalt).

Wohl am differenziertesten von allen vorliegenden Dunkelfeldstudien konnte bisher die KFN-Schülerbefragung die Gewaltbelastung der nicht deutschen Jugendlichen nicht nur insgesamt sondern vor allem auch in einzelnen ethnischen Gruppen untersuchen. Dabei haben sich als sehr auffällig die nicht eingebürgerten türkischen, jugoslawischen und südeuropäischen Jugendlichen erwiesen, während Aussiedler aus der ehem. Sowjetunion nur wenig höher belastet waren als Deutsche.

Allerdings zeigen sich auch für männliche Aussiedlerjugendliche neben erheblichen Integrationsproblemen Effekte Gewalt befürwortender, traditioneller Männlichkeitskonzepte, die als aus ihren Herkunftsländern mitgebrachte Ideologie der Selbstjustiz und Vergeltung erscheinen.

Mit Blick auf spezifische Risikofaktoren ist hervorzuheben, dass sich typische Phänomene von Kriminalität junger Menschen offensichtlich bei Spätaussiedlern aufgrund des Wechsels der kulturellen Normen verstärken. Dies betrifft vor allem den Zusammenbruch der patriarchalischen Familienstruktur, mangelnde Akzeptanz des staatlichen Gewaltmonopols, Normalität von Eigengewalt, Nichtverste-

hen der Reaktion von Polizei und Justiz auf Straftaten, was wiederum zu einer starken Verunsicherung führt, sich in unserer Gesellschaft zurecht zu finden. Hinzu kommt die anomische Situation vieler junger Spätaussiedler. D.h., ihnen stehen nicht die finanziellen Mittel zur Verfügung, um die in unserer Gesellschaft angepriesenen Ziele von Wohlstand und des Besitzes bestimmter Konsumgüter zu erreichen. Daraus entwickelt sich eine Perspektivlosigkeit, der Ausweg wird in illegalen Mitteln gesucht. Hauptgründe für die Perspektivlosigkeit sind mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache sowie schlechte Schulabschlüsse.

Indessen ist es ganz wichtig darauf hinzuweisen, dass diese kulturellen und situativen Erschwernisse für die Integration von Spätaussiedlern von einem Großteil gemeistert werden.

Im Ergebnis zeigt sich, dass tatsächlich die erhöhte Gewaltbereitschaft ein Problem der nicht deutschen Jugendlichen ist. Andere delinquente Verhaltensweisen sind für sie nur geringfügig häufiger als für deutsche Schüler festzustellen. Außerdem begingen die deutschen Gewalttäter im Durchschnitt weniger Taten als nicht deutsche Gewalttäter.

Jugendliche gehörten häufiger zur Gruppe der Gewalttäter, wenn sie

- Hauptschulen bzw. Real- oder Gesamtschulen besuchten,
- gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen zustimmten,
- ein unbeständiges Temperament hatten,
- häufiger gewalttätige Computerspiele spielten,
- Eltern haben, die Gewalt nicht missbilligen,
- elterliche Gewalt erleben mussten,
- Bekanntschaft mit delinquenten Freunden machten,
- selbst Opfer von Gewalt geworden sind,
- häufig die Schule schwänzten,
- häufig Alkohol konsumieren.

Damit erscheinen mehr Bildung, positive Erziehung und das Zurückdrängen überkommener Männlichkeitsvorstellungen als effektive Ansätze der Prävention von Gewalt.

Der Sozialbericht 2005 des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung weist jedoch darauf hin, dass Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund nach wie vor in zu geringem Maße Bildungsabschlüsse erreichen, die ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Ausbildungs- und damit auch auf dem Arbeitsmarkt herstellen könnten. Es sei daher „gesellschaftspolitisch besonders wichtig, Zuwanderern mit einer Bleibeperspektive eine umfassende, möglichst gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben in Deutschland zu ermöglichen“.

Auch der „Zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“ beschreibt die „Teilhabechancen“ von Migrantinnen und Migranten als gegenwärtig noch nicht ausreichend. „Ihre ökonomische und soziale Situation unterscheide sich nach wie vor deutlich von der... Gesamtbevölkerung. Das höhere Risiko ausländischer Haushalte, auf Sozialleistungen angewiesen zu sein, sei vor allem auf höhere Erwerbslosigkeit infolge geringerer Bildungschancen zurückzuführen. Das Armutsrisiko von Personen mit Migrationshintergrund ist dem Bericht zufolge zwischen 1998 und 2003 von 19,6 % auf 24 % gestiegen und liegt damit weiterhin deutlich über der Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung. Arbeiterfamilien mit Migrationshintergrund stellen die größte Armutsgruppe in Deutschland dar. Allein ein Viertel aller armen Kinder lebt in diesen Haushalten.“

2.5.1) Zwischenergebnis

Zusammenfassend ist festzustellen, dass männliche Jugendliche mit einem Migrationshintergrund im Hell- wie im Dunkelfeld häufiger mit Gewalttaten auffällig werden als deutsche Jugendliche ohne diesen Hintergrund. Insbesondere gilt dies für Jungen türkischer Abstammung.

Ob und inwieweit diese Aussage auch auf die jungen Spätaussiedler zutrifft, wird uneinheitlich gesehen. Während öffentliche Meinung und Praxisberichte von einer deutlichen Auffälligkeit junger männlicher Spätaussiedler (insbesondere der aus Kasachstan zugewanderten) vor allem im Gewaltbereich ausgehen, zeichnen die aus den neueren kriminalistischen Analysen und aus Schülerbefragungen gewon-

nenen Befunde ein insgesamt eher beruhigendes Bild (auch) der Kriminalitätslage. Insgesamt deuten die Befunde darauf hin, dass die Integration der Spätaussiedler, jedenfalls soweit sie sich auf strafrechtlich relevante Verhaltensweisen beziehen, von Anfang an desto besser gelingt, je älter die Betroffenen bei der Zuwanderung nach Deutschland sind, und dass Mädchen und Frauen ansonsten günstiger abschneiden als die Jungen und Männer sowie schließlich, dass Schüler weniger auffallen als andere Gleichaltrige.

Auf die entscheidende Ursache für diese höhere Belastung, die Kumulation von Risikofaktoren bei männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund, wie familiäre Faktoren, Gewalterfahrungen, soziale Benachteiligungen und Belastungen, Schwierigkeiten der Integration, Orientierung an Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen und einer Kultur der Ehre und ihre Konsequenzen gerade für die Gewaltbilligung und Gewaltbereitschaft der „zweiten und dritten Generation“, hat zumindest ein Teil der kriminologischen Forschung seit Jahrzehnten aufmerksam gemacht und entsprechende Interventions- und Integrationsmaßnahmen eingefordert.

Auch der Zweite Periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung kommt insoweit zu einer klaren, deutlichen Problembeschreibung, die auf die besonders kritische Lage der jungen Migrantengeneration hinweist, auf ihr Leben zwischen zwei Kulturen, auf das spezifische Spannungsfeld, in dem sie ihre eigene Identität finden und entwickeln müssen. Und nicht zuletzt auf die besondere Bedeutung, die darin liegt, ob für die jungen Zuwanderer ihre Aufenthaltsdauer kalkulierbar ist. Es wird ganz allgemein festgestellt, dass die zweite und dritte Generation aus Zuwandererfamilien Bildungsdefizite aufweist, wodurch ihre Lebensperspektiven in ein Ungleichgewicht zur gesellschaftlichen Erfolgserwartung geraten. Deshalb gehörten spezifische Förderungen der Sprachkompetenz, der Zugang zur Berufsausbildung sowie die Kompensation der oft fehlenden Unterstützung durch die Eltern zu den gebotenen Migrationshilfen für die zweite und dritte Generation der Zuwanderer.

2.6) Tatort Schule

Gestützt durch Aufsehen erregende Einzelfälle spektakulärer Gewalttaten, die die mediale und damit auch die öffentliche und politische Wahrnehmung zu beeinflussen scheinen, wird vielfach von einer zunehmenden Gewalt durch Schüler am Tatort Schule ausgegangen. Auch diese Wahrnehmung wird durch vorliegende Befunde nicht bestätigt. Eine zunehmende physische Gewalt an Schulen lässt sich weder mit kriminalstatistischen oder sonstigen statistischen Daten belegen, noch durch wiederholt durchgeführte Befragungen zum Dunkelfeld.

Soweit die Polizeilichen Kriminalstatistiken der Länder entsprechende Auswertungen zulassen – die Bundesstatistik erlaubt dies nicht – belegen die Daten regelmäßig, dass sich nur ein kleiner Teil der von den Jugendlichen begangenen Gewalttaten in der Schule ereignet. Sie belegen weiter, dass diese Straftaten in den letzten Jahren auch kaum bis gar nicht zugenommen haben, auf keinen Fall dramatisch. Vielmehr ist eine wellenförmige Entwicklung festzustellen. Die relativ geringe Bedeutung des Tatorts „Schule“ für Ausmaß und Entwicklung der Jugendgewalt ist umso bemerkenswerter, als Kinder und Jugendliche einen großen Teil des Tages hier verbringen.

Auch die Ergebnisse wiederholt durchgeführter Befragungen und Analysen des Bundesverbandes der Unfallkassen zu „versicherungsrelevanten“ Raufunfällen an Schulen bestätigen vorgenannte Einschätzung. So zeigen in den Jahren 1994, 1999 und 2004 mit jeweils gleichen Erhebungsinstrumentarien an repräsentativ ausgewählten Schülern bayerischer Schulen der Jahrgangsstufen 5-13 durchgeführte Befragungen, dass es in diesem Zeitraum nicht zu einer Zunahme physischer Gewalt gekommen ist. Im Gegenteil, physische Gewalt zwischen Schülern und gegen Sachen nahmen ebenso deutlich ab wie psychische Gewalt. Verbale Aggressionen wurden allerdings häufiger angegeben. Anhaltspunkte dafür, dass sich die Gewaltsituation an Schulen generell verschärft hätte, waren jedoch nicht zu finden.

Eine für Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 2004 durchgeführte Befragung von Schülern aller Klassenstufen konstatiert einen deutlichen Rückgang der Gewalt. Auffallend war außerdem die erheblich gestiegene Anzeigenbereitschaft der Schüler wie der Lehrer.

Die Analyse des Bundesverbandes der Unfallkassen vom Mai 2005 zu Raufunfällen an Schulen und ihren gesundheitlichen Folgen bestätigt ebenfalls die dargestellten empirischen Befunde, zumal relativ unwahrscheinlich ist, dass Schulen versicherungsrelevante Schäden nicht melden. Der Analyse zufolge ist die Zahl der den Versicherungen gemeldeten Schäden aus Raufunfällen von 1993-1995 zurückgegangen, nahm bis 1998 zu und geht seither kontinuierlich zurück – in allen Schularten, wobei sich auch hier die Hauptschule als die am stärksten gewaltbelastete Schulart erweist.

Eine zunehmende Brutalisierung am Tatort Schule ist nach diesen Daten nicht zu bestätigen. Vielmehr sind die Vorfallszahlen trotz einer zunehmenden Sensibilisierung gegenüber schulischer Gewalt und einer gestiegenen Anzeigebereitschaft eher rückläufig.

2.7) Junge Intensivtäter

Anders als beim Gros auffälliger junger Menschen gibt es auch eine Gruppe, wenn auch erheblich seltener, für die lang andauernde kriminelle Entwicklungen, verbunden mit einer gehäuften Begehung schwerer Straftaten, festzustellen sind. Ein kleiner „harter Kern“ von Tatverdächtigen und Verurteilten fällt als „Intensivtäter“ häufig auch mit schweren Straftaten und über einen längeren Zeitraum auf. Ihre Kriminalität ist nicht ubiquitär, nicht bagatell- und episodenhaft. Allerdings werden auch sie keineswegs immer angezeigt und registriert. Selbst ihre Delinquenz kann zu großen Teilen im Dunkelfeld bleiben. Dabei ist festzuhalten, dass eine Intensivtäterschaft kein lebenslanges Schicksal im Sinne von „einmal Intensivtäter, immer chronisch kriminell“ bedeuten muss.

Im Gegensatz zur alterstypischen Jugendkriminalität weist diese Kriminalität regelmäßig auf erhebliche soziale und individuelle Defizite und Mängellagen hin. Bei den intensiv- und dauerhaft Auffälligen findet sich eine Häufung von Problemen, eine Kumulation von Risikofaktoren, etwa hinsichtlich Frühauffälligkeit, Herkunft aus sozioökonomisch belasteten Familien, gestörter Erziehungsverhältnisse, selbst erfahrener oder beobachteter familiärer Gewalt, materieller Notlage bis hin zu sozialer Randständigkeit und dauerhafter sozialer Ausgrenzung sowie Schul- und Ausbildungsdefiziten. Schwerwiegendes und längerfristiges aggressives und delinquentes Verhalten ergibt sich aber erst dann, wenn etliche der biologischen und sozialen Risiken kumulieren. Im Sinne einer Kettenreaktion werden dann die sozialen Erfahrungen und psychischen Dispositionen kanalisiert und verfestigt. Zugleich verringern sich die normativen, nicht devianten Entwicklungschancen der Jugendlichen. Insoweit besteht weitgehende Einigkeit in den kriminologischen Befunden und ihrer Interpretation.

Übereinstimmende Antworten gibt es aber bereits nicht mehr auf die Frage, wie groß dieser „kleine harte Kern“ bzw. die Gruppe der Intensivtäter ist, welchen Anteil sie an allen jungen Delinquenten und deren Delinquenz ausmachen und ob diese Anteile in den letzten Jahren größer oder kleiner geworden sind bzw. das strafrechtlich relevante Verhalten der Intensivtäter schwerer und problematischer wurde. Bislang fehlt es bereits an einer einheitlichen und eindeutigen, weithin anerkannten kriminologischen Definition derer, die als Intensivtäter gelten. Allenfalls liegt ein „gemeinsamer Nenner“ darin, dass es sich um junge Menschen, ganz überwiegend um junge Männer handelt, die eine erhebliche Anzahl von Straftaten über einen längeren Zeitraum verüben bzw. verübt haben.

Problematisch und unbefriedigend sind nach wie vor ebenfalls die prognostischen Möglichkeiten. Bislang gibt es keine auch nur einigermaßen eindeutigen Kriterien, Intensivtäter möglichst frühzeitig zu erkennen, um dann angemessen und umgehend zu intervenieren bzw. zu reagieren, mit dem Ziel, schon den Beginn einer möglichen „kriminellen Karriere“ zu verhindern. Derzeit erweist sich als Problem der Prognose, dass bei einer frühen Begleitung von „Risikokindern“ Programme so zu sagen auf Verdacht durchgeführt werden müssten, womit sich Fragen nach der Zulässigkeit aufwerfen, zumindest dann, wenn diese „Begleitung“ mit Eingriffsmaßnahmen verbunden wird.

Wenn es allerdings um gezielte Entwicklungsförderung von Kindern und ihren Familien geht, sind frühe Angebote und Maßnahmen von entscheidender Bedeutung. Die Wirksamkeit frühpräventiver Programme für Familien mit Risikokonstellationen ist in Langzeitstudien gut belegt. Deshalb wäre der Ausbau entsprechender Angebote auch in Deutschland wichtig. Sie müssten jedoch besonders sorgfältig konzipiert sein, um negative, insbesondere stigmatisierende Effekte zu vermeiden.

Die Analyse von Daten der Berliner Polizei zu dem Thema „Vielfachtäter im großstädtischen Raum“ belegt eine „deutliche Verbindung zwischen Kriminalität und sozialstruktureller Benachteiligung“. Für Nichtdeutsche, gegen die wiederholt oder vielfach Ermittlungen geführt werden, seien für die Verteilung der Straftaten die Funktionen von Stadträumen sowie die Lage ihrer Wohnsitze maßgeblich. Sie hätten ihren Lebensmittelpunkt ganz überwiegend vor Ort, Tatorte lägen häufig innerhalb des regulären Aktivitätsradius der Täter. Wenngleich Kriminalität auf individuelles Verhalten zurückzuführen sei, stehe sie jedoch im Zusammenhang mit kollektiven sozialen Lebenslagen. Vielfachtäter wohnen überproportional häufig in Gebieten mit besonders deutlichen sozialen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Defizitmerkmalen. Unabhängig von ihrer Nationalität wohnen Straftäter auffallend oft in sozialstrukturell benachteiligten Quartieren. Mehrfachtäter mit Wohnsitz in (einzelnen) Großsiedlungen fallen hinsichtlich der Deliktschwere aber auch durch stärkere Gewaltorientierung auf. Die Nationalitätengruppen, die in der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen, sind jedoch hiervon nicht oder nur wenig betroffen.

Aus der Studie „Intensivtäter“ des Berliner Landeskommission gegen Gewalt geht hervor, dass das delinquente Verhalten jugendlicher Vielfachtäter, die in und aus Gruppen agieren, in den Einfluss von Gruppenprozessen gerät, die wiederum individuell zu einer Steigerung und sogar Eskalation jugendlicher Delinquenz und zugleich zu einer weiteren Lockerung der „konventionellen“ Bindungen führen. Parallel bilden und stabilisieren sich neue Binnennormen. Da „Intensivtätern“ durchaus ein gewisses Maß an Bewunderung von anderen Jugendlichen entgegen gebracht wird, kann gewaltorientiertes kriminelles Verhalten in einem sich selbst verstärkenden Prozess lokal für eine wachsende Zahl von Jugendlichen den Status der „Normalität“ erreichen und ebenfalls zu einer räumlichen Konzentration führen.

Bei der Betrachtung der Vielfachtäter ließen sich aus den Berliner Daten im Bezug auf den Prozess der Kriminalisierung keine typischen Verlaufsmuster herausarbeiten. Durch statistische Verdichtungen konnte lediglich festgestellt werden, dass überproportional häufig Männer, Angehörige bestimmter Nationalitäten oder Bewohner sozialstrukturell belasteter Gebiete unter den Vielfachtätern zu finden sind und dass bei diesen Verletzungen von Strafnormen häufig in der Kindheit und frühen Jugend beginnen und es mit zunehmender Kriminalisierung zu Verschiebungen in der Deliktstruktur, jedoch zu keiner Spezialisierung im Sinne einer Einengung auf wenige Delikte kommt.

Zugleich wird davor gewarnt, durch eine allzu starke Fokussierung auf „Intensivtäter“ den Eindruck zu erwecken oder zu verstärken, schwere Gewalt würde großstädtische Kriminalitätsprobleme prägen. Die starke Beachtung von Gewaltkriminalität könnte schließlich dazu führen, dass Straftäter, die eine große Zahl weniger gravierender Delikte begehen, zu wenig Beachtung finden, obgleich auch dieses Phänomen eine problematische Facette großstädtischer Kriminalität ist.

3. Konsequenzen für die Gewaltprävention bzw. Kriminalprävention allgemein

Bei der Diskussion um die Entwicklung der Gewaltkriminalität wird zuweilen übersehen, dass die vielfältigen Bemühungen, Delinquenz im Jugendalter zu vermeiden bzw. einzudämmen, durchaus Erfolge zeitigen. Die erheblich gesteigerten Bemühungen um Kriminalprävention bei Jugendlichen und Kindern in den letzten Jahren, etwa in Schulen und Stadtteilen bzw. durch Angebote seitens der Polizei, haben zu einer Veränderung der Einstellungen und des Problembewusstseins geführt und tragen letztlich dazu bei, dass in zunehmendem Maße auch weniger schwerwiegende Delikte, die nur geringe Schäden und keine gravierenden Verletzungen zur Folge haben, zur Kenntnis der Polizei gelangen.

Im Kontext der präventiven Bemühungen erlangt vor allem der bereits erwähnte Bericht des DJI zu „Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter“ besondere Bedeutung. Er geht zurück auf den Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern im Nachgang zu dem so genannten „Amoklauf“ am Gutenberg-Gymnasium in Erfurt und enthält eine Vielzahl von Empfehlungen zur Ächtung von Gewalt und Stärkung der Erziehungskraft von Familie und Schule. Gemeinsam mit dem Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) und dem Deutschen Forum für Kriminalprävention (DFK) hat das DJI zu den im Beschluss skizzierten Handlungsfeldern

Strategien der Gewaltprävention unter Einbindung namhafter Experten im Sinne einer Handreichung für die Präventionspraxis erarbeitet. Die Themenfelder betreffen Familie, vorschulische Angebote der Kindertagesbetreuung, Schule, Kinder- und Jugendhilfe sowie Polizei und Justiz.

Fast 20 Jahre nach Einsetzung der so genannten „Gewaltkommission“ unternimmt der Bericht den Versuch, den aktuellen konzeptionellen und methodischen Stand der Fachpraxis zu sichten und zu bilanzieren sowie die sich abzeichnenden politischen und fachlichen Herausforderungen im Bereich der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter zu benennen.

3.1) Zum Verständnis von Gewalt und Gewaltprävention

Angesichts des erkennbaren Risikos einer Entgrenzung der Gewalt- und Präventionsbegriffe, des Verständnisses von Gewalt und Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter, empfiehlt der DJI-Bericht ein altersgerechtes, kinder- und jugendspezifisches Verständnis von Gewalt und ein enges Verständnis von Gewaltprävention. Dabei erscheint es auch wichtig, aus der Perspektive beteiligter Kinder oder Jugendlicher die Frage der Tollerabilität von Gewalthandlungen zu entscheiden, die oftmals von diesen als normale bzw. akzeptable Formen des körperlichen Ausraufens von Statuspositionen und Austestens von Grenzen der Fairness oder schlicht des Ausagierens von Lebendigkeit empfunden werden oder aber auch Ausdruck unterschiedlicher sozialer und kultureller Milieus sind. Formen legitimer und illegitimer Gewalt müssen gerade im Kindes- und Jugendalter erst erfahren und gelernt werden. Die bewusste Auseinandersetzung mit Gewalt und Gewalterfahrung stellt einen unverzichtbaren Bestandteil der pädagogischen Praxis mit Kindern und Jugendlichen dar.

Die Weiterentwicklung der Gewalt- wie der Kriminalprävention allgemein unter einem „großzügigen Verständnis“ hat dazu geführt, zunehmend Handlungsfelder als Gegenstand der Kriminalprävention zu vereinnahmen, die zuallererst als Aufgabe etwa der Schule oder aber der Kinder- und Jugendhilfe zu sehen sind und durch eine kriminalpräventive Qualifizierung negative Effekte auslösen. Deshalb betrifft eine der Hauptforderungen im Bericht des DJI, von Kriminal- bzw. Gewaltprävention nur dann zu sprechen, wenn es tatsächlich und plausibel nachvollziehbar bzw. empirisch belegt einen Zusammenhang zwischen Maßnahme bzw. Initiative und der Verhinderung von Gewalt bzw. Kriminalität gibt. Von Strategien der Gewaltprävention sei nur auszugehen, wenn sie in einem begründbaren und nachvollziehbaren Zusammenhang vorrangig darauf ausgerichtet sind, Gewalt im Kindes- und Jugendalter zu verhindern bzw. zu reduzieren – entweder auf der Basis überzeugender empirischer Belege bzw. Erfahrungen oder anhand von plausiblen theoretischen Annahmen. Dies ist längst nicht für alle entsprechenden Angebote und Maßnahmen gegeben. Ohne Not werden vielfach Zielgruppen diskriminiert und in einer Weise stigmatisiert, die Akzeptanz, Bereitschaft zur Mitwirkung respektive Mitgestaltung nachhaltig belastet. Im Hinblick auf Projekte der Frühprävention in psychosozial belasteten Familien, bei denen sich eine Häufung von Problemen erkennen lässt, könnten Kinder ohne eine frühe Förderung zwar in massive Probleme geraten, dennoch dürfen einschlägige Maßnahmen nicht in einen direkten Bezug zur Kriminalprävention gestellt werden.

Ohne Frage können Programme mit den Zielen der Frühprävention, früher Förderung und Stärkung von Erziehungscompetenz der Eltern, der Lebens- und Handlungskompetenz von Schülern oder bzw. die Durchführung von Sprachkursen im Kindergarten für Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund auch gewaltpräventive Wirkung entfalten. Nach internationalen Studien werden Angebote früher Prävention geradezu empfohlen und sollten an nachgewiesenen Risikofaktoren wie z. B. geringe Intelligenz /Leistungsfähigkeit, schwaches elterliches Erziehungsverhalten, Impulsivität und Armut ansetzen. Von diesen frühen Maßnahmen dürfen auch eindämmende Wirkungen etwa hinsichtlich Alkoholproblemen, alkoholisiertem Autofahren, Drogenmissbrauch, sexueller Promiskuität und Schulversagen erwartet werden. Der Bedeutung entsprechender Programme würde jedoch nicht entsprochen, wenn man sie vorrangig auf kriminal- bzw. gewaltpräventive Aspekte reduziert, sie z. B. für Zwecke der Gewaltprävention instrumentalisiert. Kriminalität ist hier ein ungeeigneter Bezugsrahmen.

Entsprechend unterscheidet der Bericht des DJI zwischen Strategien, die vorrangig auf die Veränderung bzw. auf die Verminderung von Gewalt von bzw. unter Kindern und Jugendlichen abzielen und jenen Programmen und Maßnahmen, die in einem günstigen Fall auch gewaltpräventiv wirken.

Die Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) hat 2006 einen sehr umfassenden Bericht zur Prävention von Jugendgewalt veröffentlicht, der vor allem auf die Handlungsfelder Familie, Schule sowie Nachbarschaft und Freizeit eingeht und insoweit Nähen zum Bericht des DJI aufweist. Auch in dieser Studie wird in einem gesonderten Kapitel zum Thema „evidenzbasierte Gewaltprävention“ darauf hingewiesen, dass evidenzbasierte Prävention auf einer „korrekten Identifikation von Risiko- und Schutzfaktoren, die in Zusammenhang mit der Entwicklung gewalttätigen Verhaltens stehen, gründen muss. Es gelte, entweder Risikofaktoren zu reduzieren oder Schutzfaktoren zu stützen. Der Nachweis der Wirkung durch methodisch durchdachte Evaluationsstudien sei unverzichtbar, ebenso ein systematischer Überblick über evidenzbasierte Konzepte. Auf Internationaler Ebene fänden sich hierzu die Blueprints of Violence Prevention, die Veröffentlichungen der Campbell Collaboration sowie die Ergebnisse des Shermann-Reports.

3.2) Zum Charakter relevanter Strategien

Die in den letzten Jahren entwickelten Strategien sind überwiegend als pädagogische zu kennzeichnen und werden der Tatsache gerecht, dass die Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter mit Aufwachsenden zu tun hat, und Gewalt in entsprechenden Phasen durch Erziehen, Lernen und Kompetenzerwerb bewältigt werden kann bzw. muss. Gewalt ist als Lernchance anzunehmen, Gewaltprävention in erster Linie erzieherisch und als koproduktiver Prozess zu verstehen. Eine nachhaltige Gewaltprävention kann nur gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen, mit den Peers und den Eltern sowie anderen Erziehungspersonen und schließlich dem relevanten sozialen Umfeld gelingen.

Dieses Verständnis weist Bezüge zu dem seitens der WHO entwickelten „ökologischen Modell zur Erklärung der Gewaltursachen“ auf, das dem vielschichtigen Charakter der Gewalt Rechnung tragen soll. Es arbeitet mit verschiedenen Ebenen, den biologischen Faktoren/Beziehungsebenen, dem soziale Beziehungen stiftenden Umfeld, mit gesellschaftlichen sowie Risikofaktoren und verknüpft verschiedene Ursachenstränge als Erklärungsansatz.

Die Ausbildung von Kompetenz- und Schutzfaktoren sowie die Stärkung von Ressourcen steht deshalb zu Recht im Mittelpunkt einer großen Zahl von Initiativen, ebenfalls die starke Einbeziehung der jeweiligen sozialen und kulturellen Milieus, der Szenen- und Sozialräume. Stärker als früher wird heute Erziehung zur friedlichen Lösung von Konflikten und der Erwerb entsprechender Kompetenzen auch als eine Aufgabe der Familie, der Kindertagesbetreuung und der Grundschule, der Jugendarbeit, Familienbildung und der Hilfen zur Erziehung betrachtet. Förderlich waren in diesem Zusammenhang das Gewaltschutzgesetz 2005, die legislative Verankerung des Rechts der Kinder auf gewaltfreie Erziehung aus dem Jahre 2000 sowie die Reform des Jugendschutzgesetzes von 2003.

Für die Weiterentwicklung entsprechender Angebote und Initiativen erscheint es für die Zukunft von zentraler Bedeutung, sie immer dann, wenn sie sich an alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen richten und mit den Zielen von Erziehung, Lernen und Kompetenzerwerb sozusagen Anliegen „sozialer Prävention“ folgen, nicht unter der Bezeichnung Kriminal- oder Gewaltprävention durchzuführen. Dies ist weder sachlich geboten noch dem Anliegen förderlich. Vielmehr wird auf diese Weise Distanz geschaffen und Akzeptanz ohne Not belastet.

3.3) Betroffenheitsorientierte Angebote

Für die sachgerechte Ausrichtung präventiver Angebote erscheint es für die Zukunft von besonderer Wichtigkeit, dem Umstand Rechnung zu tragen, dass Kinder und Jugendliche häufiger Opfer als Täter von Gewalt sind. Zwar gibt es Angebote für die Kinder und Jugendlichen, die Opfer familiärer Gewalt geworden sind, kaum aber für solche, überwiegend männlichen Jugendlichen, die Opfer anderer Jugendlicher wurden. Die Tatsache, Opfer zu sein, ist nach wie vor mit einer doppelten Erniedrigung und Ausgrenzung verbunden. Einmal durch die Erfahrung eigener Verwundbarkeit sowie andererseits durch die öffentliche Herabsetzung. Hier bedarf es für die Opfer unterstützender und beratender Angebote. Außerdem muss in Zukunft stärker als bisher der Täter-Opfer-Statuswechsel berücksichtigt werden, die Tatsache, dass ein und dieselbe Person sowohl Täter- als auch Opfererfahrungen hat. Gerade für jugendliche Gewalttäter ist auch das Viktimisierungsrisiko hoch.

3.4) Zielgruppen- / Maßnahmendifferenzierung

Schließlich ist Gewaltprävention stärker zielgruppenorientiert auszurichten. Bisher richtet sie sich zu undifferenziert an alle Kinder und Jugendlichen. Defizite gibt es insbesondere im Bereich der jugendspezifischen Arbeit und hier wiederum in der Arbeit mit Jungen, die einen Migrationshintergrund haben. Insbesondere Jungenarbeit muss die Attraktivität der Gewalt für Jungen verstehen, um friedliches Verhalten fördern zu können. Gerade in diesem Kontext sind sportliche und körperorientierte Angebote, die unter pädagogischer Anleitung auch zum Schutz vor gewalttätigem Verhalten beitragen können, von hohem Interesse.

Schülerbefragungen haben auch gezeigt, dass die Orientierung vieler junger männlicher Migranten an gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen und einer Kultur der Ehre von zentraler Bedeutung für ihre im Vergleich zu Deutschen erheblich höhere Gewaltbereitschaft ist. Entsprechend ist auf die Auseinandersetzung mit diesen Normen auch und gerade im Rahmen des Schulunterrichts ein Schwerpunkt zukünftiger Präventionsarbeit zu legen. Dies gilt gleichermaßen für so genannte Mehrebenenansätze und hier vor allem die Einbindung des sozialen Umfeldes. Wichtig ist die Analyse der Situation junger Migranten auf Stadt- und Stadtteilebene, um konkrete, problemorientierte Maßnahmen initiieren zu können.

Die hohe Belastung einzelner Bevölkerungsgruppen ohne deutsche Staatsbürgerschaft muss in einem Zusammenhang mit den besonders in Großstädten bestehenden sozialen Verwerfungen gestellt werden. Nicht zuletzt bedarf es der Einbindung der jeweiligen Migranten- / Ausländergemeinschaft bei der Entwicklung und Umsetzung von Programmen und Maßnahmen für „ihre“ Jugendlichen. Die Verhinderung individueller Kriminalisierungsprozesse kann weder von der Aufgabe einer (Neu)Positionierung ethnischer Minderheiten gegenüber den ökonomischen und sozialen Realitäten in Großstädten noch von einer Auseinandersetzung mit den Erwartungen und Forderungen der Mehrheitsgesellschaft getrennt werden.

Die bereits mehrfach zitierte KFN-Schülerbefragung 2005 spricht folgende Empfehlungen zur Prävention von Gewalt durch junge Migranten aus:

- Frühförderung (z.B. Projekt „ProKind“ in Niedersachsen)
- Bildungschancen (z.B. durch gleichmäßige Verteilung von Migrantenkindern auf Kindergärten und Schulen in der Kommune, kostenlosen Nachhilfeunterricht, Vertrauenslehrer für Probleme innerfamiliärer Gewalt, „Kultur und Ehre“ als Unterrichtsthema sowie Einführung der Ganztagschule)
- Vermehrte Vorstellung gelungener Biographien von jungen Migranten und von Erfolgsmodellen erfolgreicher Integration
- Erhöhung des Migrantenanteils in Polizei und anderen öffentlichen Institutionen
- Änderung der Strafverfolgungspraxis gegenüber nichtdeutschen Personen

Bei etwa 5 % der einschlägig bekannten Personen kann aus der Zahl, Schwere und Qualität ihrer rechtswidrigen Handlungen geschlossen werden, dass sie durch das Repertoire präventiver, repressiver und auch helfender Maßnahmen nicht oder nicht hinreichend erreicht werden. Für diese Gruppe gilt es, täterorientierte und quartiersbezogene Konzepte polizeilicher Arbeit zu implementieren bzw. weiterzuentwickeln. Jugendstrafrechtliche Sanktionen können ihre Wirkung am besten entfalten, wenn parallel die gesellschaftliche Integration und Partizipation junger Menschen gefördert wird. Entsprechende Maßnahmen müssen die Bereiche Familie, Schule, Ausbildung, Freizeit und Arbeitsmarkt einbeziehen und den Umstand beachten, dass straffällige Minderjährige zum größten Teil aus einem mit sozialstrukturellen Defiziten belasteten Umfeld stammen.

Für die Gewalt- bzw. Kriminalprävention allgemein stellt nach wie vor die Gruppe dieser jungen Intensivtäter eine besondere Herausforderung dar, sowohl hinsichtlich einer möglichst frühzeitigen Prognose und entsprechender Maßnahmen früher Prävention als auch hinsichtlich des Einsatzes gewaltpräventiver und nicht in erster Linie repressiver Maßnahmen, wenn sich die ungünstigen Entwicklungsverläufe bereits stabilisiert haben. Da bei dieser Gruppe die Risikofaktoren in der Regel kumulieren reicht es nicht, präventive Bemühungen auf nur einen Faktor zu richten. Vielmehr sind in der Re-

gel viele Maßnahmen auf verschiedensten Ebenen erforderlich. Deshalb sollten Projekte der Netzwerk-Prävention weiter erprobt werden.*

Um Prävention und Integration nicht zu stark zu vermischen, Diskriminierungen und Stigmatisierungen zu vermeiden, sollten sozial-integrative Maßnahmen nicht mit dem Etikett der Zielrichtung „Kriminal- bzw. Gewaltprävention“ durchgeführt werden.

Entsprechende Sensibilität ist ebenfalls für Programme an Schulen geboten. Auch hier sollten nur die Programme und Maßnahmen, die vorrangig darauf gerichtet sind, Gewalt zu verhindern bzw. ihr vorbeugend zu begegnen, als „gewaltpräventiv“ bezeichnet werden.

3.5) Qualifizierungserfordernisse

Im Interesse sachgerechter Ausrichtung gewalteindämmender Maßnahmen und Angebote bedarf es einer Intensivierung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Präventionsfachkräfte in allen Handlungsfeldern. Hier besteht deutlicher Nachholbedarf, zugleich hinsichtlich verstärkter Anstrengungen zur Qualitätssicherung und Evaluation von Angeboten. Derzeit liegt kaum empirisch gesichertes Wissen über Wirksamkeiten, über förderliche und hinderliche Bedingungen der gewaltpräventiven Strategien vor. Trotz erheblicher methodischer Probleme wie auch der finanziellen Erfordernisse müssen Verfahren der Qualitätssicherung und Evaluation entwickelt und künftig geradezu verpflichtend eingesetzt werden.

Die Wirksamkeit von Prävention muss durch gut fundierte empirische Forschung überprüfbar sein. Darüber hinaus muss es möglich sein, durch das Zusammenführen von Forschungsergebnissen zuverlässige Erkenntnisse darüber zu gewinnen,

- welche Präventionsmaßnahmen wirksam sind und welche wirkungslos,
- welche Maßnahmen sogar schädlich sind,
- wie die Umsetzung und Implementierung von durch die Forschung entwickelten Programme möglich ist,
- wie wirksame Maßnahmen auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen / Bevölkerungsgruppen angepasst werden können,
- welche Aspekte in der praktischen Umsetzung von Maßnahmen für die Wirksamkeit verantwortlich gemacht werden können.

• Beispielhaft kann in diesem Zusammenhang auf die „Harter-Kern-Projekte“ in den Niederlanden verwiesen werden. Diese gehen davon aus, dass für „systematisch operierende Täter“ das kriminelle Verhalten einen stärker strukturellen und auch kalkulierten Charakter hat. Kriminalität ist mehr oder weniger Bestandteil ihres Lebensstils. Solange dieses Verhalten Vorteile verschafft, besteht allenfalls eine minimale Motivation für eine Veränderung dieses Lebensstils. Deshalb müssen die Institutionen nicht nur integriert und kooperativ vorgehen, sondern auch mit einem gewissen Maß an Druck- und Zwangsmitteln. Gemeinsame Elemente der örtlich durchaus unterschiedlich durchgeführten Projekte sind die individuelle Betreuung – im Sinne einer ambulanten Intensivbetreuung – der Jugendlichen über mindestens ein halbes Jahr mit dem Ziel der Entwicklung einer Zukunftsperspektive in Kombination mit strikten (vertraglichen) Abmachungen, deren Einhaltung kontrolliert und – im Falle eines Verstoßes – sanktioniert wird.

4.) Forschungsbedarf

Die Akzeptanz und Etablierung gewaltpräventiver Strategien in der Fachpraxis ergibt insgesamt ein positives Bild. Zwar bestehen noch Anforderungen, etwa hinsichtlich einer verstärkten Zielgruppenorientierung oder der Stärkung der Opferperspektive. Die zentrale Herausforderung dürfte jedoch in erster Linie in der Absicherung und weiteren Fundierung, der Verbreitung und Weiterentwicklung vorhandener Strategien liegen und nicht in der Notwendigkeit, gänzlich neue Ansätze zu entwickeln. Eine große Bedeutung kommt der Weiterentwicklung der Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen zu, der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten sowie der Qualitätssicherung und Evaluation. Konkreter Forschungsbedarf besteht für eher wenige Fragestellungen.

4.1) Intensivtäter / Schwellentäter

Wie bereits ausgeführt, wird der Begriff des Intensivtäters in Deutschland noch unterschiedlich definiert und interpretiert. Es existieren auch keine übereinstimmenden, verlässlichen Angaben und Aussagen zur Quantität und Qualität des Phänomens bzw. Problems „junge Intensivtäter“. Es mangelt an einer hinreichend zuverlässigen Basis, um über die Eignung von Maßnahmen und Konzepten zu befinden, mit denen das Problem „junge Intensivtäter“ anzugehen ist und in welcher Weise sozial und auch strafrechtlich zu intervenieren ist.

Hinsichtlich der Prognosetauglichkeit soziobiografischer Kriterien lassen sich zwar für „offiziell“ bekannte Mehrfach- und Intensivtäter „Risikofaktoren“ aufzeigen. Jedoch eignen sich diese Kriterien und Merkmale nur sehr eingeschränkt für die Prognose einer kriminellen Gefährdung in Richtung Mehrfach- und Intensivtäter.

Bislang ist es der Kriminologie nicht gelungen, den (scheinbaren?) Widerspruch aufzulösen, der zwischen dem gesicherten Wissen um Risiko- und Schutzfaktoren als „kollektiven Wahrscheinlichkeiten“ bzw. statistischen Gesetzmäßigkeiten einerseits und der unzureichenden Möglichkeit einer (frühzeitigen) Prognose im Einzelfall aufgrund des Vorhandenseins dieser Faktoren besteht.

Deshalb ist die Forschung in diesem Sinne und mit dem skizzierten Anliegen zu intensivieren, h. E. auch im Hinblick auf sog. „Schwellentäter“.

4.2) Wirksamkeit- und Nachhaltigkeit von Präventionsprogrammen

Weiterer Forschungsbedarf könnte sich im Hinblick auf so genannte Längsschnittstudien bezüglich diverser Ansätze zur Prävention von Gewalt bereits in frühkindlichen Entwicklungsphasen ergeben.

Fundierte Erkenntnisse über Entwicklungsverläufe in Bezug auf antisoziales Verhalten seit der frühen Kindheit liegen insbesondere in Form internationaler Langzeitlängsschnittstudien vor. Diese weisen vor allem darauf hin, dass eine – wenn auch nur kleine – Gruppe dieser „Frühauffälligen“ bis ins Erwachsenenleben hinein zu deviantem Verhalten neigt.

Vor dem Hintergrund möglichst frühzeitiger Reaktionen wurden in den letzten Jahren in Deutschland zwar vielfältige universelle Präventionsprogramme entwickelt (z. B. „Faustlos“, „PIT – plus“, „Papillo“ und „Balu und Du“). Um jedoch Aussagen über ihre Effektivität treffen zu können, bedarf es eines differenzierten Vergleichs universeller Konzepte, die sich insbesondere an Kinder im Kindergarten oder Grundschulalter wenden. Hierbei ist der Fokus vergleichend sowohl auf Fragen der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit als auch auf Wirkfaktoren sowie auf Präventionsmaßnahmen zu richten.

Solche Programme, die bereits durch die Projektentwickler evaluiert wurden, sollten dabei in Beziehung gesetzt werden.

Literaturverzeichnis

Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian (2007): Gewalttätigkeit bei deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen – Befunde der Schülerbefragung 2005 und Folgerungen für die Prävention. KFN-Forschungsberichte Nr. 100. Hannover.

Berliner Forum Gewaltprävention (Hrsg.) (2007) : Gewalt von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund in Berlin. Landeskommission Berlin gegen Gewalt Nr. 28. Berlin.

Berliner Forum Gewaltprävention (Hrsg.) (2006) : Intensivtäter – Ergebnisse der Analyse von „Intensivtäterakten“ der Staatsanwaltschaft Berlin. Landeskommission Berlin gegen Gewalt Nr. 26. Berlin.

Bucher, Hansjörg (2006) : Demographie und Stadtentwicklung. Deutsch-Französisches Institut Wüstenrot Stiftung (Hrsg.). Ludwigsburg.

Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006) : Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin.

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (2007) : Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern. Band 11. München.

Henry-Huthmacher, Christine/Hoffmann, Elisabeth (2006) : Familienreport 2005 – Situation von Familien in Deutschland. Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.). Sankt Augustin.

Lösel, Friedrich/Bliesener, Thomas (2003) : Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. Polizei + Forschung Bd. 20. Hrsg. vom BKA. München und Neuwied.

Ohder, Claudius/Ciupka, Joachim/Gonnermann, Ute (2007) : Vielfachtäter im großstädtischen Raum – Eine Analyse von Daten der Berliner Polizei. GdP – Verlag Deutsche Polizeiliteratur.

Ostendorf, Heribert (Hrsg.) (2007): Kriminalität der Spätaussiedler – Bedrohung oder Mythos - Abschlussbericht einer interdisziplinären Forschungsgruppe.

Steffen, Wiebke (2007) : Jugendkriminalität und ihre Verhinderung zwischen Wahrnehmung und empirischen Befunden – Gutachten zum 12. Deutschen Präventionstag am 18. und 19.06.2007 in Wiesbaden. Literaturhinweise hierzu – siehe Anlage 1

Literaturhinweise aus dem Gutachten von Frau Dr. Wiebke Steffen zum Thema „Jugendkriminalität und ihre Verhinderung zwischen Wahrnehmung und empirischen Befunden“, vorgelegt anlässlich des 12. Deutschen Präventionstages am 18. und 19. Juni 2007 in Wiesbaden

- Albrecht, Peter-Alexis/Lamnek, Siegfried (1979): Jugendkriminalität im Zerrbild der Statistik. München.
- Albrecht, Peter-Alexis/Pfeiffer, Christian (1979): Die Kriminalisierung junger Ausländer. München.
- Baier Dirk u. a. (2006): Schülerbefragung 2005: Gewalterfahrungen, Schulschwänzen und Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen. KFN Materialien für die Praxis-Nr. 2. Hannover.
- Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian (2007): Gewalttätigkeit bei deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen – Befunde der Schülerbefragung 2005 und Folgerungen für die Prävention. KFN Forschungsberichte Nr. 100. Hannover.
- Bannenberg, Britta (2003): Migration – Kriminalität – Prävention. Teil I. Gutachten zum 8. Deutschen Präventionstag 28./29. April in Hannover. Kongresskatalog S. 143–210.
- Bannenberg, Britta/Rössner, Dieter (2002): Wirkungsforschung bei der Kriminalprävention. forum kriminalprävention 1/2002, S. 5–8.
- Bannenberg, Britta / Rössner, Dieter / Coester, Marc (2007): Hasskriminalität, extremistische Kriminalität, politisch motivierte Kriminalität und ihre Prävention. In: Informationes Theologicae Europae. Internationales ökumenisches Jahrbuch für Theologie. 2007. 14. JG. S. 201–220
- Boers, Klaus u. a. (2006): Jugendkriminalität – Keine Zunahme im Dunkelfeld, kaum Unterschiede zwischen Einheimischen und Migranten. MSchrKrim 2006, S 63–87.
- Brettfeld, Karin/Wetzels, Peter (2003): Soziale Selektivität strafrechtlicher Sozialkontrolle bei Jugendkriminalität? Ergebnisse repräsentativer Dunkelfelderhebungen zur Wahrscheinlichkeit polizeilicher Registrierung delinquenten Jugendlicher. Praxis der Rechtspsychologie 13/2003, S. 226–257.
- Bruhns, Kirsten/Wittmann, Svendy (2003): Aussagen und Ergebnisse über gewaltbereite Mädchen in Forschung, Praxis und amtlicher Statistik.ZJJ 2/2003, S. 133–140.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge(2006). www.bamf.de.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2005): Polizeiliche Kriminalstatistik 2005 Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden.
- Bundesmin. des Innern/Bundesmin. der Justiz (Hrsg.) (2001): Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin.
- Bundesmin. des Innern/Bundesmin. der Justiz (Hrsg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin.
- Bundesmin. des Innern (Hrsg.) (2007): Verfassungsschutzbericht 2006. Vorabfassung. Berlin. S. 23.
- Bundesverband der Unfallkassen (Hrsg.)(2005): Gewalt an Schulen. Ein empirischer Beitrag zum gewaltverursachten Verletzungsgeschehen an Schulen in Deutschland 1993–2003.München.
- Bussmann, Kai (2005): Report über die Auswirkungen des Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung. Vergleich der Studien von 2001/2002 und 2005. Zusammenfassung für die Homepage des BMJ Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.)(2007): Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern
- Dünkel, Frieder/Geng, B. (2003): Gewalterfahrungen, gesellschaftliche Orientierungen und Risikofaktoren bei Jugendlichen in der Hansestadt Greifswald 1998 – 2002. In: Dünkel, F./Geng, B. (Hrsg.): Jugendgewalt und Kriminalprävention. Mönchengladbach, S. 1–55. Einen Überblick über die Prävention von Vorurteilskriminalität bieten die Ergebnisse der vom Bundesministerium der Justiz und Deutschen Forum für Kriminalprävention eingesetzten Arbeitsgruppe „Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige – insbesondere:junge Menschen –.“ Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006): Hasskriminalität – Vorurteilskriminalität. Band 1– 4. Berlin.
- Eisner, Manuel/Ribeaud, Denis/Bittel, Stéphanie (2006): Prävention von Jugendgewalt. Wege zu einer evidenzbasierten Präventionspolitik. Hrsg. Von der Eidgenössischen Ausländerkommission EKA. Bern-Wabern
- Elsner, Erich/Steffen, Wiebke/Stern, Gerhard (1998): Kinder- und Jugendkriminalität in München. München.
- Elsner, Erich/Molnar, Hans (2001): Kriminalität Heranwachsender und Jungerwachsener in München. München.
- Elsner, Erich/Steffen, Wiebke (2005): Vergewaltigung und sexuelle Nötigung in Bayern. München.
- Frehsee, Detlev (2000): Serie Prävention: Fragen an den deutschen Präventionstag. DVJJ-Journal 1/2000, S. 65–71.
- Fuchs, Marek/Lamnek, Siegfried/Luedtke, Jens/Baur, Nina (2005): Gewalt an Schulen 1994 – 1999 – 2004. Wiesb.
- Gabriel, Gabriele/Holthusen, Bernd/Schäfer, Heiner (2002): Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität – Eine pädagogische Herausforderung. forum kriminalprävention 2/2002, S. 16–18.
- Galm, Beate (2005): Frühprävention von Gewalt gegen Kinder in psychosozial belasteten Familien. DJI Bulletin 72 Herbst 2005, S. 4–5. Geißler, Rainer (1995): Das gefährliche Gerücht von der Ausländerkriminalität. Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Zeitschrift Das Parlament vom 25.8.1995, S. 30–39.
- Haas, Henriette (2001): Aggressions et victimisations: une enquête sur les délinquents violents et sexuels non détectés. Aarau. Switzerland.
- Heinz, Wolfgang (1996): Anstieg der Jugendkriminalität? Die Grenzen des Jugendstrafrechts, die Möglichkeiten der Prävention. DVJJ-Journal. Heft 4, S. 344–360.
- Heinz, Wolfgang (2002): Kriminologische Variationen über ein Thema von Shakespeare. In: R. Moos (Hrsg.): Festschrift für Udo Jesionek. Graz, S. 103–135.
- Heinz, Wolfgang (2003): Jugendkriminalität in Deutschland. Kriminalstatistische und kriminologische Befunde
- Heinz, Wolfgang (2007): „Besorgniserregend“, „dramatisch“ ... Einige aktuelle Daten zur Einordnung und Bewertung der kriminalpolitischen Diskussion. ZJJ 1/07, S. 65–72.

- Höfer, Sven (2000): Täter-Opfer-Konstellationen – Eine Analyse anhand der polizeilichen Kriminalstatistik. In: WEISSER RING (Hrsg.): Kinder und Jugendliche als Täter und Opfer. Dokumentation des 12. Mainzer Opferforums vom 14./15. Oktober 2000. Mainz 2001, S. 110–124.
- Jehle, Jörg-Martin/Heinz, Wolfgang/Sutterer, Peter (2003): Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine kommentierte Rückfallstatistik. (Hrsg. Vom Bundesministerium der Justiz, Berlin 2003).Mönchengladbach.
- Jungmann, Tanja/Lutz, Peter/Pfeiffer, Maier-Pfeiffer, Anna/Pfeiffer, Christian (2007): Das Pro Kind-Projekt und seine Begleitforschung (unveröffentlichtes Manuskript).
- Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hrsg.)(2006): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden.
- Kleiman, Mieke/van der Laan, Peter (1996): Lokale Initiativen bei der Bekämpfung und Prävention von Jugendkriminalität – Eine Skizze der Situation in den Niederlanden. In: Trenczek, T./Pfeiffer, H. (Hrsg.):
- Kommunale Kriminalprävention. Paradigmenwechsel oder Wiederentdeckung alter Weisheiten. Bonn, S. 154–167.
- Lamnek, Siegfried (1990): Kriminalitätsberichterstattung in den Massenmedien als Problem. In: MschrKrim 73. Jahrgang, Heft 3, S.163–176.
- Lamnek, Siegfried (1998): Jugendkriminalität. Erscheinungen – Entwicklungen – Erklärungen. In: Gegenwartskunde, Jg. 47 (1998), Heft 3, S. 379–411.
- Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern/Bornewasser, Manfred (2004) (www.polizei.mvnet.de)
- Laux, Viola/Schäfer, Heiner (2006): Jungenarbeit - ein Defizit, aber unverzichtbar! DJI Bulletin 75. 2/2006,S.16-17
- Lösel, Friedrich/Bliesener, Thomas (2003): Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. Polizei + Forschung Bd. 20. Hrsg. vom Bundeskriminalamt. München und Neuwied.
- Lüders, Christian (2000): Ist Prävention gegen Jugendkriminalität möglich? Ansätze und Perspektiven der Jugendhilfe. Zentralblatt für Jugendrecht. 87. Jahrgang. Heft 1/2000, S. 1–9.
- Luff, Johannes (2000): Kriminalität von Aussiedlern. Polizeiliche Registrierungen als Hinweise auf misslungene Integration? München.
- Mischkowitz, Robert (1993): Kriminelle Karrieren und ihr Abbruch. Empirische Ergebnisse einer kriminologischen Langzeituntersuchung als Beitrag zur „Age-Crime-Debatte“. Bonn.
- Oberwittler, Dieter/Köllisch, Tilman (2004): Nicht die Jugendgewalt, sondern deren polizeiliche Registrierung hat zugenommen – Ergebnisse einer Vergleichsstudie nach 25 Jahren. Neue Kriminalpolitik 4/2004, S. 144–147.
- Oswald, Hans (2005): Alltägliche Gewalt unter Kindern und ihre Funktionen. In: Berliner Forum Gewaltprävention. Dokumentation des 6. Berliner Präventionstages. Berlin, S. 72–76.
- Pfeiffer, Christian u. a. (2004): Die Medien, das Böse und Wir. Mschr-Krim 87.Jahrgang, Heft 6/2004, S. 415–435.
- Pfeiffer, Christian/Wetzels, Peter (2006): Kriminalitätsentwicklung und Kriminalpolitik: das Beispiel Jugendgewalt. In: Feltes, Thomas u. a. (Hrsg.): Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen. Festschrift für Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag. Heidelberg, S. 1095–1127.
- Scheerer, Sebastian (1978): Der politisch-publizistische Verstärkerkreislauf. Zur Beeinflussung der Massenmedien im Prozess strafrechtlicher Normgenese KrimJ 10, Heft 3, S. 223–227.
- Schindler, Volkhard (2001): Täter-Opfer-Statuswechsel. Zur Struktur des Zusammenhanges zwischen Viktimisierung und delinquentem Verhalten. Hamburg.
- Schubarth, Wilfried (2001):Jugendgewalt als Konjunkturthema in den Medien. Neue Kriminalpolitik 3/2001, S. 24.
- Schwind, Hans-Dieter/Baumann, Jürgen (Hrsg.)(1990): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt. Berlin.
- Steffen, Wiebke (1992): Ausländerkriminalität in Bayern. Eine Analyse der von 1983 bis 1990 polizeilich registrierten Kriminalität ausländischer und deutscher Tatverdächtiger. München.
- Steffen, Wiebke (1993a): Kriminalitätsanalyse I: Dunkelfelderhebungen und Kriminologische Regionalanalysen. Lehr- und Studienbriefe Kriminologie. Nr. 4. Hilden.
- Steffen, Wiebke (1993b): Kriminalitätsanalyse II: Kriminalstatistiken. Lehr- und Studienbriefe Kriminologie. Nr. 5. Hilden.
- Steffen, Wiebke (2001): Ausländerkriminalität zwischen Mythos und Realität. In: G. Albrecht u. a. (Hrsg.): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. Frankfurt am Main, S. 282–300.
- Steffen, Wiebke (2003): Angst vor Gewalt und Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen. Ist die Jugend ein Sicherheitsrisiko? In: Marek Fuchs/Jens Luedtke (Hrsg.): Devianz und andere gesellschaftliche Probleme. Opladen, S. 13–25.
- Steffen, Wiebke (2004): Junge Intensivtäter – Kriminologische Befunde. Bewährungshilfe. 51. Jahrgang. Heft 1/2004, S. 62–72.
- Steffen, Wiebke (2005): Häufiger kriminell oder häufiger kriminalisiert? Kriminologische Anmerkungen zum polizeilich registrierten Anstieg der Jugendgewalt. In: Berliner Forum Gewaltprävention. Dokumentation des 6. Berliner Präventionstages. Berlin, S. 67–71.
- Steffen, Wiebke (2006a): Kriminalprävention in der Migrationsgesellschaft?! forum kriminalprävention 2/2006, S. 14–17.
- Steffen, Wiebke (2006b): Kriminalprävention in Deutschland: Eine Erfolgsgeschichte? In: Feltes, Thomas u. a. (Hrsg.): Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen. Festschrift für Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag. Heidelberg, S. 1141–1154.
- Stelly, Wolfgang/Thomas, Jürgen (2001): Einmal Verbrecher – immer Verbrecher? Wiesbaden (in einer geringfügig veränderten Fassung 2005 erneut veröffentlicht in der Reihe Tübinger Schriften zur Kriminologie).
- Stelly/Wolfgang/Thomas, Jürgen (2003):Wege aus schwerer Jugenddelinquenz. Bewährungshilfe 1/2003, S. 51–65.
- Wilmers, Nicola (2002): Jugendliche in Deutschland zur Jahrtausendwende: Gefährlich oder gefährdet? Baden-Baden